
Medizin und Ideologie

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Editorial

An Gottes Segen ist alles gelegen

Als ehemaligem Sanitäts-Offizier in der früheren Ulmer 5. Infanterie- und Jägerdivision war es im zweiten Weltkrieg meine Aufgabe die Gesundheit der mir anvertrauten Soldaten zu erhalten, bei Verwundeten die Erstversorgung durchzuführen und den Abtransport der Verwundeten zu organisieren. Darüber hinaus galt es Unterkünfte für Krankenreviere zu erkunden. Für diese wie auch für Hauptverbandsplätze und Feldlazarette boten sich vor allem leerstehende Schulen an. In allen Schulen Rußlands, Weißrußlands und der Ukraine war fast immer eines feststellbar: Die Kellerräume der Schulen waren oft stapelweise mit Schulbüchern gefüllt. Und in allen Schulbüchern für jede Altersstufe stand immer auf der ersten Seite als Emblem abgebildet: Die Erdkugel mit gekreuzten Hammer und Sichel über den gesamten Globus sich erstreckend. Über dem Globus stand: „**Unser Ziel**“ und darunter: „**Die Weltrevolution!**“

Zur Weltrevolution ist es glücklicherweise nicht gekommen. Zuvor brach der real existierende Sozialismus an den Folgen der eigenen Ideologie, der **Ideologie der Klasse** zusammen. Denn selbst die

Ukraine, deren Boden der fruchtbarste der Welt überhaupt ist und nur aus Bodenklasse 1 besteht - in Deutschland gibt es die Bodenklasse 1 nur in der Magdeburger Börde-, konnte die eigene Bevölkerung nicht mehr ernähren. Überall herrschte Hungersnot. Es ist ein Zeichen sozialistischer Misswirtschaft, dass selbst die Ukraine ihre Menschen nicht einmal mit dem Notwendigsten versorgen konnte. Wäre doch die Ukraine mit ihren fruchtbaren Böden in der Lage ganz Europa zu ernähren!

Immer wenn ich ein russisches Schulbuch in der Hand hatte mit dem Emblem der Sowjet-Union und der Parole „**Unser Ziel - die Weltrevolution**“, dachte ich an mein eigenes erstes Schulbuch, die damals so genannte Fibel. Es war wohl das Schuljahr 1924. In der Fibel stand gleich auf der ersten Seite: „An Gottes Segen ist alles gelegen!“ Dies steht zwar heute auch in Europa wohl in keinem Schulbuch mehr. Aber in den Zwanziger-Jahren des vergangenen Jahrhunderts war das gleich auf der ersten Seite zu lesen. Und diese zwanziger Jahre nennt man trotz aller wirtschaftlichen Notlage der damaligen Zeit in Deutschland auch in unserer

Inhaltsverzeichnis:

Editorial	Dr. Alfred Häußler 1	CH: Krankenkasse für Abtreibungsgegner	37
Der Tod von zwei Freunden...	6	Vergehen an der Seele...	V. Berning 39
Warum wächst die Gewalt...	Chr. Meves 7	Was gilt ein Menschenleben...	J. Dinkermann 46
Wo bleibt der Lebensschutz...	W.Ockenfels 13	UNICEF: Manche Tricks...	HLI - Reports 48
Autonomie des Menschen...	A. Günthör 18	Riß in der Stammzellwand	J. Müller-Jung 51
Kirche auf dem Weg...	Leo Kardinal Scheffczyk 25	Nein zur Sterbehilfe	Hippokratische Gesells. 52
Ein psychiatrisches ... Credo	E. Lukas 33	Babycaust	Bundesgerichtshof, Pressestelle 54

Zeit immer noch „**die goldenen Zwanziger-Jahre!**“ Tatsächlich waren diese Zwanziger-Jahre die kulturell blühendsten Jahre in der Geschichte Deutschlands im vergangenen Jahrhundert. Und deshalb nennt man sie heute noch trotz der Geldentwertung, der Reparationskosten, der Arbeitslosigkeit und der geringen Einkommensverhältnisse mit Recht „die goldenen Zwanziger-Jahre“.

„Die goldenen Zwanziger-Jahre“ zeichneten sich nicht nur durch Höchstleistungen in Kunst und Wissenschaft aus. Sie waren vor allem geprägt von einer **vorbildlichen Jugenderziehung und Jugendpädagogik**. Und diese Jugenderziehung und Jugendpädagogik trug reife Früchte. Der Gottesdienstbesuch der schulpflichtigen Kinder war optimal. Man fehlte nur, wenn man krank war. So war auch der Zugang zum Theologiestudium weit über dem Bedarf an theologischem Nachwuchs liegend. Nicht für das Medizinstudium, sondern für das Theologiestudium gab es z.B. in der Diözese Rotenburg-Stuttgart den *numerus clausus* zur Aufnahme ins Theologenkonvikt mit verschärften Zusatzprüfungen nach dem Abitur in Latein, Griechisch, Hebräisch und Deutsch. Die deutschen Benediktinerabteien wußten trotz Neugründungen im Land nicht mehr, was sie mit den vielen Eintrittskandidaten anfangen sollten. Deshalb gründeten sie in Nord- und Südamerika neue Niederlassungen. Aus einer solchen von Deutschland aus gegründeten Abtei ist **P. Paul Marx OSB**, der Gründer der internationalen Lebensrechtsbewegungen, hervorgegangen. Für alle anderen Orden der Katholischen Kirche gab es die gleichen Probleme des Überangebotes an Nachwuchskräften. Und in den evangelischen Landeskirchen waren die Nachwuchszahlen für das Theologiestudium ebenfalls optimal. Man legte Wert auf Qualität, denn Quantität gab es über den Bedarf. So waren „die goldenen Zwanziger-Jahre“ wirklich geprägt vom **Segen Gottes**. Denn man war davon überzeugt, dass an seinem Segen alles gelegen ist! Nicht Anthropozentrik, sondern Theozentrik bestimmte das Denken und Handeln der Menschen in diesen Zwanziger-Jahren. Und von Theozentrik war die Jugenderziehung in Schule und Elternhaus geprägt. Doch in unserer Zeit am Übergang in das 3. Jahrtausend unserer Zeitrechnung sträuben sich die Spitzenpolitiker der Bundesrepublik Deutschland bei ihrer Vereidigung den Namen Gottes auch nur in den Mund zu nehmen!

Der Weg ins Unheil

Mit dem New Yorker Börsenkrach am 25. Oktober 1929, dem „schwarzen Freitag“, begann der Weg Deutschlands aus „den goldenen Zwanziger-Jahren“ in den Abgrund einer neuen Ideologie, der Ideologie der Rasse. Diese Ideologie der Rasse war nicht weniger atheistisch als die Ideologie der Klasse. Es war die Weltwirtschaftskrise, die dem „schwarzen Freitag“ in New York folgte und die zur Massenarbeitslosigkeit führte. Millionen an Arbeitslosen mussten im damaligen Deutschland mit 18 Reichsmark pro Woche als Unterstützung für sich und ihre Familie auskommen. Dies musste zu einer Radikalisierung am linken und rechten Rand des

Parteienspektrums führen. Dabei war es nur eine Frage der Zeit und des Erfolges einer hochgetriebenen Parteienpropaganda, welche der beiden extremen Ideologien den Sieg davon tragen werde. In diesen bald bürgerkriegsähnlichen radikalisierten Parteiauseinandersetzungen gelang es einem Volkstribun, den man nur als „**Die Inkarnation des Bösen**“ bezeichnen kann, die Macht zu erobern. Das Unheil nahm seinen Verlauf.

Bei allen Verbrechen in den zwölf Jahren der Nazi-Diktatur darf man nicht vergessen, dass der christliche Glaube trotz massiver Bekämpfung in dieser Zeit bei der Mehrheit der Menschen erhalten blieb. Kirchnaustritte so häufig wie heute gab es in diesem Ausmaß nicht. Es wurde in dieser Zeit Widerstand geleistet, nicht genug, wie man heute zu wissen glaubt. Doch viele Menschen haben im Widerstand ihr Leben gelassen, nicht wenige haben Hab und Gut verloren und eine große Zahl musste das Land verlassen und in der Emigration eine neue Existenz aufbauen. Die Konzentrationslager waren überfüllt mit Regimegegnern, von denen viele verhungerten und an Entkräftung starben. Sicher wäre der Widerstand noch viel größer gewesen, wenn nicht **die infame Sippenhaft** viele vom offenen Kampf gegen den grausamen Diktator zurückgeschreckt hätte.

Der Beginn der Entchristlichung der Gesellschaft

In den ersten Jahren nach Kriegsende, in den Jahren des Wiederaufbaus und des Wirtschaftswunders spürte man zunächst nur wenig von der drohenden Gefahr einer Entchristlichung der Gesellschaft. Die Gottesdienstbesuche nach Kriegsende waren noch gut, zum Teil sogar optimal. Die Jugend war erwartungsfroh und hoffnungsvoll. Sie spürte den wirtschaftlichen Aufschwung. Doch schon in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts zeichnete sich eine Wende zum Glaubensverlust ab. Neue Ideologien wie der aus dem Existentialismus hervorgegangene **Feminismus** breitete sich weltweit aus mit der Forderung nach der Emanzipation der Frau und nach dem Selbstbestimmungsrecht der Frau über das Lebensrecht ihres noch ungeborenen Kindes. Die Einführung der „Pille“ zur Empfängnisverhütung 1960 in den USA und 1962 in Europa führte dann zur **Sexualrevolution** in ganz Nordamerika und Europa. Die Folgen der Sexualrevolution und der vom Feminismus eingeleiteten gesetzlichen Freigabe der Abtreibung sind dramatisch: Geburtenschwund mit Umkehrung der Bevölkerungspyramide und mit dem Zusammenbruch der sozialen Sicherungssysteme, Promiskuität mit 35% Ehescheidungen im Durchschnitt der ganzen Bevölkerung und mit 50% Ehescheidungen in den Großstädten, in denen 50% in Single-Haushalten leben. Die Pornographie beherrschte mit Beginn der Sexualrevolution die Massenmedien. Und in den Schulen wurde der Sexualunterricht eingeführt, der oft auf Verhütungspraktiken ausgerichtet ist und nicht wenige Jugendliche zu frühzeitigem und vorehelichem Sexualverkehr verleitet. In diesem geistigen Klima der Versexualisierung des gesamten öffentlichen Lebens konnte keine geistig und

sittlich gefestigte Jugend mehr heranwachsen. Diese Jugend ging so fortschreitend, von Ausnahmen abgesehen, in ihrer Mehrzahl dem christlichen Glauben verloren.

Die entscheidenden gesellschafts- verändernden 60er-Jahre

Die 60er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren dann wirklich der Wendepunkt zur Entchristlichung der Gesellschaft. Denn nach der Ideologie des Feminismus mit der Forderung nach der Emanzipation der Frau und mit der Forderung nach Streichung aller gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Lebens ungeborener Kinder war es vor allem die „Pille“, welche die Frauen im gebärfähigen Alter in ihrer religiösen Haltung veränderte. Doch gerade der Einfluss der Frauen in diesem Alter auf die heranwachsenden Kinder im schulpflichtigen Alter ist besonders groß. So war es aufmerksamen Beobachtern nicht verborgen geblieben, dass Frauen mit regelmäßigem Gebrauch der Pille zur Kontrazeption bald auch den Gottesdienstbesuch einstellten. Denn sie spürten im Tiefsten ihrer Seele, dass etwas nicht mehr stimmt in ihrem Leben, dass sie gegen eine gottgeschaffene Ordnung verstoßen, die in ihrem biologischen und hormonalen Lebensrhythmus eingepflanzt ist. Diese Frauen mussten nun entscheiden: Entweder Fortsetzung der Pilleneinnahme oder Umkehr zum ungestörten Lebensrhythmus der hormonalen Funktionsabläufe. Da aber viele nach dem Gesetz der breiten Straße den breiten Weg der Bequemlichkeit gehen und den vermutlich schmalen Weg kurzdauernden Verzichtes scheuen, waren diese zu der konsequenten Entscheidung genötigt, dem Gottesdienstbesuch fernzubleiben. Denn diese Frauen spürten: Mein Verhalten trennt mich von der gottgewollten Ordnung und damit vom Schöpfer dieser Ordnung selbst. Doch wenn die Mütter fehlen, dann sind auch ihre Kinder nicht da. Dies ist zwar nicht der einzige Grund dafür, dass nur noch 1 % bis 0,5% der schulpflichtigen Kinder am sonntäglichen Gottesdienst teilnehmen, aber doch ein sehr wesentlicher. Man sollte ihm Beachtung schenken! Es gilt eben auch hier: „Man kann nicht zwei Herren dienen“!

Die Kulturrevolution von 1968

Die Studentenrevolte von 1968 war ein weltweites Phänomen, welches von Berkeley in der Bucht von San Francisco bis nach Berlin reichte, aber auch Frankreich und Italien nicht verschonte und nur abgeschwächt Großbritannien und Skandinavien erreichte. Diese Studentenrevolte wurde durch den Krieg der USA in Vietnam entfacht. Sie war eine Auflehnung vor allem der studierenden Jugend gegen die liberale bürgerliche Gesellschaft und deren Wertvorstellungen sowie gegen einen Staat, der von der etablierten Gesellschaft in ihrem Sinne ausgestaltet war. Die etablierte bürgerliche Ordnung sollte beseitigt werden. Herbert Marcuse, 1928 Assistent von Martin Heidegger, war der wohl einflussreichste geistige Führer der Studentenrevolte. Kaderschmiede aber war das Frankfurter Institut für Sozialforschung, an dem Max Horkheimer, Theodor W. Adorno lehrten und heute noch Jürgen

Habermas lehrte. Frankfurt a.Main wurde daher der Ausgangspunkt der neomarxistischen „**Frankfurter Schule**“. Diese Stadt wurde so zum Zentrum der **neomarxistischen Kulturrevolution**, welche die **Emanzipation des Menschen** von aller staatlichen Gewalt, von jeder hierarchischen Ordnung und die antiautoritäre Erziehung der Jugend forderte.

Die Folgen der Kulturrevolution von 1968

Da die Achtundsechziger sich im wesentlichen aus Studenten zusammensetzten, haben sie den angestrebten politischen Umschwung nicht erreicht. Trotz aller Unruhen und Massendemonstrationen blieb die angestrebte Revolution nur eine Studentenrevolte. Die Arbeiterschaft blieb unbeteiligt. Dennoch war der indoktrinierende Einfluss auf die heranwachsende Jugend groß. Und gerade ihm wurde kirchlicherseits nicht entgegengetreten, was als ein großes Versäumnis zu beklagen ist. So emanzipierte sich die Jugend von allen Geboten und Verboten, von jeder Autorität, auch von jeder kirchlichen Autorität und letztlich auch von Gott. Dessen Existenz war bei den Achtundsechzigern keine Diskussion wert. Der **Mensch in seiner Autonomie** stand im Zentrum allen Denkens. Nach dem „Segen Gottes, an dem alles gelegen“ wie einst in den 20er Jahren, fragte niemand mehr. Statt dessen machte sich in der Jugend reines Karrieredenken breit, auch in der weiblichen Jugend. Ehe und Familie wurden zweitrangig. Beruflicher Erfolg allein galt noch etwas. **Der Solipsismus blühte auf!** Eine Ich-Sucht ohnegleichen beherrschte viele Menschen.

Dann gelang es den Achtundsechzigern unbehindert den **Marsch durch die Institutionen** durchzuführen. Heute sitzen die damals führenden Achtundsechziger in der Deutschen Bundesregierung, in den Landesregierungen, in den Parlamenten, in den Gerichten, und vor allem in allen Schaltstellen der Medien und, was besonders schlimm ist, auch in kirchlichen Verbänden, besonders in kirchlichen Jugendverbänden. Gerade deshalb leidet heute noch die Gesellschaft Mittel- und Westeuropas an den prägenden Fehlentwicklungen durch die Kulturrevolution von 1968 mit einem beklagenswerten Werteverfall in der Gesellschaft, vor allem in der Jugend, mit dem Niedergang der christlichen Kultur und mit der **Entchristlichung und Entkirchlichung** der heranwachsenden Jugend! Gerade sie fehlt in den Gottesdiensten. Für die Kirchen eine besorgniserregende Situation! Wie soll ihre Zukunft sein, wenn Kinder und Jugendliche fernstehen?

Die Gründe für den beklagenswerten Mangel an Widerstand gegen den von Ideologien beherrschten Zeitgeist in den vergangenen Jahrzehnten

Die Entchristlichung der Gesellschaft ist in den letzten vier Jahrzehnten so weit fortgeschritten, dass die Menschen in Europa in einem Umfeld leben,

das nicht mehr christlich geprägt ist. Nur damit ist zu erklären, dass in Deutschland seit 1976 jährlich mindestens 300 000 ungeborene Kinder noch vor der Geburt getötet werden und dies zwar „rechts-widrig“, aber „straffrei“, wie es das Deutsche Bundesverfassungsgericht für „rechtens“ befunden hat. Eine in der Rechtsgeschichte einmalige Definition und auch für einen Nichtjuristen nur schwer zu begreifen.

Es muss daher die Frage gestellt werden: Was hat noch zur Entchristlichung der europäischen Gesellschaft geführt? War es nur der Feminismus mit der von dieser Ideologie geforderten und durchgesetzten Freigabe der Tötung ungeborener Kinder? War es etwa nur die durch die „Pille“ ausgelöste Sexualrevolution? Oder war es allein die neomarx-istische Kulturrevolution von 1968, die zur Entchristlichung geführt hat? Sicher haben alle drei Umbrüche den Zeitgeist geprägt und die Gesellschaft verändert. Dabei erhebt sich aber sogleich die weitere Frage: Warum wurde gegen die Ideologien der vergangenen vier Jahrzehnte kaum Widerstand geleistet? Denn es ist doch eine Tatsache, dass auch kirchlicherseits kaum Widerstand gegen die neuen Ideologien geleistet wurde! Auf alle Fälle viel weniger Widerstand als gegen den Nationalsozialismus!! Und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus konnte das Leben kosten oder die Internierung in ein Konzentrationslager zur Folge haben. Diesmal drohten jedoch keine Sanktionen! Trotzdem fehlte es an einem quer durch die Gesellschaft ausgedehnten und wirkungsvollen Widerstand! Deshalb ist es unverkennbar, dass sich ein Bruch mit der Tradition vollzogen haben muss!!

Der Bruch mit der Tradition

Seit dem 3. Jahrhundert gilt es als einer der ältesten allgemeinen Grundsätze der Kirche:

„Nihil innovetur, nisi quod traditum est“ - „Nichts soll erneuert werden, was nicht überliefert ist“. Diese Grundposition wurde durch die Jahrhunderte hindurch nie aufgegeben. Die Historiker sind sich darüber einig, dass diese Grundposition das Überleben des Christentums durch alle Jahrhunderte hindurch, selbst in schwierigsten Zeiten, gesichert hat. Diese Grundposition sollte auch für alle Zukunft der Überlebensimperativ für das Christentum sein! Denn schon im Römerbrief (Röm. 12, 2) steht: **„Gleicht euch nicht dieser Welt an“!**

Es ist offensichtlich, dass mit der Überlieferung gebrochen wurde. Und dies nicht erst in den letzten Jahrzehnten. Die Wurzeln des Traditionsbruches sind schon viel früher zu suchen. Sie reichen zurück in die 20er-Jahre und in die 30er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Da war es in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts **Rudolf Bultmann**, von 1921-1951 Theologieprofessor in Marburg an der Lahn, der mit der **historisch-kritischen Bibelexegese** die Aussagen des Neuen Testaments als der Mythologie entsprungen vertrat, was bei vielen Menschen eine Glaubenskrise auslösen musste. In Marburg aber lehrte zur gleichen

Zeit von 1923-1928 auch Martin Heidegger, dessen **Existentialphilosophie** die Theologie Rudolf Bultmanns beeinflusste, und der in Marburg sein Hauptwerk „Sein und Zeit“ 1927 veröffentlichte, welches von Vielen als das philosophische Hauptwerk des ganzen 20. Jahrhunderts angesehen wird. Und als Martin Heidegger 1928 in seine Freiburger Heimatuniversität zurückgekehrt war, kam 1934-1936 während eines Promotionsstudiums der später so wirkungsmächtige Theologe **Karl Rahner** unter seinen Einfluss. Es ist unbestreitbar, dass der Einfluss des Philosophen Martin Heidegger auf die Theologie Karl Rahners sehr groß war. Durch diesen Einfluss fand die moderne Philosophie des Existentialismus Einzug auch in die Theologie eines Karl Rahner und dies bei gleichzeitiger Verdrängung der für die Theologie bis dahin so grundlegenden griechischen Philosophie eines Platon und Aristoteles und auch der Patristik, vor allem eines Augustinus, sowie der Scholastik eines Thomas von Aquin. Nicht mehr so sehr Gott, sondern mehr der Mensch stand von jetzt an im Mittelpunkt theologischen Denkens. Diese mehr **anthropozentrische Theologie** prägte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts den theologischen Nachwuchs weit über den deutschen Sprachraum hinaus. Von ihm konnte aber kein nennenswerter Widerstand gegen den Zeitgeist der vier letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts erwartet werden, der vom Feminismus, der Sexualrevolution und von der Autonomie des emanzipierten und sich autonom dünkenden Menschen bestimmt war. Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, das Recht auf ein selbstbestimmendes Leben ohne jede Fremdbestimmung galt als große Errungenschaft für die Menschen in den letzten vier Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts

Die Abwesenheit Gottes

Die Geistesgeschichte des ausgehenden 20. Jahrhunderts ist geprägt von der „Abwesenheit Gottes“ für die Menschen (Kardinal Ratzinger) und damit von der **Autonomie des Menschen** für seine Entscheidungen. Diese Abwesenheit Gottes im Denken und Handeln des Menschen musste zu einem Verlust an Moralität führen. Denn ohne Glauben an Gott fehlt auch der Glaube an das ewige Leben, das ja nach dem christlichen Offenbarungsglauben „ein Leben mit Gott ist“, schreibt Kardinal Ratzinger. Für jeden aber, der nicht mit der Wirklichkeit Gottes rechnet und für jeden, für den „Gott ein ferner, abstrakter Gott“ geworden ist, fehlt erst recht auch der Glaube an ein Gericht nach dem Tod des Menschen und an die Verantwortlichkeit des Menschen für sein Tun und Lassen auch nach seinem Tod. Wenn der Mensch aber nicht mehr weiß, wer er ist, dann weiß er auch nicht mehr, was er soll. „Mit der Unabhängigkeit des Menschen von Gott und mit der Autonomie des Menschen für sein Handeln verliert das menschliche Leben seine immanente Würde und seine ihm zugeordnete Erhabenheit“, schreibt Kardinal Ratzinger, und damit seine Vorrangstellung über alle tierischen Lebewesen. **„Denn Gott ist der Garant des Menschen!“**

Ohne Gott verkommt der Mensch zu einem rein

animalischen Wesen. Was unterscheidet ihn dann noch von einem Tier, nur die höhere Intelligenz? Diese wird den Menschen nicht daran hindern, in einer säkularisierten Welt mit immer raffinierteren Methoden unter Ausschaltung der Interessen und Rechte anderer Menschen seinen Vorteil zu suchen und auch durchzusetzen. Das geht dann schließlich so weit, dass die Schwächsten und die Wehrlosesten unter den Menschen, die ungeborenen Kinder, kein garantiertes Lebensrecht mehr besitzen und auch altes und gebrechliches Leben der „Euthanasie“ zum Opfer fallen, wie dies unter der nationalsozialistischen Diktatur der Fall war und wie dies jetzt trotz der Erfahrungen im Nazi-staat in Holland wieder versucht wird. Dort gestattet man mit möglichst „human“ frisierten Gesetzen dem freien Ermessen der Menschen und seiner Ärzte, menschliches Leben zu töten, falls dies vom Patienten oder seinen Angehörigen gewünscht wird. So weit führt das Denken des sich autonom fühlenden Menschen.

Die entschiedene Umkehr und Rückkehr zu den Wurzeln christlicher Kultur ist unverzichtbar notwendig

Der evangelische Theologieprofessor Georg Huntemann, der seit 30 Jahren an der staatsunabhängigen Theologischen Hochschule in Basel und seit 15 Jahren auch an der Universität Löwen in Belgien lehrt, schreibt in seinem neuesten, 1995 im Hänssler-Verlag in Holzgerlingen bei Stuttgart erschienenen Buch „Biblisches Ethos im Zeitalter der Moralrevolution“ gleich zu Beginn seiner Ausführungen: „Am Ende des 2. Jahrtausends wird den Menschen in Europa und in den USA klar, dass sie vor einem **moralischem Bankrott** stehen. Eine christliche Ethik sieht sich darum nicht nur einer schon lange praktizierten Moralrevolution gegenüber, sondern sie wird in gleicher Weise durch eine Grundlagenkrise der Ethik überhaupt herausgefordert, wie sie, zumindest innerhalb der christlichen Theologie, bis zur Mitte dieses Jahrhunderts unvorstellbar war. Mittlerweile ist auch die protestantische Ethik in den Sumpf der Ausweglosigkeit hineingeraten. Dabei ist die Moralrevolution nur eine Konsequenz der Entchristlichung, sie ist und bleibt ein **religiöses Problem**, das - wenn überhaupt - auch nur durch eine ‚Umkehr‘ im biblischen Sinne dieses Wortes ‚gelöst‘ werden kann.“

Zur Umkehr gehört aber unverzichtbar für alle Menschen Europas die Annahme der Lehren der Enzyklika „Humanae vitae“ aus dem Jahre 1968 und die Revision der „Königsteiner Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz bzw. der „Maria Troster Erklärung“ der österreichischen Bischöfe. Denn es ist offensichtlich, dass beide Erklärungen mit dazu beigetragen haben, dass im deutschen Sprachraum nicht nur **eine demographische Katastrophe** zu beklagen ist, sondern auch die **Moralrevolution** mit allen ihren Folgen.

Die Wurzeln der christlichen Kultur Europas

Zu Beginn der 3. Jahrtausends unserer Zeitrechnung ist eine Besinnung notwendig auf das Erbe der zweitausend Jahre alten Kultur Europas. Dies ist deshalb so dringend erforderlich, weil wir Menschen nicht nur Erben sind. Mehr noch als dies sind wir auch Ahnen für die uns nachfolgenden Menschen auf dem Europäischen Kontinent. Diese Menschen werden die Kultur Europas bestimmen und prägen. Die Kultur Europas war aber zweitausend Jahre lang eine **Symbiose des Christentums mit der antiken Kultur**, mit der griechischen Philosophie und mit dem römischen Recht. Erst die Symbiose des christlichen Offenbarungsglaubens des Alten und Neuen Testaments mit der Philosophie eines Platon und eines Aristoteles und dann mit dem römischen Recht gründeten das Abendland. Die Kirchenväter der Patristik, vor allem Augustinus, und dann Thomas von Aquin gaben dem Abendland seine vollendete geistige Ausprägung.

Zurück zu den Wurzeln

Umkehr ist angezeigt und Rückkehr ist notwendig! Zurück zur griechischen Philosophie, zurück zu den Kirchenvätern, besonders zu Augustinus, zurück zur scholastischen Philosophie des Heiligen Thomas von Aquin, zurück vor allem zur unverfälschten biblischen Offenbarung, in der es im Römerbrief 12,2 heißt: „Gleicht euch nicht dieser Welt an, sondern wandelt euch und erneuert euer Denken, damit ihr prüfen und erkennen könnt, was der Wille Gottes ist, was ihm gefällt, was gut und vollkommen ist.“ Zurück also zur Tradition, denn „nihil innovetur, nisi quod traditum est“ - „nichts soll erneuert werden, was nicht überliefert ist.“

Die Zukunft des christlichen Glaubens

Noch als Theologieprofessor in Regensburg schrieb Kardinal Ratzinger 1970 in einer Schrift über die Zukunft des Glaubens im Kapitel „Die Kirche im Jahr 2000“: „Die Zukunft der Kirche kann und wird auch heute nur aus der Kraft derer kommen, die tiefe Wurzeln haben und aus der reinen Fülle ihres Glaubens leben. Sie wird nicht von denen kommen, die nur den bequemeren Weg wählen, die der Passion des Glaubens ausweichen und alles für falsch und überholt, für Tyrannis und Gesetzlichkeit erklären, was den Menschen fordert, was ihm wehe tut, ihn nötigt, sich preiszugeben. Sagen wir es positiv: Die Zukunft der Kirche wird auch diesmal, wie immer, von den Heiligen neu geprägt werden. Von Menschen also, die mehr wahrnehmen als die Phrasen, die gerade modern sind.“

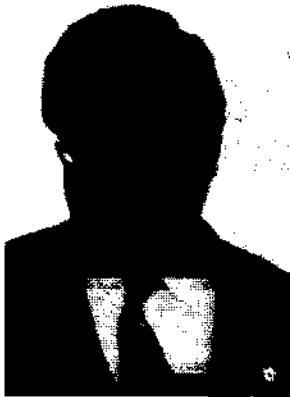
Alfred Häußler



„Habt ein Herz füreinander, das ist das Modernste, was es überhaupt gibt. Stimmt nicht ein in das Lied von den schwierigen Zeiten. Gott hat euch gewollt und gibt euch heute Kraft!“

Alfred Bengsch

Der Tod von zwei Freunden der Europäischen Ärzteaktion



Es ist noch gar nicht lange her, da durfte **Prof. Dr. Lothar Bossle** in Würzburg seinen 70. Geburtstag feiern. Vom Lehrstuhl für Soziologie, den er in Würzburg an der dortigen Universität innehatte erst kurz emeritiert, starb er am 17. Dezember 2000 ganz plötzlich und für alle, die ihn kannten, völlig unerwartet. Noch im September 2000 hielt er in Feldkirch bei einem vielbesuchten internationalen Kongress einen Vortrag, der bei allen Kongressteilnehmern große Beachtung fand. Denn Prof. Bossle war ein glänzender Redner. Er verstand es die Zeichen der Zeit bis in ihre Wurzeln zu analysieren. Und auf der Rückreise von Bregenz über Lindau - Ulm - Stuttgart nach Würzburg sprudelte er voller Tatendrang so viele Pläne aus sich heraus, die ihn die kommenden Jahre beschäftigen sollten. Er hatte noch viel vor. Doch es ist anders gekommen, als er es sich wünschte, als er plante.

Der frühe Tod von Prof. Bossle ist daher ein großer Verlust, nicht nur für seine Familie, sondern vor allem auch für seine Wissenschaft, die Soziologie, die er an der Universität Würzburg vertrat, und nicht zuletzt für viele Studenten, denen er ein begeisterter Lehrer war und von denen er so viele zur Promotion geführt hat.

Auch die Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern bedauert den allzu frühen Tod von Prof. Bossle ganz besonders. Denn Prof. Bossle war uns Ärzten nicht nur ein wertvoller Ratgeber. Er war für uns auch ein geschätzter Autor durch seine Beiträge in „Medizin und Ideologie“.

Die Soziologie war in der Bundesrepublik Deutschland das beliebteste Studienfach aller Studenten, welche die Studentenrevolte von 1968 und damit die Kulturrevolution von 1968 mit ausgelöst haben. Die Kaderschmiede für die neomarxistischen Sozialrevolutionäre war aber das „Institut für Sozialforschung“ an der Universität Frankfurt. Dieses war der Ausgangspunkt der neomarxistischen „Frankfurter Schule“. Diese „Frankfurter Schule“ beherrschte noch lange Zeit nach 1968 die deutsche Soziologie.

Prof. Bossle vertrat aber nie die Lehren der „Gegner! Deshalb fanden in Würzburg sofort nach Bekanntwerden der Berufung von Prof. Bossle an den Würzburger Lehrstuhl für Soziologie Demonstrationen gegen Prof. Bossle statt. Diese haben ihn aber nicht erschüttert. Er blieb seiner Linie treu, die eine christliche Soziallehre vertrat, als deren Grundforderung die Subsidiarität gilt, die den Schutz der Familie und die Eigenverantwortlichkeit des Menschen betont gegen jede staatliche Über-einflussnahme.

Ein Mann wie Prof. Bossle wird der deutschen Sozialwissenschaft fehlen. Aber auch die Ärzteschaft hat in ihm einen Freund verloren. Gerade deshalb wird Prof. Bossle bei der Europäischen Ärzteaktion sehr vermisst werden. Denn Prof. Bossle war mit seinem ausgeprägten Pfälzer Wesen ein immer offener, den Menschen zugewandter Gesprächspartner. Alle Mitglieder der Europäischen Ärzteaktion nehmen daher Anteil an der Trauer der Familie von Prof. Bossle. Sie verstehen den Schmerz seiner ganzen Familie um den Tod des Gatten und Familienvaters. Alle Mitglieder der Europäischen Ärzteaktion werden Prof. Bossle immer in ihrem Leben ein gutes Angedenken erhalten.



Dass **Prof. Dr. Wolfgang Kuhn**, Professor der Biologie an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken, am 31. Januar 2001 erst 72-jährig an einer Leukämie sterben musste, hat auch die Mitglieder der Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern erschüttert und sehr betroffen gemacht. Sie nehmen daher Anteil an der Trauer seiner Familie um den Tod des Gatten und Vaters. Und alle Mitglieder verstehen den Schmerz der Familie des Verstorbenen am Tod des für sie aller-nächsten Angehörigen. Die Mitglieder der Europäischen Ärzteaktion werden an Herrn Prof. Kuhn immer in ihrem Leben eine gute Erinnerung bewahren.

Unvergessen bleibt uns allen, die am Kongress in Meran teilgenommen haben, die beiden dort von Prof. Kuhn gehaltenen Vorträge. Sie gehören zu den Höhepunkten des an so bedeutenden Referaten überreichen Kongresses. Seit diesem Kongress blieb Prof. Kuhn uns Ärzten der Europäischen Ärzteaktion eng verbunden, vor allem durch seine Beiträge in „Medizin und Ideologie“.

Prof. Kuhn starb nicht mit leeren Händen. Seine wissenschaftliche und publizistische Hinterlassenschaft ist groß. Die Gesamtauflage aller seiner Bücher geht in die Millionen. In allen diesen Büchern setzt er sich aber immer von einer durch Darwin und Haeckel beeinflussten biologischen Lehrmeinung ab. Er kämpfte gegen Darwins Abstammungslehre und lehnte wie Erich Blechschmidt das biogenetische Grundgesetz ab. Das besondere aber an allen Büchern von Prof. Kuhn ist, dass ihr Inhalt nicht nur vom Glauben des Autors an Gott Zeugnis gibt. Denn Prof. Kuhn glaubte nicht nur an Gott als Schöpfer alles Lebens, er sah Gott in jeder Zelle, in der Struktur jeder Pflanze, im Verhalten des kleinsten Tieres, in der Steuerung jedes Schmetterlings bei seinem Flug über die Alpen viele Kilometer zum Geburtsort seiner Vorfahren.

In der heutigen Zeit, da der Mensch sich anmaßt, sich selbst zum Schöpfer des Lebens zu machen, fehlt der biologischen Wissenschaft ein Mann wie Prof. Kuhn, der die dem Menschen vorgegebenen Grenzen zu respektieren wußte und der deshalb immer vor einem Missbrauch der Biologie warnte. Für ihn war das Klonen und die ganze Gentechnik ein Gesetzesbruch, der nie hätte geschehen dürfen“, wie das Erwin Chargaff sagte, der als Biochemiker 1948 - 49 die Basenkomplementarität im Erbmateriale der DNS entdeckte und damit die Voraussetzung zur Erkenntnis der schraubenförmigen Struktur der Doppelhelix der DNS schuf.

In unserer von der Biologie so sehr geprägten Zeit werden wir einen Mann wie Prof. Kuhn sehr vermissen. Er wäre wie kaum ein anderer dazu berufen gewesen, die Biologie vor jedem Missbrauch zu warnen und zu bewahren.

Alfred Häußler

Christa Meves

Warum wächst die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft?

Ursachen und vorbeugende Hilfen

Wenn es nur irgendwie ginge - man würde am liebsten noch in unserer Situation heute die horrende Zunahme der Gewalt in unserer Gesellschaft weiterhin leugnen; aber wie man auch die Statistiken frisieren mag: Es quillt die Wahrheit unter den zu deckenden Händen dennoch hervor und ins Bewußtsein der Bürger. Allein in der vergangenen Woche wurden drei Polizisten getötet, wieder erstach ein Mann seine Exfrau, ein anderer löschte seine ganze vierköpfige Familie aus, ein Kinderschänder riß in Hamburg einen 11 - jährigen Jungen vom Fahrrad, entführte ihn, vergewaltigte ihn, und wenn man nur ein wenig weiter zurückschaut, kommen einem die Schüler in Meißen und Bad Reichenhall in den Sinn: Der eine erstach vor der Klasse seine Lehrerin, der andere erschoss wahllos mehrere Menschen und schließlich seine Schwester und sich selbst.

Nein, dies mögen zwar besonders drastische Fälle sein, aber zu meinen, sie seien singulär (wie unsere derzeitige Justizministerin Herta Däubler-Gmelin in einer Christiansen-Talkshow), läßt lediglich den Verdacht aufkommen, dass die maßgeblichen Politiker dieser prekären Situation ratlos gegenüberstehen. Der Stadt Bremen geht es übrigens in dieser

Hinsicht besonders schlecht: Nach Berlin, Hamburg und Frankfurt steht Bremen in bezug auf die Häufigkeit der kriminellen Straftaten an vierter Stelle auch unter allen anderen Ländern in Deutschland.

Das ist unabweisbar Fakt: Gewalt und damit gewiß auch die Gewaltbereitschaft sind in einer unerträglichen Weise eskaliert. Zwei Gruppen, so weist immerhin das Bundeskriminalamt in seinen jüngsten Zahlen (denen von 1999) nach, zeigen einen besonderen Anteil und Anstieg: a) die Gewalttaten von Kindern, und b) die von Ausländern.

Wenn ich nun in diesem Vortrag der Bitte Ihrer Gemeinschaft nachkomme, über Ursachen und präventiven Maßnahmen zu sprechen, so möchte ich Sie bitten, mir zu konzidieren, diese zweite Gruppe auszusparen. Das Ausländerproblem hat ein besonderes Timbre: Entwurzelung, Armut, Vorvergangenheit, Rivalität zwischen ethnischen Gruppen etc. sind hier mit maßgeblich. Ich könnte hier nicht fachkundige Aussagen machen, und so bitte ich, mir nachzusehen, dass ich mich hier auf das Gebiet beschränke, in dem ich zu Hause bin: in der Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapie.

Warum also hat die Gewaltbereitschaft unter der dt. Bevölkerung in den letzten 30 Jahren so kontinuierlich zugenommen? Ich habe die jüngsten Zahlen aus dem Bundeskriminalamt für 1999 einmal mit denen von 1965 verglichen. Diese beziehen sich allerdings auf eine sehr viel kleinere Einwohnerzahl, so dass ich sie - um zu vergleichen - auf die heutige Bevölkerungszahl von 81 Mio. hochrechnen mußte. Da ergibt sich bei einer Summation von gefährlicher und schwerer Körperverletzung, Raub und räuberischer Erpressung sowie Mord, Totschlag und Notzucht (also Vergewaltigung) von 62 451 Straftaten im Jahr 1965 auf 186 655 Taten von Gewaltkriminalität im Jahr 1999. Allein bei der Rubrik schwerer Raub ist eine Steigerung von 10 530 Taten auf 61 400 Raubtaten (1999), bei Mord von 2 106 auf 3 140 im Jahr 1999 zu verzeichnen.

Warum konnte man das als Fachfrau am Beginn der 70er Jahre für das Ende des Jahrhunderts voraussagen, wie ich das in meinen ersten Büchern warnend getan habe?

Nun: Eine entscheidende Ursache liegt darin, dass in Westdeutschland von der Mitte der 60er Jahre ab das christliche Wertesystem und das christliche Menschenbild, auf dem auch unsere Verfassung (1949 neu konstituiert) beruht, mit Hilfe eines Vorstoßes der sog. Neuen Linken durch ein sozialistisches (und d.h. durch ein atheistisch-kollektivistisches) Menschenbild ersetzt wurde. Mit einem Schlag - wenn auch seit 1953 als ein Plan Stalins kurz vor seinem Tod von Moskau über die DDR sorgsam vorbereitet - wurde u.a. die bourgeoise Familie jetzt zu einem abschaffungswürdigen Feindbild, der man durch Kollektivierung der Kinder den Garaus zu machen suchte, jedenfalls indem man die Kinder so früh wie möglich aus der Familie „herauszubrechen suchte“, wie es sogar im Zweiten Familienbericht der SPD/FDP-Regierung 1976 hieß.

An die Stelle der christlichen Vorstellung von dem Geschöpf Mensch, mit bestimmten Vorgaben des Schöpfers, die bei der Erziehung zu berücksichtigen sind, trat die sog. emanzipatorische Pädagogik, die davon ausgeht, dass das Kind von Geburt an autonom sei, dass es von allein wisse, was für es gut oder böse sei, und dass die repressive Gesellschaft allein bisher die Kinder verdorben hätte und man diese daher in Zukunft ungehindert von ihr bzw. in Opposition dazu aufwachsen lassen müsse.

Diese Ideologie setzte sich - ohne jede wissenschaftliche Beweisführung, in wenigen Jahren in Westdeutschland durch, sie wurde durch eine große Strafrechtsreform von 1976 festgeschrieben, indem maßgebliche Gesetze geschleift wurden: außer der Erleichterung der Ehescheidung, der Erlaubnis der sog. einfachen Pornographie, der Aufweichung des § 218 wurde in der Strafjustiz jetzt die täuschend schöne Devise „Helfen, statt strafen“ dominant eingeführt, wobei der eigentlich ideologische Hintergrund dieser Devise mehr oder weniger verschleiert blieb. Sie hieß: Das Verbrechen hat seine Ursache lediglich in der repressiven bürgerli-

chen Gesellschaft. Diese sei mit allen Mitteln zu bekämpfen, notfalls auch mit Gewalt.

Diese geistigen Hintergründe darf man nicht übersehen, wenn man heute die Folgen zur Kenntnis zu nehmen hat und zumindest die Nachdenklichen auf die Idee kommen, nach Auswegen zu suchen; denn auf dem Boden dieses Klimas entstand - mit dem Vorreiter des Terrorismus in der Roten Armee-Fraktion (RAF) - ein Tabubruch: Gewaltanwendung blieb nicht grundsätzlich weiterhin geächtet, sondern wurde von nun an im Dienst der sog. „Gesellschaftsveränderung“ toleriert.

Während auf dem Boden des christlichen Menschenbildes, dem Dekalog, speziell durch das fünfte Gebot Gewalt als böse galt und mit Hilfe von Erziehung und Gesetzgebung einzuschränken versucht wurde, wurde mit Hilfe der sog. „Studentenrevolte“ und der einhelligen Beteiligung von Medien und Regierung, ja, ab 1976 durch die gesetzliche Aufweichung großen Stils das Tor der Gewalt in unserer Gesellschaft aufgestoßen und ist heute mittlerweile groß wie ein Scheunentor.

Diese Zusammenhänge dürfen auf gar keinen Fall übersehen werden, wenn wir in später Stunde so etwas zustandebekommen wollen wie eine Änderung; denn es handelt sich um einen negativen zerstörerischen Trend, der von der Vorstellung ausgeht (Marx und Engels hatten das bereits 1848 zu einem politischen Entwurf vorgeformt), dass der Mensch von allein in der Lage sei, sich eine gerechtere Welt, vor allem durch Angleichung aller an alle, zu schaffen, wozu (des hehren Zieles wegen!) Gewalt gegen die falschen hierarchischen Strukturen allemal erlaubt, ja nötig sei.

Man beachte bitte diese so wenig einsichtig gewordene Paradoxie: Das Ziel bestand darin, mit Hilfe von Gewalt die repressive, das heißt durch Unterdrückung erzwungene ungerechte Gesellschaft zu beseitigen, um - nach einer Phase der den Erfolg absichernden Diktatur das Arbeiterparadies der Gleichgemachten antreten zu können.

Jeder gesunde Menschenverstand konnte begreifen, dass das ein hirnrissiges Konzept ist; aber da es sich vom Ansatz her anheischig macht, die Herrschenden auszuschalten und den Benachteiligten zu ihrem Recht zu verhelfen, war und ist dieses Konzept nach wie vor erfolgreich. An seiner Wurzel steht der Neid, d.h. das Problem des Kain, der letztlich allein deshalb seinen Bruder Abel tötete, weil dieser erfolgreicher war als er. Es ist diese Anfälligkeit für den Neid und die Neigung zum Ungehorsam gegen Gott im Grundwesen des Menschen, die nach der russischen Revolution von 1917 bis 1987 die Bolschewiki 110 der eigenen Landsleute hinschlachten ließ. Innerhalb von 70 Jahren wurde der Ostblock so total zerrüttet, und zwar unter nachdrücklicher Vernichtung der alten russischen christlichen Hochkultur.

Nicht wahr, meine Damen und Herren, dieses muß als erstes in unser Bewußtsein, wenn wir dann die einzelnen daraus entstehenden psychologischen

Maßnahmen und veränderten Haltungen als Folgen dieser verheerenden Großkampagne der Zerstörung und damit der allgemeinen Zunahme von Gewalt benennen wollen.

Diese aus dem veränderten Welt- und Menschenbild abgeleiteten Maßnahmen waren in ihren Auswirkungen deshalb so besonders schwerwiegend, weil auf dem Boden der ideologischen Fehlvorstellung jetzt die menschlichen Entfaltungsbedingungen angetastet und zur Destabilisierung gebracht wurde. Vom Ende der 60er Jahre ab wurde die intendierte Abschaffung der Familie vor allem dergestalt vorangetrieben, dass man die Kinder so rasch wie möglich von der natürlichen Versorgung durch die Mutter abzulösen suchte, um die Kinder der auch so fortschrittlichen Kollektivierung zu überstellen.

Das schien leicht erreichbar: Die Emanzipation der Frau wurde zu einer Emanzipation der jungen Mütter von ihren kleinen Kindern forciert - die Erfindung der Flaschnahrung, Einrichtungen von Kinderkrippen, Ganztagskindergärten und Tagesmutterprogramme unterstützten den Trend nachhaltig. Die Erfahrung von Kinder-Psychotherapeuten über die verheerenden Folgen zu früher Kollektivierung von Kindern wurde achtlos beiseite gefegt. Hier war nämlich längst bekannt, dass unzureichende, nicht liebevolle, nicht opferbereite Betreuung durch die Mütter bei den herangewachsenen Kindern neurotische Verwahrlosung mit den Symptomen Aggressivität, Passivität, Ordnungsfeindlichkeit und Suchtneigung hervorruft. Schon damals, als der familienfeindliche Trend ungehindert dominant wurde, konnte man also eine enorme Zunahme der Gewaltbereitschaft bei den unzureichend betreuten Kindern voraussagen.

Allerdings zeigte sich in den 70er Jahren auch, dass sich die Familie so leicht wie erhofft doch nicht gleich zerrütten ließ; sie erwies sich in erheblichen Restposten als recht resistent; immer noch hielten manche junge Eltern stand und ließen sich eher als Nur-Hausfrau und konservative Esel diffamieren, als ihre Kinder - wie im Nachbarland DDR zu 80 % - bereits als Säuglinge zu kollektivieren.

Dennoch zeigten vier weitere Maßnahmen Hebelwirkung zur Zerstörung der Familie und zur Züchtung von Gewaltbereitschaft: Als erstes die Devise von der Autonomie des Kindes. Man suggerierte den Eltern, dass ihr Kind sich zu besonders befreiter Selbständigkeit entfalten würde, wenn sie es nur nicht daran hindern würden. Den Kindern Grenzen zu setzen, wurde mit ideologischer Vehemenz als dem Kind unbekömmlich gekennzeichnet und das hatte - der egoistischen Natur des Kindes entsprechend - zur Folge, dass sich unter der immer kleiner werdenden Zahl der Kinder jetzt immer häufiger ihre Eltern tyrannisierende Kuckucksvögel entwickelten, besonders bei den auf diese Weise verwöhnten Einzelkindern - auch wenn die Mütter daheim blieben.

Selbst also bei denen, die der Kollektivierung widerstanden, setzte häufig auf diese Weise ein Ver-

wöhnungssog ein, der abermals die Tendenz zur Gewaltbereitschaft bei den so gehaltenen, aber nicht wirklich erzogenen Kindern verstärkte; denn Kindern, denen vom Kleinkindalter ab keine Grenzen gesetzt werden, beginnen mit ihrem Uregoisismus zu wuchern. Je vitaler sie sind, umso mehr versuchen sie, a) die ebenfalls Ansprüche anmeldenden Nebenmenschen zurückzudrängen, ja zu beherrschen, und b) macht die ungehemmte Ausweitung ihres Ichs diese Kinder unglücklich und damit ebenfalls zusätzlich gewaltbereit.

Zweitens: Dieses Laufenlassen des Nachwuchses vom Kleinkindalter ab löst darüber hinaus Teufelskreise aus: Die unleidlich werdenden Kinder nerven die Eltern, so dass ihre Bemühungen um ein gewährenlassendes Klima in der Kinderstube zusammenbricht und sie nun - gegen den eigenen Willen - auf die Kinder unversehens eindreschen. Aber Gewalt in der Erziehung - das war längst erforscht - erzeugt zwar vielleicht zunächst Anpassung, aber wie eine Zeitbombe vom Jugendalter ab dann ebenfalls vermehrt Gewaltbereitschaft.

Eine zusätzliche Steigerung der Gewaltbereitschaft wurde in den letzten beiden Jahrzehnten durch zwei weitere Folgen der ideologischen Verführung zustandegebracht: drittens durch die Auflösung der Ehe als einer Institution auf Lebenszeit, wie es seit Christi Anweisung zuvor durchgängig üblich war. Ehescheidung der Eltern beeinträchtigt die seelische Gesundheit der Kinder nachhaltig. 160 000 Kinder werden in unserer Republik pro Jahr zu Scheidungswaisen, und besonders die Jungen nehmen keineswegs selbstverständlich die jeweils neuen Lover der Mutter oder eine neue fremde „Mutter“ anstelle der leiblichen an Seiten des Vaters an, ohne nicht mit unbändiger Wut zu antworten, die nicht selten - besonders in Kreidekreis-Situationen - als gewalttätiger Rundumschlag der von den Eltern enttäuschten, seelisch verletzten Scheidungswaisen zum Ausbruch kommt.

Viertens ist es bei der vielfältig verursachten aggressiven Stimmungslage vieler Kinder und Jugendlichen heute verheerend, wenn ihnen durch Fernsehvormacher eine Kindheit lang ‚Sex and Crime‘ als Ersatzbefriedigung für echte Geborgenheit geradezu angetragen werden. Zwar macht das Fernsehen ein seelisch stabiles Kind nicht durch das Anschauen von einigen Kriminalfilmen zum Gewalttäter, und dennoch ist es unsäglich leichtfertig, einer labilisierten Kindergeneration so viele brutale Gewaltszenen als Scheinwirklichkeit vorzusetzen; denn es wird nicht bedacht, dass der Mensch einen außerordentlich starken Nachahmungstrieb besitzt. Dieser ist einer seiner größten Motoren zum Lernen lebenswichtiger Verhaltensweisen.

Durchsetzung mit Gewalt ist für jede noch rohe, noch vom Selbstbehauptungstrieb allein gesteuerte Seele eine Angelegenheit, die keineswegs natürlicherweise von vornherein abgelehnt und abgewehrt wird. Besonders der Selbstbehauptungstrieb des mit dem männlichen Geschlechtshormon Testosteron ausgestatteten jungen Mannes ist - ohne erzieherische Eingrenzung - durchaus bereit,

sich diesen Schuh anzuziehen. Er ist kraft seiner stark entwickelten Muskulatur, kraft seiner Hormonlage durchaus - schon ganz und gar von der Pubertät ab - auf Verteidigung mit Hilfe von Muskelkraft programmiert und deshalb aufgeschlossen für dominante Vormacher dieser Art. Der Mann läßt sich deshalb leichter zu gewalttätiger Brutalität verführen. Die große Dominanz der Männer in der Statistik über Gewaltkriminalität beweist das. Laut Bundeskriminalamt wurden 1999 hier 88,4% Männer im Verhältnis zu 11,6 % Frauen durch Gewalttaten kriminell.

Als leichtfertig sind infolgedessen jene Fernsehmacher zu bezeichnen, die sich unbedacht nur nach der Einschaltquote richten. Und schließlich gibt es hier aller Wahrscheinlichkeit nach auch heute immer noch Schreibtischtäter, die Gewaltbereitschaft selbst nach 1989 weiterhin als eine gute Vorbereitung auf den Weg zur sozialistischen Gesellschaft ansehen.

Mit Beschämung muß darüber hinaus konstatiert werden, dass mit Hilfe des Marsches durch die Institutionen seit 25 Jahren sozialistisches Gedankengut voll in die Strukturen, die Lehrinhalte und das geistige Klima der Schulen Eingang gefunden hat. Als erstes haben die zur Gleichheit manipulierenden Ideologen in den Kultusministerien den Kindern die Unbekömmlichkeit der Massenschule aufgenötigt. Dass das Kindern nicht gut tut, wußte die Fachwelt bereits. Schließlich hatten uns das schon die Tierverhaltensforscher aufgezeigt: Selbst die Herdentiere, deren Bedürfnis nach einem kritischen Abstand nicht beachtet wird, bei denen eine zu große Dichte und Enge besteht, beginnen sich gegenseitig zu zerfleischen. Wieviel mehr muß Unbekömmlichkeit dieser Art dann erst bei der Krone der Schöpfung, dem Menschen, Gewaltbereitschaft erzeugen!

Und wieviel künstlich erzeugte Unruhe wird z.B. in den ersten Klassen der Gesamtschule allein dadurch geschürt, dass die Lehrer die Anweisung haben, den Kindern nicht einmal mehr einen ständigen Sitzplatz einzuräumen. Der immer gleiche Sitzplatz in einer fremden Umgebung aber vermittelt dem Menschen ein Stück Sicherheit und damit eine Minderung seiner Angst und der daraus erwachsenden Aggressivität. Diese Sicherheit wurde in den neuen Schulen planmäßig verhindert, in den späteren Jahrgängen auch durch die Zerschlagung des in der Pubertät besonders notwendigen bergenden Klassenverbandes durch die sogenannte „Oberstufenreform“.

Besonders von Übel aber war es, dass man die Kinder nur allzu häufig perverserweise in der Staatsschule gegen den Staat, gegen die Eltern, ja, gelegentlich sogar gegen die Lehrer aufgehetzt, ihnen bewußt eine Erziehung zum Ungehorsam aufgenötigt hat und ihnen keine christliche Orientierung mehr vermittelte. Der Religionsunterricht verkam mehr oder weniger zu einer Art Bauchladen mit beliebigen Angeboten. „Wenn die Eltern um die Ecke glotzen, mußt du ihnen in die Fresse rotzen“, war darum ebenso konsequenter- wie skandalöser-

weise in einem niedersächsischen Schulbuch zu lesen.

Was um Himmels willen kann man dann anderes erwarten, als was ein nun doch aufgeschreckter Berliner Schulrat kürzlich folgendermaßen beschrieb: Innerhalb von 30 Tagen habe man dort an 29 Schulen 95 Straftaten von Körperverletzung bis zur räuberischen Erpressung registriert. Viele der 192 000 Schüler in Berlin organisierten sich in Banden, berichtete er. In einer Schule wurde ein Waffenschatz entdeckt. In einer anderen Schule wurde Polizeischutz gewährt, nachdem Lehrer bedroht worden waren.

Berlin steht hier nicht allein. Aus München, Bielefeld, Hannover und anderen Städten werden ebenfalls schlimme Vergehen aus den Schulen berichtet: Prügeleien seien an der Tagesordnung, der Rauschgifthandel blühe, selbst Lehrer würden tödlich angegriffen. Von der Gewalt durch Schüler sind Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien gleichermaßen betroffen. Die „Tracht Prügel“ ist dabei das Harmloseste: Immer mehr Jungen und Mädchen werden von Mitschülern mißhandelt.

Die Mutter eines Gymnasiasten (12) aus unserer Region wurde nachts um 4 Uhr angerufen: „Entweder Sie zahlen 1 000 Mark oder ihr Sohn wird nach der Schule zusammengeschlagen“, so ein erpresserischer Mitschüler. Eine Grundschülerin (7) wurde auf dem Nachhauseweg angehalten. Ein älterer Mitschüler fordert: „Eine Mark Wegepfand, sonst gibt es Prügel!“ - Auch Lehrer sind vor ihren Schülern nicht mehr sicher. Von sinnlosem Aufschlitzen der Sitzpolster in Schulbussen berichten immer öfter die Fahrer der Busse. Autoreifen werden beschädigt, Antennen geknickt, Fahrradschläuche werden zerstoßen. Und die entlarvten Täter sind immer häufiger sogar auch Schüler aus Gymnasien. Das Erschütternde für die Kriminalbeamten bei ihren Befragungen nach dem Grund: die jungen Täter kennen ihn selber nicht. „Das kam eben so“, sagen sie, oder sie zucken einfach nur hilflos mit den Schultern.

Die psychologische Untersuchung freilich kann auch hier in vielen Fällen sichtbar machen, dass die jugendlichen Täter von einem ihnen meist noch unbewußtes Potential an Wut gekennzeichnet sind. Viele von ihnen sind emotional Vernachlässigte durch ihre gesamte junge Lebenszeit hindurch. Sie bekamen zwar viele Materialien, aber nicht das, was sie für ein seelisch gesundes Aufwachsen und die Ausbildung von Gewissen und Verantwortung brauchen: die Zuwendung, die Zeit, das Interesse von Menschen, die für sie verantwortlich zeichneten, solange sie hilflos waren. Unzureichend versorgte Kinder werden eben oft schon früh schwierige Kinder. Für einen erheblichen Teil von Eltern und Erziehern bedeutet das eine nervenaufreibende Überforderung, die sie, wie gesagt, bei allen antiautoritären Vorsätzen schließlich doch dazu verleitet, mit Gegenaggression zu antworten.

Die Mischung von Nachlässigkeit einerseits und Gewaltausbrüchen der Erziehenden andererseits

steigert das Aggressionspotential der Kinder ins Übermaß. Und wir dürfen nicht vergessen, dass dieser morbiden Situation nun ab 1990 16 Millionen Ostdeutsche hinzugefügt wurden. Seit 40 Jahren unter der selbstherrlichen marxistischen Ideologie in den wirtschaftlichen Abgrund getrieben, entstand hier viel große latente Gewaltbereitschaft bei den ehemaligen Krippenkindern. Ohne die eiserne Faust der Diktatur wurde und wird ihre latente Gewaltbereitschaft nach ihrer Einfügung in den freien Westen in der äußeren Freiheit unserer Demokratie nur allzu häufig manifest: als Neonazi-Provokation und Messerstecher-Elend, Ausländerfeindlichkeit und Alkoholsucht. 10 % der 16 Millionen Ostdeutschen sind chronische Alkoholiker, und das bedeutet ebenfalls chronische Gewaltbereitschaft, weil der Alkohol als Enthemer der latenten Aggressivität wirkt. Das trifft übrigens zum Teil auch auf die anderen stimulierenden Gifte zu, an die man unsere Jugend ungebremst seit 30 Jahren ausliefert. Gewalttaten unter Drogen sind jedenfalls ebenso keine Seltenheit mehr. Der Kriminologe Pfeifer, Hannover, bekundete jüngst in einer TV-Sendung, dass die gewalttätige Kriminalität in den neuen Ländern um 25 % höher ist als in Bayern.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass die Zunahme der Vergewaltigungen nicht nur von Frauen, sondern schrecklicher Weise sogar von Kindern, dass das pädophile Kinderschändertum ebenfalls nur auf dem Boden dieses falschen Menschenbildes entstehen konnte; denn da von den Ideologen die Biologie des Menschen (und das heißt christlich ausgedrückt: die von Gott vorgegebene Grundbasis) grundsätzlich gelehnt werden mußte, mußte auch gelehnt werden, dass es einen angeborenen Geschlechtstrieb gibt, der bis zur Geschlechtsreife latent ist. Kluge Pädagogik beläßt diesen Großtrieb des Erwachsenenalters in der Kindheit tunlichst in der Latenz, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Ab 1969 aber stand die „Befreiung zur Sexualität“ d.h. ihre Aktivierung vom Kleinkindalter ab, auf dem Plan. Damit begann - meist ungesühnt, weil als Trend gebilligt - eine Ära des sexuellen Mißbrauchs an Kindern. Diese sind mittlerweile erwachsen und haben - als Folge ihres Sexualopferschicksals als Kind - häufig schwere Sexualstörungen, oft deshalb auch sadistische Neigungen und den perversen Drang, ihn an Kindern zu befriedigen, so wie es ihnen einst als Kind geschah.

Auf diese Weise ist eine neue abscheuliche Art von Gewaltverbrechen entstanden: dass Kinder mißbraucht und gefilmt werden und dass man daraus eine Internet- und Video-Kinderporno-Industrie entwickelt hat. 40 000 Abnehmer für solche Videos gibt es nach einer Schätzung in Deutschland. Läßt es sich fassen, dass es Menschen gibt, die sich auf diese verabscheuenswürdige Weise Vergnügen verschaffen? Und das setzt weitere Teufelskreise in Gang: Latente Sadisten und Kinderschänder werden so zur Nachahmung des Geschehens angeregt. Dass solche entführten Kinder dann „entsorgt“ (und d.h. à la Dutroux getötet) werden, wie ein deutscher „Anbieter“ sogar im Internet wis-

sen ließ, gehört für mich zu den fürchterlichsten, unausdenkbaren Abscheulichkeiten unserer Zeit.

Bilanz: Es läßt sich erkennen: Der Umfang für die Gewaltbereitschaft läßt sich nicht allein aus den Statistiken ablesen, im Gegenteil: Die fachspezifische Darstellung anhand von Statistiken verschlei-ert eher noch den Blick für das Ausmaß der Gewaltbereitschaft und damit für unsere bedrängende Wirklichkeit. Pure Statistik allein ist deshalb kein Maßstab für das Gewaltproblem. Die Ergebnisse in der Kriminalstatistik z.B. sind auch abhängig vom Anzeigeverhalten der Menschen. Angst und aus schlechter Erfahrung Frustration und Resignation haben hier längst um sich gegriffen und das Ansteigen der Dunkelziffern bewirkt.

Wer um ernsthafte Aufklärung bemüht sein will, muß alles erfassen: muß anfangen bei den alleingelassenen Babies, bei den Schlüsselkindern, den Scheidungswaisen, den Heimkindern, den Mißhandelten und sexuell Mißbrauchten, den Beteiligten am Straßenstrich, den Jugendbanden, Hooligans, Skinheads, Autonomen, den Vermißten, den Suizidalen. Man braucht die Vorgeschichte der Neurotisch-Depressiven, der Alkoholiker, Drogensüchtigen und -toten und dann - last but not least! - der Kriminellen.

„Wer die Prozentzahlen dann hochrechnet und dann immer noch nicht erschrickt“ so schrieb kürzlich ein aufgewachter Experte, „der ist dann endlich als Naivling, ideologisch Verbohrter, zuletzt als Unheilstifter in unserer Gesellschaft entlarvt.“

Was läßt sich tun? Läßt sich überhaupt noch etwas tun? Vom Point of no Return sind wir jedenfalls gewiß nicht mehr weit entfernt. Eines ist gewiß: Ein Durchbruch ist weder von unserer Regierung noch von den elektronischen Medien zu erwarten. Der Umbruch kann allenfalls von der bedrängten, immer mehr als Opfer und Täter in Not geratenen und bedrohten Bevölkerung, vor allem von den noch gesunden, besorgt wachen Familien ausgehen. Aber es muß sich um eine Kehrtwendung ganz von der Tiefe her handeln. Es muß ins Bewußtsein der Bevölkerung, dass der Weg von Grund auf falsch war, dass diese Ideologie dem Wesen des Menschen nicht entspricht und dass sie deshalb so gravierend negative Auswirkungen hat, weil sie nicht auf der Wirklichkeit aufbaut.

Diese Ideologie versucht die Wahrheit auszuschalten, dass der Mensch ein Geschöpf in der Schöpfung ist, das nicht absolut frei ist. Vielmehr sind bereits jede Menge Vorgaben vorhanden, wenn er geboren wird. Sie gilt es zu beachten, wenn der Mensch hoffen will, dass seine Kinder gedeihen. Und das ist ohne eine religiöse Orientierung nicht möglich.

Auch bei diesem Problem zeigt sich, dass Christus die absolute Wahrheit ausspricht, wenn er sagt: „Ohne mich (und das heißt: ohne Gott!) könnt Ihr nichts tun!“ Wenn der Mensch das Band zu Gott löst und glaubt, als der alleinige Macher alles nach eigenem Belieben einrichten zu können, kann er keine Zukunft haben. Wenn er sich vielmehr an die

Wahrheit hält, die uns im Evangelium offenbart ist, kann er verstehen, dass es für den Menschen darauf ankommt, sich über seine triebhaften Strukturen hinauszuentwickeln. Es gilt zu lernen, dass der Mensch verkommt, wenn er meint, er könne sein Leben nach der eigenen Maßgabe einrichten. Er braucht vielmehr die Erkenntnis, dass sein Leben das Ziel hat: sich der Liebe zu verschreiben, weil unser Gott der Liebe der allmächtige Schöpfer aller Dinge ist.

Deshalb hat der Mensch nur dann Aussicht, sich innerhalb seines individuellen Werdeganges zum Menschen zu entfalten, wenn er an seinem Lebensanfang opferbereite, persönlich haftende Liebe erfährt, wenn während seines Heranwachsens die ihm von Gott mitgegebenen Vorgaben beachtet werden und darauf aufbaut wird. Die Basis für das Geistwesen Mensch besteht aus der pfleglichen Entfaltung seiner lebensnotwendigen Antriebe; aber danach müssen sie eingedämmt werden, damit sie im Erwachsenenalter für das eigentliche Ziel des Menschseins dienstbar gemacht werden können. Deshalb muß der im dritten Lebensjahr erwachte Selbstbehauptungstrieb z.B. so begrenzt werden, dass daraus nicht wild wuchernde Aggressivität und damit eine Fehlentwicklung zur Gewaltbereitschaft resultiert. Stattdessen sollte der pfleglich entwickelte Selbstbehauptungstrieb es im Erwachsenenalter ermöglichen, das Böse abzustoßen und sich für das Gute zu entscheiden.

Das heißt: Der Mensch bedarf einer pfleglichen phasenspezifischen Erziehung durch die Erwachsenen, die ein Bewußtsein darüber haben, was mit dem Menschenleben gemeint ist. Nur mit Hilfe solcher klar orientierten Erwachsenen, die sich nach dem christlichen Menschenbild ausrichten und die bei ihren Entscheidungen zu Gott hinauffragen, besteht Aussicht, dass die Kinder nicht zu verwilderten Ungeheuern, sondern zu friedfertigen Menschen werden, die bereit sind, ihr Leben als freie Mitarbeiter Gottes zu verstehen und sich damit den jeweiligen Begabungen entsprechend an seine Seite zu stellen. Eine christliche Kulturrevolution allein kann deshalb Rettung bedeuten vor dem Untergang in Gewalt und seelischer Schwäche.

Wenn wir das erst einmal zu unserem Ziel ernennen würden, ließe sich vieles ändern: Es würden Maßnahmen für wichtig, ja für existentiell notwendig erachtet werden, die den Müttern die Möglichkeit zu geben, bei ihren Kindern zu bleiben, solange sie hilflos sind. Es wäre ein besonderer, auch rechtlich unterstützender Schutz des Staates für die Familie angezeigt, damit auch der Vater seine erzieherisch wichtige Aufgabe verwirklichen könnte. Es müßte ein total neuer, veränderter Geist in die Schulen einkehren, der die Kinder zur überpersönlichen Verantwortung auch für den Staat, in dem sie leben, erzieht und ihnen christliche Orientierung vermittelt; denn immer noch hat der Humorist Wilhelm Busch mit seinem schönen apodiktischen Satz recht: „Tugend will ermuntert sein, Bosheit kann man schon allein!“ Deshalb ist väterliche und schulische Autorität bei der Erziehung von Kindern unumgänglich und auch eine Gewähr dafür,

dass sie glücklicher und weniger gewaltbereit werden; denn der Mensch ist nicht von Anfang an gut oder ein leeres Blatt, wie die Ideologen behaupten, sondern ein Wildling in gefallener Schöpfung. Und es ist die Aufgabe der Erzieher, sie zu kultivieren.

Nur also mit der Einsicht in die Unabdingbarkeit einer christlichen Weltanschauung könnten dann auch die elektronischen Medien unter einen verantwortlichen Geist gestellt werden, statt weiter dem Hochmut zu fröhnen, dass der Mensch einfach alles unbeschadet verträgt, was man ihm anbietet. Ja, wenn wir alle mithelfen würden, wenn wir in diesem Geist rufen würden: „Wir sind das Volk!“ - wie schnell würden dann auch die Parteien, die so sehr darauf bedacht sein müssen, ihr Mäntelchen nach dem Wind zu hängen, schnellstens vernünftig werden! Ja, wie schnell würde man all die Schröders, Schilys und Fischers (und andere zu Macht und Ansehen gelangte ehemalige Revoluzzer!) wieder auf Gott schwören und Choräle singen hören, wenn wir nur unser Christentum neu als die gelebte Wahrheit, als die einzige Hoffnung auf Zukunft laut und mehrheitlich artikulieren würden; denn die Prämissen des Christentums stimmen mit den Forschungsergebnissen seriöser Wissenschaft überein. Und Orientierung am christlichen Glauben bewährt sich im Alltag des Zusammenlebens.

Die Hoffnung darauf ist nicht unreal - die mehr oder weniger verheimlichte Not in den einzelnen Schicksalen ist riesengroß und bereits millionenhaft angeschwollen. Die Gefängnisse sind überfüllt, ebenso wie die Wartezimmer der Psychotherapeuten. Not lehrt beten! Darauf müssen wir heute hoffen; denn nur von dorthin kann die Hoffnung auf ein Wunder und auf die Erstarkung unserer Kraft kommen; denn wir sind heute wieder in einer ähnlichen Situation, in der Reinhold Schneider ein so wahres und doch so hoffnungsvolles Gedicht schrieb - unmittelbar bevor das letzte große Strafgericht 1944 über uns hereinbrach. Es heißt - und damit möchte ich schließen -:

Jetzt ist die Zeit, da sich das Heil verbirgt und Menschenhochmut auf dem Markte feiert, indes im Dom die Beter sich verhüllen - bis Gott aus unser'n Opfern Segen wirkt und in den Tiefen, die kein Aug' entschleiert, die trocknen Brunnen wieder sich mit Leben füllen!

Text eines Vortrages, den Christa Meves in Bremen gehalten hat.



Irret euch nicht! Gott läßt sich nicht spotten. Denn was der Mensch sät, das wird er ernten.

Lukas 6,7

Wo bleibt der Lebensschutz in Deutschland?

1. Schuldverstrickungen

Für die Kirche ist die Zeit der Buße angebrochen. Im letzten Jahr bot die Wende zum neuen Jahrtausend dem Papst eine gute Gelegenheit zu einem Bußgang durch die Geschichte. Denn in der Geschichtsbilanz der Kirche haben sich Hypotheken angesammelt, die übel nachwirken und der Glaubwürdigkeit schaden.

Obwohl ihm Historiker dringend davon abrieten, hat *Johannes Paul II.* eine Schulderklärung abgegeben und entsprechende Vergebungsbitten formuliert. Diese Form der „Vergangenheitsbewältigung“ darf als einmalig gelten und wird selber in die Geschichte eingehen. Denn sie ist geeignet, nicht nur Aufschluß über längst Verflonesenes zu geben, das nicht mehr revidierbar ist. Vielmehr enthält sie christliche Maßstäbe zur Bewältigung der Gegenwart und zur Bewertung der Zukunft: nämlich Menschenwürde, Menschenrechte, Toleranz und Nächstenliebe.

Die Frage bleibt jedoch: Wer hat Schuld in der Geschichte auf sich geladen? Die Kirche insgesamt - in unheiliger Allianz mit dem Staat, der aber heute jede Verantwortung ablehnt - oder einzelne Glieder, die aber heute nicht mehr zu fassen sind? Überdies stellt sich neben der angeblichen Kollektivschuld auch die Frage, ob sich die Schuld früherer Generationen auf die späteren fortpflanzen können.

Übrigens ist hier die Kirche in einer ähnlichen Lage wie das deutsche Volk, dass sich hinsichtlich seiner jüngsten Vergangenheit mit dem Kollektiv- und Erbschuldvorwurf auseinandersetzen muß. Verständlich also, dass der Papst nicht vereinnahmend von „der“ Schuld „der“ Kirche sprach. Denn moralische Schuld ist primär ein personaler Faktor, auch wenn es eine abgestufte institutionelle Schuldverstrickung gibt. Die Kirche bleibt eine Gemeinschaft von Sündern und Heiligen. Andererseits versteht sie sich als der geschichtlich fortlebende Leib Christi. Als solche erst ist sie in der Lage, die „Sünden der Welt“ auf sich zu nehmen und stellvertretend die Schuld der Geschichte vor Gott zu tragen. Wenn sie sich dergestalt als Sündenbock hergibt, kann man nur hoffen, dass auch die Sünden der Gegenwart einen gnädigen Richter finden. Doch das Jüngste Gericht läßt einstweilen auf sich warten, und ob sich die Kirche zwischenzeitlich als Sündenbock für alle möglichen Fehlentwicklungen eignet, sei dahingestellt. Bequem wäre es ja.

Die Rolle des Straf- und Scharfrichters übernimmt gelegentlich die Natur selber - anstelle Gottes. Viele Sünden richten und rächen sich von ganz alleine. „Dem deutschen Volk“, dem gerade auch unsere Berliner Volksvertretung gewidmet ist, blüht nach demographischen Prognosen das rapide Aus-

sterben. Und „Der deutschen Bevölkerung“, die nach einem künstlerischen Entwurf an die Stelle des Volkes treten soll, ist nur noch durch massenhafte Einwanderung aufzuhelfen: zur Auffüfung des überalterten und verschuldeten Sozialstaats und zur Auffüllung der leerstehenden Strukturen. Dazu bahnen sich jetzt schon die entsprechenden Generationenrivalitäten, ethnischen Konflikte, sozialen Verteilungskämpfe und religiösen Streitigkeiten an, auf die wir nicht vorbereitet sind.

Wer wird uns Mores lehren? Einstweilen leben wir noch in der Illusion, die fehlende Reproduktion durch Importe aus allen möglichen Ländern ausgleichen zu können, denen wir - großzügig wie wir sind - die *green card* gewähren, insoweit es sich um Computerspezialisten handelt. Später wird sich zeigen, wie sehr wir auch im Handwerk, in den Dienstleistungen auf produktive Zuzügler angewiesen sind, die unseren Lebensstandard retten. Dabei merken wir nicht einmal, dass wir uns einen Lebensstil leisten, den wir uns nur leisten können, wenn es andere gibt, die ihn sich nicht leisten können. Denn zynisch setzt unsere postmoderne emanzipatorische Kultur die Existenz anderer voraus, die noch so altmodisch und ökonomisch „dumm“ genug sind, genügend Kinder in die Welt zu setzen, sie aufwendig aufzuziehen und kostspielig auszubilden, und zwar für Fremde, die den ausschließlichen Nutzen einstreichen wollen, indem sie die jungen Eliten abschöpfen. Hierin liegt die eigentliche Ausbeutung der „dritten“ durch die „erste“ Welt, deren moralische Maßstäbe eben nicht als Modell verallgemeinert werden können und von reziproker Geltung sein können.

Wenn sich hierzulande der Anteil der Jüngeren halbiert und der der Älteren verdoppelt haben wird, werden wir uns verdammt die Augen reiben und feststellen: Uns fehlen genau die Millionen Kinder, die wir haben abtreiben lassen. Das päpstliche Schuldgebet enthält übrigens eine Passage, die in unserer, von der Lust am Untergang ergriffenen Öffentlichkeit natürlich kein Gehör fand: „Laßt uns für diejenigen beten, die am wenigsten Schutz genießen, für die ungeborenen Kinder, die man im Mutterleib tötet, oder jene, die gar zu Forschungszwecken von denen benützt werden, die Mißbrauch getrieben haben mit den von der Biotechnologie gebotenen Möglichkeiten.“

Angesichts der vorgeburtlichen Selektion mithilfe der Präimplantationsdiagnostik hat die inzwischen zurückgetretene grüne Gesundheitsministerin *Andrea Fischer* „das Recht“ verteidigt, auch „mit einer Krankheit geboren zu werden“. Dieses Recht steht natürlich auch den Ungeborenen zu, die ohne Krankheit auf die Welt kommen würden, wenn man sie nicht mit Gewalt daran hinderte. Die ganze gegenwärtige Debatte um die „verbrauchende Embryonenforschung“ und um das „therapeutische

Klonen" wird zu keinem guten Ende führen, wenn nicht das Recht, geboren zu werden, *jedem* Embryo zugesprochen und auch strafrechtlich geschützt wird.

2. Abtreibung und Euthanasie

Dass Abtreibung nicht die Operation einer körpereigenen Geschwulst, sondern Tötung einer menschlichen Person bedeutet, mag als Tatbestand für die große Mehrheit der Mediziner, Juristen und Theologen noch so feststehen. Dass mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ein neuer, unverwechselbarer Mensch entsteht, mag besonders für Christen noch so evident sein: Es wird aber in vielen Massenmedien nachhaltig bestritten oder vertuscht. Neuerdings und ausdrücklich auch von einem Minister der Bundesregierung namens *Nida-Rümelin*. Der Kultur-Staatsminister meinte kürzlich, dem Embryo sei keine Menschenwürde zuzusprechen, weil er noch nicht über eine „Selbstachtung“ verfüge. Ähnliche Thesen kennt man von dem australischen Philosophen *Peter Singer*, der das Lebensrecht des Menschen abhängig macht von einem Zustand des „Selbstbewußtseins“. Nach diesem Kriterium ist das Leben von Ungeborenen, von Kleinkindern, von Koma-Patienten, von vielen behinderten und alten Menschen nicht mehr viel wert und aufs äußerste gefährdet.

Eines hat uns die unselige Abtreibungsdiskussion und die jetzt entbrannte Auseinandersetzung um das „therapeutische Klonen“ nachdrücklich gezeigt: Hinsichtlich der öffentlichen und politischen Wirkung kommt es leider nicht auf die geistige Überzeugungskraft naturwissenschaftlicher und ethischer Argumente an, sondern auf die erkenntnisleitenden Interessen der politisch Stärkeren und auf die Medienmacht der Durchsetzung dieser Interessen.

Erst aufgrund dieser Umstände konnte es so weit kommen, dass der strafrechtliche Schutz ungeborener Menschen immer weiter vermindert wurde. Schließlich läuft auch die geltende Beratungslösung auf eine Fristenlösung hinaus. Das alles reicht aber noch längst nicht. Der Fortschritt fordert unnachgiebig die Emanzipation von lästigen Beratungen und Nachprüfungen, er verlangt nach einem „Recht auf Abtreibung“. Und nach einem „Recht“ auf gentechnologische Verwertung von Embryonen, deren Stammzellen zur Heranzüchtung von „Menschenmaterial“ dienen soll zu „therapeutischen“ Zwecken. Der geklonte ungeborene Mensch soll also wie ein Ersatzteillager ausgeplündert werden können, worin man durchaus eine neue Form des Kannibalismus erblicken kann.

Der gute therapeutische Zweck heiligt inzwischen fast alle Mittel. Das britische Unterhaus hat bereits grünes Licht dazu gegeben, und man muß ähnliches auch für Deutschland befürchten, wenn hier nicht das Bundesverfassungsgericht Einspruch erhebt. Aber wie will dieses hohe Gericht plausible Gründe für das Verbot des „therapeutischen Klonens“ finden, wenn es die Abtreibung zwar als rechtswidrig bezeichnet, aber dann doch straffrei

stellt? Wenn man einen Embryo nach gängiger Auffassung töten „darf“, warum sollte man ihn dann nicht auch gentechnisch manipulieren und verbrauchen können - und zwar auch noch für einen guten Zweck? Es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass das „therapeutische Klonen“ nur dann gründlich verworfen werden kann, wenn *jede* Abtreibung als „in sich“ verwerflich angesehen wird.

Das Leben der Ungeborenen ist unanschaulich, es verfügt *noch nicht* über Selbstbewußtsein und über die Fähigkeit, das eigene Lebensinteresse zu artikulieren. Dieses Leben ist - allein auf sich gestellt - nicht lebensfähig, sondern extrem hilfsbedürftig und abhängig von anderen. Sollten diese Gründe zu den notwendigen Voraussetzungen zur Erteilung von Lebenslizenzen gehören, wäre es um die Daseinsberechtigung von Geisteskranken und Koma-Patienten schlecht bestellt. Und so kann es keinen überraschen, dass „Euthanasie“ bereits zu einer lebensgefährlichen Bedrohung heranwächst und die Titelseiten der Illustrierten erobert.

Beim Thema „Lebensschutz“ können die am stärksten Bedrohten, nämlich die Ungeborenen und die Koma-Patienten, nicht mitreden. Sie bleiben stumm, und ihr Verlangen nach rechtlichem Lebensschutz findet kein Gehör, zumal ihre kirchlichen Interessenvertreter ins defensive Hintertreffen geraten sind.

Einstweilen geht es beim Thema „Euthanasie“ erst um die organisierte Beihilfe zur freiwilligen Selbsttötung und um die optimale Tötungsmethode. Vorgesprochen wird dabei das Motiv des Mitleids mit den Leidenden, die man nicht länger mehr so leiden sehen kann. Die einschlägigen Medien verbreiten die schockierenden Bilder und Berichte so lange, bis auch eine breite Öffentlichkeit das Leiden dieser Armen nicht mehr ertragen kann und für rasche Abhilfe sorgt. Hinter vorgehaltener Hand spricht man schon wieder von einem „lebensunwerten Leben“, als hätte man nichts aus der Nazi-Zeit gelernt. Heute zeigt sich, dass eine überzogene Lebenslust eine neue Lebensfeindschaft erzeugen kann. Dann spielt die Frage nach der ethischen und rechtlichen Zulässigkeit der Selbsttötung keine Rolle mehr: Wann wird sie zum Selbstmord und die Beihilfe dazu zum Verbrechen?

Wer zum Selbstmord bereit ist oder entsprechende Beihilfe gewährt, für den ist auch das Leben der anderen nur so viel wert, wie diese es in freier Entscheidung gerade einschätzen, es hat nichts Heiliges und Unantastbares mehr.

Es zeichnet nun gerade die Hilfsbedürftigsten der menschlichen Gesellschaft aus, dass sie noch nicht, nie oder nicht mehr über ein Bewußtsein verfügen, das ihnen die freie Selbstbestimmung und die entsprechende Willenskundgebung gestattet. Wer und was entscheidet da über Sein oder Nichtsein? Das göttliche Gesetz, das vor allem den Schwachen dient, oder die Bewußtseinsmacht, die sich in den Medien durchsetzt und das Recht nach dem Kosten-Nutzen-Kalkül beurteilt?

Jetzt schon zeichnet sich in Sachen Euthanasie eine Strategie der Akzeptanz ab, die neidisch auf die holländischen „Errungenschaften“ blickt. Die Diskussion ist ganz nach dem alten Muster der Abtreibungsdebatte gestrickt. Es beginnt mit dem schönfärberischen Wortgebrauch vom „humanen Sterben“, von „Selbstbestimmung“, „Erlösung“ und „Gnadentod“. Dann folgen die öffentlichen Bekenntnisse („ich habe abgetrieben“ - oder „ich habe meiner Mutter eine Spritze gegeben“), schamlose Selbstbezeichnungen also, die immer gut für eine Schlagzeile in der *yellow press* sind. Schließlich werden dann auch die Gerichte dieses Treiben akzeptieren, weil es angeblich aus reiner Barmherzigkeit geschieht und natürlich „auf Verlangen“, wenn gleich das Verlangen, lästige Pflegefälle loszuwerden, sich gewöhnlich auf die Patienten überträgt.

Elementare christliche Lebenswerte, die zur Zeit der Entstehung des Grundgesetzes als selbstverständlich und „natürlich“ galten, sind im Zeitalter des „Wertewandels“ dem Verfall preisgegeben, sie erweisen sich nicht mehr als „konsensfähig“ und können keine „Normalität“ mehr begründen. Völlig wirkungslos bleiben die mahnenden Moralappelle und die feierlichen Beschwörungen der Menschenrechte. Die religiösen Bindungen der Grundwerte haben sich immer mehr gelockert, und auf die reine Vernunft als Letztbegründerin dieser Werte ist noch nie Verlaß gewesen. Moralische Normen, wenn sie mit Verzicht und nicht mit Genuß verbunden sind, gelten in einer hedonistischen Gesellschaft als freiheitsberaubende Zumutungen. Einer solchen Gesellschaft kommen bestimmte lebensfeindliche Chemikalien gerade recht.

3. Chemie gegen das Leben

Die Bundesfamilienministerin *Christine Bergmann* empfahl RU 486, auch *Mifegyne* genannt, vor zwei Jahren als ein „medizinisch sinnvolles Medikament“. Diese Abtreibungspille ist aber kein Medikament zur Heilung einer Krankheit, sondern eine Tötungspille für ungeborene, unschuldige Kinder. Sie soll die Abtreibung *erleichtern*, und zwar auf eine für die Mütter angeblich schonende und für die Gesellschaft unauffällige Weise.

Edouard Sakiz, der Produzent des Präparats, gibt sich als galanter Frauenfreund: „Sie ist lediglich eine Methode, um Frauen ihre Entscheidung zu erleichtern, um vorschlagen zu können: Madame, es gibt noch einen anderen Weg als den chirurgischen“. Wer das für einen *Fortschritt* hält ist ein Zyniker und bewegt sich formal auf der Zyklon-B-Ebene bloßer Effizienz. Wir laufen Gefahr, die pharmazeutisch erleichterte Tötung als diskret und sanft zu verharmlosen, sie zu ästhetisieren und zu entdramatisieren.

Es gilt weithin als sehr praktisch, alle möglichen Probleme mit Pillen lösen zu wollen. Der Rummel um das Potenzmittel „Viagra“ und die Antifetttablette „Xenical“ offenbart den altersgeschwächten Geisteszustand einer Bevölkerung, die ihre allmähliche Vergreisung und Verfettung pharmazeutisch aufhalten will. Die Pillen, die jetzt in aller Munde sind,

lassen sich als Lifestyle-Präparate diagnostizieren, die keine Probleme lösen und Krankheiten heilen, sondern zu deren Bestandteilen und Ursachen zählen. Wie bitter Pillen sein können, wissen nur noch die „Contergan“-Geschädigten.

Die schöne neue Welt, die herzustellen alle Sozialutopien gescheitert sind, soll sich nun endlich innerhalb chemischer Reaktionen ereignen. Wenn nur die Chemie stimmt! Hier zeigen sich Machbarkeitswahn und Manipulationseuphorie einer Moderne, die das technische Mittel (für beliebige Zwecke) zum Fetisch erhoben hat. Der Traum ewiger Jugend wird zum Alptraum: Erst schluckt man die Aufmunterungs- und Glückspille, dann die Schlankheitspille, es folgt die Potenzpille, deren Fruchtbarkeitswirkung durch Empfängnisverhütungspäparate aufgehoben wird. Entsteht trotzdem Nachwuchs, ist er schnell mit der „Pille danach“ (die in England bereits an Schulkinder verteilt wird) oder mit *Mifegyne* abzutreiben. Anschließend müssen Psychopharmaka eingenommen werden, um ja nicht an die getöteten Kinder zu denken.

Moralisch gesehen ist *Mifegyne* eine perverse Übersteigerung der Zweckrationalität, der es nur noch um Effizienzsteigerung geht. Diskutiert wird in der emanzipierten Öffentlichkeit lediglich die Wirksamkeit der Mittel, nicht der unmoralische und auch rechtswidrige Zweck. Der böse Zweck, den man nicht als solchen anzusprechen wagt, heiligt jedes Mittel, besonders jenes, das von seiner Schlechtigkeit ablenkt. Wie etwa die von einem Arzt konstruierte Guillotine der Französischen Revolution als Beitrag zur Vereinfachung und „Humanisierung“ des Tötens galt.

Als Kardinal *Joachim Meisner* in RU 486 eine gewisse Ähnlichkeit mit jener Chemikalie erblickte, die zur Tötung bestimmter Menschengruppen im „Dritten Reich“ diente, erntete er eine Welle scheinheiliger Entrüstung. Natürlich wollte der Kölner Erzbischof die Täter, Opfer und Umstände von einst nicht mit denen der Gegenwart gleichsetzen. Aber eine Ähnlichkeit zwischen den beiden tödlichen Chemikalien bleibt bestehen.

Das war auch der Grund, warum sich die Chemiefirma *Hoechst* von diesem Präparat distanzierte. Um so peinlicher war es, als sich Politiker für die Einführung der Todespille starkmachen. Auch der amtierende Bundeskanzler *Schröder* begrüßt sie, wenngleich er einen Amtseid - freilich ohne Bezug auf Gott - schwor, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden und das Recht zu wahren.

Was die Debatte um die Abtreibungspille zu einem einzigartigen Politikum machte, war die zynische Propaganda, die zahlreiche Politiker beiderlei Geschlechts und unterschiedlicher Parteizugehörigkeit (leider auch der CDU, die sich mal nach der Bedeutung ihrer Christlichkeit fragen lassen muß) für dieses Tötungsmittel betrieben haben. Überdies machten zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik ein Bundeskanzler mitsamt seiner „Familien“-Ministerin Reklame für das Produkt eines privaten Pharmaunternehmers. Man wird fra-

gen müssen, welche Gegenleistung er für diese kostenlose Produktwerbung erwartet oder erhalten hat. Besonders schlimm ist aber, dass diese staatlichen Amtspersonen mit ihrer Werbeaktion die arzneimittelrechtliche Zulassung präjudiziert haben. Dabei ist freilich anzumerken, dass das „Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte“ kaum zuständig sein dürfte für ein Produkt, das eher in die Liste der verbotenen Gifte gehört. Inzwischen hat sich das Problem mit dieser Tötungsspielle von alleine gelöst. Nicht aufgrund moralischer und politischer Proteste etwa soll der Vertrieb dieses Präparates in Deutschland eingestellt werden, sondern weil er sich finanziell nicht rentiert - und weil Abtreibungsärzte mit ihren chirurgischen Methoden mehr Geld verdienen als mit einer Chemikalie. Nirgendwo zeigt sich deutlicher die Vormacht des ökonomischen Kalküls vor dem moralischen Bedenken.

4. Herausforderungen der Kirche

Über die Sozialschädlichkeit der Abtreibung wird man wohl erst in einigen Jahrzehnten ernsthaft diskutieren, wenn sich der Anteil der jüngeren Generation halbiert, der der älteren aber verdoppelt haben wird. Jetzt bereits machen uns demographische und soziale Probleme (negative Bevölkerungsstruktur, Generationenkonflikte, bankrottierende Sozialsysteme, massenhafte Einwanderung, Integrationsprobleme) zu schaffen, die nicht zuletzt auf die fehlenden sechs Millionen junger Mitbürger zurückzuführen sind, die wir in den letzten dreißig Jahren ungestraft abtreiben ließen. Aber es gibt auch eine geschichtliche Strafe außerhalb des Strafrechts. Wer abtreibt oder abtreiben läßt, egal mit welchen Motiven und Mitteln, den bestraft das Leben.

Vielleicht wird man der Kirche, die sich ohnehin als Sündenbock für alle möglichen Katastrophen bestens eignet, später vorwerfen, sie habe sich in das geltende inhumane Fristen- und Beratungssystem einbinden lassen und Scheine erteilt, die notwendige Bedingung der Möglichkeit straffreier Abtreibung sind und diese damit begünstigen, wenngleich die moralische Gesinnungsabsicht der Kirche und ihrer Beraterinnen klar auf den Lebensschutz gerichtet ist. Hier wird der Kontrast zwischen Gesinnungsmoral und sozialer Verantwortungsethik deutlich, den viele Kirchenleute bis heute kaum wahrnehmen, weil sie mit soziologischen Kategorien wie „Funktion“, „System“ oder „institutionelle Mitwirkung“ (Ratzinger) wenig anfangen können.

Inzwischen ist die Kirche aufgrund päpstlicher Intervention aus diesem System ausgestiegen, mit Ausnahme der Diözese Limburg, deren Bischof freilich versichert, er habe das Ziel, keine Scheine mehr auszustellen. Rom hat Bischof *Kamphaus*, der sich auf sein persönliches Gewissen beruft, wohl aus pastoralen Gründen eine Fristverlängerung von einem Jahr gewährt. Dann soll die Scheinvergabe im Namen der Kirche endgültig eingestellt werden.

Wenn es in Deutschland keine gefährliche Erinne-

rung an die Euthanasie bei den Nazis gäbe, hätten wir schon längst Verhältnisse wie in Holland, Kanada oder Australien. Aber es scheint nur eine Frage der Zeit zu sein, dass die aktive private Euthanasie auch hierzulande straffrei gestellt wird. Darauf kann man Gift nehmen: Nach der Abtreibungspille gibt es eine neue Euthanasiediskussion und dann die Pille für Oma und Opa. Die Gifflösung wurde bereits patentiert. Sie hat sich bei der Einschläferung von Tieren schon bestens bewährt und hat nun im Zuge des modernen Fortschritts weitere Bewährungsproben zu bestehen. Die behördliche Genehmigung als „Medikament“ wird nicht lange auf sich warten lassen, wenn es nur gelingt, den mit „Mitleid“ kaschierten Eigennutz der Aktivbürger zu stimulieren - unter einem Schatten, den die gewaltige Alterspyramide vorauswirft. Der Opportunismus von Politikern und Bürokraten stellt sich dann von alleine ein. Auch hier - wird es heißen - dürfe nicht bestraft, sondern müsse beraten werden. Nur die katholische Kirche wird sich wohl noch weigern, die notwendigen Scheine auszustellen.

In dieser zu Beliebigkeit und Willkür tendierenden Situation hat es die Kirche nicht leicht, christliche Werte zu vermitteln, ihnen eine zeitgemäße Fassung, eine konkrete Form und einen verbindlichen Ausdruck zu geben. Als Sinnvermittlungsinanz hat sie gefährliche Konkurrenz bekommen in den verschiedenen vagabundierenden Bewegungen und vor allem in den Medien, die den Lebensstil immer stärker bestimmen. Auch der Staat - einschließlich des Bundesverfassungsgerichts - gerät zunehmend unter den Druck dieser neuen Kräfte. Aber es bleibt die undispenzierbare Aufgabe des Rechtsstaats, die unantastbare Würde jedes Menschen auch strafrechtlich zu schützen.

Auch die menschliche Würde hat ihren Preis, obwohl der Philosoph *Immanuel Kant* noch die ideale Auffassung vertrat, dass alles, was eine Würde habe, keinen Preis, und alles, was einen Preis trage, keine Würde habe. Der Volksmund aber weiß es besser: Alles hat seinen Preis - und ohne Preis kein Fleiß. Der Idealismus ist offensichtlich eine leicht verderbliche Ware mit Verfallsdatum. Aus dieser Not ist der Sozialstaat geboren, der die realen Bedingungen und ein günstiges Milieu dafür zu schaffen hat, dass Wertbewußtsein und Praxis menschenfreundlich und zugunsten der Schwächeren ausgerichtet werden. Dieses Entstehen für die Menschenwürde ist nicht billig zu haben und keineswegs eine Domäne des Staates, sondern Aufgabe aller einzelnen, Gruppen und Institutionen; es ist auch nicht dem Leistungswettbewerb auf dem Markt überlassen. Der Preis, den wir zu zahlen bereit sind, läßt sich zwar nicht vorrangig, aber doch auch in Geld ausdrücken. Er ist der anstrengende Einsatz von Kräften, die früher oder später allen zugute kommen, aber dabei eben auch ein Preis der Freiheit, ein Abstrich vom überzogenen Individualismus.

5. Wege des Lebensschutzes

Welche bescheidenen Möglichkeiten bieten sich an, das Lebensrecht nachdrücklich zu schützen,

nachdem der Rechtsweg so gut wie ausgeschlossen ist und die Privatjustiz ihren Lauf nimmt?

1. Im Mittelalter hat man die unerwünschten Kinder wenigstens noch ausgetragen und vor einer Klosterpforte abgelegt. Wie wäre es, wenn sich die vom Untergang bedrohten caritativen Orden um einen neuen Typ von Gemeinschaften bemühten, die sich der Mütter mit unerwünschten Kindern annehmen? Die Hospiz-Bewegung zeigt bereits, dass es christliche Gemeinschaften gibt, die sich der Sterbenden annehmen.

2. Die Selbstorganisation der Ungeborenen und Euthanasiegefährdeten zur machtvollen Verteidigung ihrer Lebensinteressen ist leider unmöglich. Aber stellvertretend könnten die Christen sich organisieren und für die elementaren Humaninteressen kämpfen. Gegenwärtig gibt es außerhalb der Kirche nur wenige Bewegungen, die sich *als pressure group* zugunsten der Schwächsten unserer Gesellschaft einsetzen würden. Aber kann man überhaupt noch von der „Macht“ der Kirche reden? Sie ist vom unfehlbaren Lehramt der Medien und vom politischen Hirtenamt der Emanzipationsbewegungen verdrängt worden, die beide einen ungeheuren Druck auf die geistig-moralische Willensbildung ausüben. Und zwar mit überwiegend zweifelhaften, aber um so wirksameren Methoden, die der Kirche und der ihr nahestehenden Lebensrechtsbewegung nicht gut anstehen. Übrigens wird es langsam Zeit, dass sich die Kirche in Deutschland stärker mit der Lebensschutzbewegung verbündet, ähnlich wie in den USA.

3. Der dem Gemeinwohl verpflichtete Staat „muß“, so glauben wir treuherzig, vor allem für die Menschenrechte jener eintreten, die ihre Rechte nicht selber zur Geltung bringen können. Dazu gehört heute vor allem die verfolgte Minderheit der Ungeborenen, die faktisch recht- und schutzlos der privaten Gewissensentscheidung ausgeliefert sind. Und wie legitim ist ein Rechtsstaat, der alle möglichen Rechtsgüter strafrechtlich schützt, nur nicht das fundamentale Rechtsgut des Lebens? Hierzulande werden Gegenstände des Privateigentums besser geschützt als ungeborene Menschen. Ein solcher Rechtsstaat wird künftig wohl kaum in der Lage sein, das Lebensrecht alter und geisteskranker Menschen wirksam zu schützen.

Die „mündigen“ Damen und Herren über Leben und Tod vergessen zu schnell, dass moralisch und rechtlich gesehen Abtreibung eine ungerechte Tötung unschuldiger Menschen ist, die nach dem Bundesverfassungsgericht eine Rechtswidrigkeit darstellt, die aber nicht mehr bestraft wird. Vielen Leuten gilt aber das als moralisch und rechtlich „erlaubt“, was nicht ausdrücklich vom Strafrecht verboten ist. Wer aber seinen Dackel nicht aussetzen darf, ohne mit einer saftigen Strafe rechnen zu müssen, wird eine straffreie Abtreibung als eine moralische Bagatelle, als ein rechtliches Kavaliersdelikt betrachten. Wenn aber Tiere besser strafrechtlich geschützt sind als ungeborene Menschen, schwindet die Achtung vor der Würde des Menschen, der ein Naturrecht hat, geboren zu werden.

4. Wie sozial ist ein Sozialstaat, der alle möglichen Luxusbedürfnisse einer Single-Gesellschaft befriedigt, aber kinderreiche Familien benachteiligt? Nicht die Abtreibung, sondern die Lebensrettung und das Kinderaufziehen sollten vom Staat gefördert werden. Solange aber die Abtreibung sich finanziell auszahlt, solange das Kinderkriegen ökonomisch bestraft wird, solange es den kinderlosen Ehepaaren und den ehelosen Kinderpaaren besser geht als den Familien, läßt sich die Abtreibung auch strafrechtlich kaum verhindern. Denn was nichts kostet, ist auch nichts, meint schon der Volksmund.

Seit langem bekannt und beklagt sind die sozial-ökonomischen Benachteiligungen, denen kinderreiche Familien hierzulande ausgesetzt sind. Eine Sozialpolitik, die nicht die Lebensfähigkeit der Familien im Blick hat, schaufelt sich das eigene Grab. Leider haben Politiker aller Parteien es seit Jahrzehnten zugelassen, dass Familien mit Kindern in das soziale Abseits gedrängt wurden. Das hat die weitverbreitete Abtreibungsmentalität erheblich gefördert. Das Urteil des Bundesverfassungsgericht bereinigt nur die größten steuerrechtlichen Ungerechtigkeiten, denen die Familien ausgesetzt sind. Aber immerhin hat Karlsruhe ein mutiges Signal für die Familien gesetzt und Kinder - wenigstens materiell - aufgewertet. Zur sozial-rechtlichen Problematik der Abtreibung gehört übrigens auch die bisher tabuisierte Frage, ob dieses rechtswidrige Tötungsverfahren überhaupt von den Krankenkassen oder den Sozialämtern finanziert werden darf. Ob es also den Abtreibungsgegnern rechtlich und moralisch zugemutet werden darf, gegen ihr Gewissen an der durch Steuern und Beiträge erzwungenen Finanzierung der Kindstötung mitzuwirken.

Frühere Generationen hatten wenigstens noch so viel Instinkt, zu ahnen, dass Kinder auch eine Lebensversicherung für die Zukunft bedeuten. Umgekehrt gehörte es zur normalen Solidarpflicht der Kinder, später für ihre Eltern Sorge zu tragen. Das geltende Rentensystem hat freilich mit seinem fiktiven Generationenvertrag die Rechnung ohne den künftigen Wirt, nämlich die Kinder, gemacht und auf eine Solidarität gebaut, die nicht auf Gegenseitigkeit beruht. Dies nachträglich in einer Zeit zu korrigieren, in der immer mehr Alte von immer weniger Nachwachsenden versorgt werden müssen, dürfte gegen den Widerstand der vielen Privilegierten nur schwer durchsetzbar sein. Aber die Zukunft ist unbittlich nachtragend und rächt sich an denen, die für sie nicht vorgesorgt haben. „Die Renten sind so sicher, wie das Kind im Mutterleib.“ (Lothar Roos)

Kinder werden hierzulande als Last empfunden, von der man sich emanzipieren möchte. Das gilt auch für pflegebedürftige bejahrte und behinderte Menschen. Auch die können ihres Lebens nicht mehr sicher sein, denn das alte Gespenst der Euthanasie steht bereits wieder vor der Tür, verkleidet im Gewand der Barmherzigkeit. Man diskutiert - vorerst rein theoretisch - über abstrakte Möglichkeiten, die freilich schnell zur Realität werden können. Es kursieren schon die ersten bösen Witze über Alzheimer-Kranke, auch das öffentlich-

rechtliche Fernsehen beteiligt sich an diesem makabren Spiel. Der rechtsfreie Raum eröffnet sich dann später von selber. Als Erwerbs- und Pflegepersonal für die Alten fehlen uns später genau die Leute, die wir abtreiben ließen. Wer abtreibt, den bestraft das Leben - auch ohne Strafrecht.

Nach aufgeklärter Mentalität sind Kinder kein Geschenk und Ebenbild Gottes mehr, sondern werden „gemacht“. Und was man gemacht hat, darf man wieder vernichten oder wenigstens genetisch manipulieren: der Mensch als Schöpfer und Zerstörer seiner selbst. Eine gefährliche Vision von Freiheit und Menschsein, die nichts Gutes für die Zukunft verheißt. Vor dieser gefährlichen Situation dürfen die Christen nicht kapitulieren. Wir sollten

uns vielmehr mit unserer Kirche weltweit einer Bewegung anschließen, die sich auf den Spuren Gottes in der Schöpfung und der Nachfolge Christi für die Schwächeren starkmacht. Immerhin haben wir die Verheißung, nicht der Normalität des Wahnsinns zu verfallen. Sondern wir bleiben mit Ungeborenen, Greisen und Krüppeln in guter Gesellschaft und gehen in eine Zukunft, die von Gott getragen ist.

Text eines Vortrages, den Prof. Dr. Dr. Ockenfels am 28.1.2001 in Trier gehalten und den Prof. Ockenfels uns dankenswerter Weise zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

Prof. Dr. theol. Anselm Günthör OSB, Weingarten

Autonomie des Menschen oder Antwort auf den Ruf Gottes?

Zur Krise der Moral

„Die Erhabenheit der Berufung der Gläubigen in Christus und ihre Verpflichtung, in der Liebe Frucht zu tragen für das Leben der Welt“, dies darzulegen ist nach den Worten des Zweiten Vatikanischen Konzils die Aufgabe der Moraltheologie.¹ Dieser Auftrag erstreckt sich auf alle Gebiete des menschlichen, christlichen Lebens. Der Moraltheologe steht vor einer weitreichenden und verantwortungsvollen Forderung, zumal in der heutigen Zeit. Dies war auch schon früher der Fall, wenn auch nicht in dem heutigen Ausmaß. Deshalb konnte und kann kein Theologe, keine Form der Moraltheologie allen an sich zu berücksichtigenden Gesichtspunkten voll gerecht werden. So kam es und kommt es auch heute jeweils zu mehr oder weniger begrenzten Typen von Moraltheologie.

Vor allem zwei unterschiedliche Blickpunkte sind zu nennen. Der eine gilt vorwiegend dem Tun und Handeln des Menschen, des Christen in ihrem objektiven sittlichen Charakter, als guter Akt z.B. der Gottesverehrung, der Gerechtigkeit, der Wahrhaftigkeit, bzw. als schlechter Akt z.B. der Gotteslästerung, der Ungerechtigkeit, der Lüge. Im andern Blickpunkt steht der Mensch, der Christ, der die Akte setzt, im Vordergrund, die sittlich handelnde Person, ihre Freiheit, ihre Grundhaltung, das Gewissen usw.

Beide Sichtweisen sind von großer Bedeutung. Es liegt eine gewisse Einseitigkeit vor, wenn man nicht beide verbindet. Einseitigkeit ist nicht von vornherein Irrtum, vorausgesetzt, dass der andere Blickpunkt nicht ganz unbeachtet bleibt. In früheren Zeiten war öfter die Aufmerksamkeit vor allem dem objektiven Charakter der menschlichen Akte zugewandt. Heute gilt sie verstärkt der Person in ihrem Wollen und Tun. Dies beinhaltet nicht unausweichlich, dass der objektive Aspekt des Tuns vernach-

lässigt wird. Das beste Beispiel dafür ist das ethische Hauptwerk des jetzigen Papstes aus seiner Lehrtätigkeit in der polnischen Heimat mit dem bezeichnenden Titel „Person und Tat“. Die neuere Entwicklung nahm jedoch eine Richtung, in der die Betonung des personalen Aspekts zu Verzerrungen, sogar Fehldeutungen der Moral geführt hat.

Bei der Fehlentwicklung spielte und spielt ein weiterer verhängnisvoller negativer Faktor eine große Rolle: die verweltlichte, säkularisierte, dem Glauben entfremdete Denkweise, die auch in die Moraltheologie eingebrochen ist. Kardinal Leo Scheffczyk schrieb vor nicht sehr langer Zeit von einem solchen Typ der Ethik und Moraltheologie, der sogenannten teleologischen Ethik, „dass es sich hier um keine Glaubensethik mehr handelt und das Glaubensdenken aus dem Zusammenhang verschwunden ist, so dass in diesem System auch Gott keine ausweisbare Stellung mehr hat. So wird diese Art von ethischer Begründung auch als nicht-theistische oder (methodologisch) a-theistische Ethik bezeichnet ... Sie steht in eindeutigem Gegensatz zu der vom Lehramt vertretenen Glaubensethik.“² Man kann von einer Entweltlichung, Verunwirklichung Gottes in modernen Formen des ethischen, moraltheologischen Denkens reden. Der autonome Mensch urteilt unabhängig über Gut und Böse. Gott wird sogar in manchen Formen solchen Denkens als Gefährdung der menschlichen Autonomie, als Konkurrent des Menschen in seiner sittlichen Entscheidung gesehen. Die Säkularisierung der Moral hat in der dialektischen Theologie, welche die Transzendenz Gottes in radikaler Weise betont, eine ihrer Wurzeln. Gott ist der ganz Andere, der unbekannte Gott. Zwischen Gott und der Welt klafft ein Abgrund. Gott ist weltlos und die Welt gottlos.

In der säkularisierten Moral laufen mehrere Stränge zusammen. Im folgenden geht es vor allem um die Rolle und den Einfluß angelsächsischer Philosophie und Theologie bei dieser Entwicklung. Als Hauptvertreter werden hier ins Auge gefaßt der US-Anglikaner Joseph Fletcher, Ethiker, Professor für Sozialethik³ und der anglikanische Bischof John A.T. Robinson.⁴ Beide haben im 20. Jahrhundert gelebt und gewirkt. Beide Autoren haben sich gekannt und aufeinander eingewirkt. Beide haben das ethische und moraltheologische Denken in Europa stark beeinflusst. Beide standen ihrerseits unter dem Einfluß des amerikanischen Pragmatismus. Fletcher schreibt von seinem Hauptwerk: „Dies Buch hat vom sogenannten amerikanischen Pragmatismus wesentliche Anstöße erhalten.“⁵

Sowohl Fletcher als Robinson wie auch die mehr oder weniger denselben Weg gehenden Moraltheologen sind in ihren Aussagen immer wieder schillernd, sogar widersprüchlich. Sie verwenden christlich klingende Begriffe und sprechen eine solche Sprache. Ihre eigentliche Tendenz ist jedoch unverkennbar.

Die Abwesenheit Gottes

Robinson ist sich bewußt, dass mit dem Gottesbegriff über die Ethik entschieden wird: „Man kann sein Verständnis von Gott, von der Transzendenz, nicht in neue Formen gießen, ohne gleichzeitig den Moralbegriff einzuschmelzen.“ Er fügt bei, „eine Revolution in unserer Ethik“ sei „dringend nötig“.⁶ Wie Fletcher über das Verhältnis des Verständnisses von Gott zu den ethischen Anschauungen denkt, zeigt Bockmühl, indem er treffend kurz aus Fletchers Aussagen den Gedankengang zusammenfaßt: „Gott bleibe ungebunden und seine Gedanken sein Eigentum. Sätze über Gott, dogmatisches Festlegen seien deshalb geradezu gottlos ('impious'); denn sie stellten den Versuch dar, Gottes Geist zu fixieren, Gott in Gebrauch zu nehmen. Ebenso verhalte es sich dann auch mit ethischen Kodifizierungen. Alle derartigen Festlegungen Gottes auf dem Gebiet der Ethik wie auf dem der Dogmatik seien deswegen Götzendienst, 'Idololatrie', 'dämonische Präntention'. Aus der Unerkennbarkeit Gottes leitet Fletcher die prinzipielle Unerkennbarkeit des Willens Gottes, ja geradezu die **theologische** Unmöglichkeit göttlicher Gebote, inhaltlich bestimmter Ethik ab.“⁷ Nach Fletcher kann die Moral nicht von Gott abhängen, weil wir nicht wissen und nicht wissen können, was Gott tut. Gott ist der absolut Verborgene. Seine Existenz ist nicht zu beweisen.⁸

Robinson folgt den Spuren Fletchers, wenn er schreibt: „Die Rettung aus dem Sumpf des Relativismus in der Ethik - wie auf allen anderen Gebieten - ist nicht ein neuer 'Aufruf zur Religion', eine Restauration supranaturalistischer Prinzipien. Wir müssen vielmehr an der Seite derer gehen, die sich auf der Suche nach dem Sinn ihres Lebens befinden, **etsi deus non daretur**, als ob Gott nicht da wäre. Wir müssen bei denen sein, die keine Religion mehr haben...“⁹ Bei einem Vortrag im November 1964 hat Robinson gesagt: „Gott als Faktor, den man in dem praktischen Geschäft alltäglichen

Lebens einbeziehen müßte - Gott als wesentlicher Faktor ist 'out', erledigt - und keine Menge religiöser Manipulation kann ihn wieder hineinbringen.“ Bei derselben Gelegenheit äußerte er sich dahin, gerade in der Ethik müsse der Christ Atheist, praktischer Atheist sein.¹⁰

Die Entwicklung der katholischen Moraltheologie der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart ist problembeladen. Die Verwurzelung in der Lehre der Kirche muß oder müßte hier eine entscheidende Rolle spielen und gegen moderne Tendenzen immunisieren, wie wir sie bei Fletcher und Robinson finden. Wir stehen jedoch vor der Tatsache, dass innerhalb der katholischen Moraltheologie heftige Diskussionen im Gang sind über die Frage, ob sich nicht der Einfluß solcher Tendenzen in manchen Entwürfen von Ethik und Moraltheologie auswirkt. Als Beispiel sei die Kontroverse zwischen dem Moraltheologen Josef Fuchs SJ¹¹ und dem katholischen Philosophen Josef Seifert¹² angeführt. Es ging in der Kontroverse um die Transzendenz, die Verjenseitigung, Verunwirklichung Gottes und die Folgen für Ethik und Moral, die Frage, die von Fletcher und Robinson gestellt und von ihnen radikal beantwortet wurde.

Seifert sah in den Ansichten von Fuchs dieselbe Tendenz, wie sie bei Fletcher und Robinson vorliegt. Aus den Thesen von Fuchs folgt „nicht nur der alte Deismus, sondern ein radikalerer Agnostizismus über Gott, der sich nicht mehr mit irgendeinem objektiven Erkenntnisanspruch vom Atheismus und erst recht nicht vom Agnostizismus abgrenzen kann...“¹³ Seifert hat die Tendenz von Fuchs im Auge, in Gott vorwiegend das für uns völlig verborgene transzendente Geheimnis zu sehen, so wenn Fuchs z.B. schreibt: „Alles Sprechen von Gott ist - weil es **unser** Sprechen ist - notwendig anthropomorph und entsprechend symbolhaft... Unsere Rede dieser Art kann wahr sein, ohne jedoch die ganze Wahrheit auch nur einigermaßen zu sagen und ohne je Gott, sein Wirken, sein Gebieten, sein Herrschen, seine Rechte, sein Interventions direkt als Gegenstand unseres Erkennens haben zu können.“¹⁴ Je weltentrückter Gott gesehen wird, um so mehr rückt der Mensch in die Mitte. Gott ist „innerweltliche Ursache nur **durch geschaffene Zweitursachen...**“¹⁵ Der Mensch ist „innerweltlicher Herr“ und „die wiederholte Berufung auf Gottes Gesetze und Rechte“ hat keinen „genügend begründeten Platz“.¹⁶

Auch bei Fuchs ergeben sich Folgen für das moralische Urteil, die befremden. „Wenn man nämlich nicht auf ein spezifisches reserviertes „Recht Gottes“ und ein entsprechendes uns ‚gegebenes‘ ‚Gebot Gottes‘ rekurrieren kann“, müsse gefunden bzw. beurteilt werden „und zwar im Vergleich mit anderen konkurrierenden irdischen Werten und Gütern“, ob „**unter Umständen**“ „Schwangerschaftsabbruch, Selbsttötung des Trägers eines nationalen Geheimnisses, Euthanasie usw. **sittlich** berechtigt bzw. unberechtigt sind“.¹⁷ Nach der Tradition und der Lehre der Kirche sind solche Verfügungen über das Leben grundsätzlich unsittlich. Das menschliche Leben darf nicht gegen irdische Güter abgewogen werden.

Ähnliche Gedanken wie Fuchs äußert Alfons Auer, wenn er schreibt, der Mensch könne „sehr wohl ohne die ausdrückliche Erkenntnis Gottes den Vollsinn seiner Existenz in der Welt und damit auch den entscheidenden Kern des Sittlichen verstehen“. ¹⁸ Auch Auer rückt den Menschen sehr in die Mitte. Der Mensch ist vom Schöpfer gesetzt als „Herr seiner selbst und (bleibt es) durch sein ganzes Dasein hindurch, weil die Herrschaft Gottes eine transzendente Herrschaft ist; Gott wirkt nicht in steter Intervention in die menschliche Geschichte hinein. Vielmehr hat er den Menschen für die ganze Dauer der Geschichte freigesetzt“. ¹⁹

Die Verweltlichung der Ethik und Moral, die Verjenseitigung Gottes, der radikale Verweis des Menschen auf sich selbst haben weitreichende Folgen für die gesamte Auffassung vom sittlichen Leben und für die Praxis dieses Lebens. Papst Johannes Paul II. hat sich in der Moralenzyklika *Veritatis splendor* - Glanz der Wahrheit der Säkularisierung der Moral entschieden entgegengestellt. Er schreibt: „Allein Gott, das höchste Gut, bildet die unverrückbare Grundlage und unersetzbare Voraussetzung der Sittlichkeit, also der Gebote, im besonderen jener negativen Gebote, die immer und auf jeden Fall die mit der Würde jedes Menschen als Person unvereinbaren Verhaltensweisen und Handlungen verbieten. So begegnen sich das höchste Gut und das sittlich Gute in der **Wahrheit**: der Wahrheit über Gott, den Schöpfer und Erlöser, und der Wahrheit über den von ihm geschaffenen und erlösten Menschen.“ ²⁰ **„Den Herrn als Gott anzuerkennen, ist der fundamentale Kern, das Herzstück des Gesetzes**, von dem sich die einzelnen Gebote herleiten und dem sie untergeordnet sind.“ ²¹

Es sei zunächst auf zwei Folgen der Säkularisierung der Moral hingewiesen. Ein grundlegender Teil des sittlichen Bereiches entfällt. Die direkten Beziehungen zu Gott in Glaube, Hoffnung und Liebe, in der Gottesverehrung sind kein Thema. Zu einem völlig in die Transzendenz verwiesenen, letztlich überflüssigen Gott kann der Mensch, der Christ nicht beten. Zuvor kann er sich ihm nicht in Glaube, Hoffnung und Liebe anvertrauen. Fletcher gesteht dies ein, wenn er schreibt: „Gott braucht unseren Dienst nicht, wir dienen Gott, indem wir unserem Nächsten dienen, und damit geben wir seine Liebe zurück. Nur so können wir es tun.“ ²² Man täuscht sich nicht, wenn man in der heutigen Moralthologie und auch in amtlichen Äußerungen weithin die spirituellen Anliegen, die das direkte Verhältnis des Christen zu Gott betreffen, vermißt und dagegen die sozialen, wirtschaftlichen, politischen Probleme vorherrschen. Papst Johannes Paul II. macht eine rühmliche Ausnahme. ²³ Dabei vernachlässigt er in keiner Weise die sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Probleme der Welt.

Die andere Folge der Säkularisierung der Moralthologie betrifft die Rolle, die der Offenbarung, dem Wort Gottes, der Heiligen Schrift, dem Evangelium zugestanden bzw. nicht zugestanden wird. Auch in diesem Fall sind Aussagen Fletchers bezeichnend. Er rückt die Berufung auf die Heilige

Schrift in die Nähe und in die Gefahr des Legalismus: „Legalismus bleibt, was er ist, ob er sich auf die Natur oder auf die Schrift beruft. Es ist Treibsand in jedem Fall.“ ²⁴ Es zeugt nicht von Hochachtung der Heiligen Schrift, wenn Fletcher schreibt: „Hingegen muß den Vertretern der biblischen Gesetzlichkeit gesagt werden: ‚Sie mögen aufrichtig glauben, dass die ‚Heilige Schrift‘ das ‚Wort Gottes‘ ist. Aber wenn Sie anfangen, die ethischen Aussagen wörtlich zu nehmen, werden die Schwierigkeiten weit größer sein als die, die Ihnen die Auslegung mancher Bibelsprüche bereitet... Der Versuch, aus der Bibel einen Pflichtenkatalog zu machen, führt entweder zu tiefer Melancholie oder äußerster Enttäuschung, denn man vergißt darüber, dass eine redaktionelle Sammlung verstreuter Einzelsprüche, wie etwa die Bergpredigt, uns bestenfalls Beispiele oder Vorschläge anbietet.“ ²⁵

Es ist nicht zu übersehen, dass bei Moralthologen, die die autonome Moral vertreten, die Heilige Schrift keine ausschlaggebende Rolle spielt. „Jesus hat keine neue Ethik verkündet.“ ²⁶ „Paulus entwirft nicht aus seinem Glauben an das Christusmysterium heraus eine neue, spezifisch christliche Materialethik.“ ²⁷ „Der Inhalt der christlichen Moral ist menschlich und nicht unterscheidend christlich, darum stammt das sittliche Bewußtsein der christlichen Gemeinde erkenntnismäßig aus menschlichem Verstehen.“ ²⁸ „Der Christ muß sich in den Bereichen der Welt genau so verhalten wie der Heide, nämlich den Werten und Gesetzen dieser Bereiche entsprechend, also sachgerecht.“ ²⁹

Der Dekalog wie auch die sittlichen Weisungen des Neuen Testaments seien allgemein-menschliche Normen, welche das alttestamentliche Volk und dann die christlichen Gemeinden von ihrer Umwelt her bezogen und mit ihr teilten.

Wir lesen bei den Vertretern der angelsächsischen Ethik ähnliche Aussagen. Fletcher schreibt: „Christliche Ethik unterscheidet sich von jeder anderen Ethik in der Motivation, nicht in der Normierung.“ ³⁰ Robinson sagt: „Das wahrhaft Menschliche ist für den Christen das gleiche wie für den Nichtchristen... Es gibt keine christliche Ehe, genau so wenig wie es eine christliche Geburt oder eine christliche Elternschaft gibt.“ ³¹

Die Entfremdung zwischen autonomer Moral und der Offenbarung, wie sie in der Heiligen Schrift niedergelegt ist, wirft im Hinblick auf den Ökumenismus Probleme auf. Für die evangelischen Christen ist die Heilige Schrift **die** Weisung für das sittliche Leben des Christen. Nach Karl Barth hat die theologische Ethik „nach der heiligenden Wirklichkeit des Wortes zu fragen, und nach nichts sonst“. ³² Die Position der autonomen Moral erschwert den Dialog mit den evangelischen Christen auf dem Gebiet der Moral.

Die autonome Moral entspricht nicht den ausdrücklichen Weisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Gestaltung der Moralthologie. Sie lautet: „Besondere Sorge verwende man auf die Verlokommnung der Moralthologie, die, reicher genährt aus der Lehre der Schrift, in wissenschaftlicher Darlegung die Erhabenheit der Berufung der

Gläubigen in Christus und die Verpflichtung, in der Liebe Frucht zu tragen für das Leben der Welt, erhellten soll."³³

Wer von der Offenbarung, von der Heiligen Schrift absieht, distanziert sich unvermeidlich auch vom Lehramt der Kirche. Dass es zu Spannungen zwischen manchen Formen der heutigen Moraltheologie und dem Lehramt gekommen ist, dafür ist die Enzyklika *Veritatis splendor* ein deutlicher Beweis. Der Papst wußte sich verpflichtet, zu Wegen der Moraltheologie Stellung zu nehmen, „die mit der gesunden Lehre (2 Tim 4,3) unvereinbar sind“³⁴ Gegenüber der Hintansetzung der Heiligen Schrift betont der Papst: „Die Heilige Schrift bleibt in der Tat die lebendige und fruchtbare Quelle der Sittenlehre der Kirche, woran das II. Vatikanische Konzil erinnert hat: Das Evangelium ist die Quelle jeglicher Heilswahrheit und Sittenlehre.“³⁵ Die Moral ist für den Christen „Moral des Evangeliums“³⁶ und die Bergpredigt ist die „Magna Charta der Moral des Evangeliums“.³⁷ In Formen der autonomen Moral ist kein wirklicher Platz für das sittliche Leben des Christen als Nachfolge Christi. Nach den Worten des Papstes in der Enzyklika ist dagegen „die Nachfolge Christi das wesentliche und ursprüngliche Fundament der christlichen Moral“.³⁸ Ähnliches gilt für den eindringlichen Ruf zur Vollkommenheit, von dem die Enzyklika sagt: „Jesus zeigt, dass die Gebote nicht als eine nicht zu überschreitende Minimalgrenze verstanden werden dürfen, sondern vielmehr als eine Straße, die offen ist für einen sittlichen und geistlichen Weg der Vollkommenheit, deren Seele die Liebe ist.“³⁹

Allein die Vernunft

Da nach Fletcher das Wort Gottes und der Glaube an dieses Wort im ethischen Urteil keine entscheidende Rolle spielen, ist das Feld ganz frei für die Vernunft des Menschen, um über Gut und Böse zu urteilen. „Gerechtigkeit ist christliche Liebe, die ihren Verstand gebraucht und ihre Pflichten, Verpflichtungen, Möglichkeiten und Mittel abwägt.“⁴⁰ Die richtig verstandene „Liebe ist Sache des Intellekts, nicht des Gefühls, denn sie muß die Vernunft einsetzen, sie muß sorgfältig und umsichtig sein“.⁴¹ Fletcher spricht von der „vernunftgeleiteten Entfaltung“ der Liebe.⁴² Zumal in Extremsituationen entscheidet mit der Liebe die Vernunft: „Allein Liebe und Vernunft sollen entscheiden, wenn es 'hart geht' geht.“⁴³ Auch für Vertreter der autonomen Moral ist das Urteil über Gut und Böse letztlich ausschließlich Sache des menschlichen Denkens und Verstehens, und zwar so, dass die Sittenlehre der Kirche jedem Menschen ohne weiteres einsichtig sein müsse.

Nach der Lehre der Kirche hat die menschliche Vernunft ihren wichtigen, legitimen Platz in der Glaubenserkenntnis, auch in der Erkenntnis des rechten sittlichen Weges des Menschen, des Christen. In der Enzyklika *Fides et ratio* - Glaube und Vernunft nimmt Papst Johannes Paul II. ausdrücklich Stellung gegen die Tendenz, die Rolle der Vernunft in der Glaubenserkenntnis zu unterschätzen oder gar zu leugnen. Er spricht gegen

den sogenannten Biblizismus, der das Wort Gottes in der Heiligen Schrift als alleinigen, ausschließlichen Weg zur Glaubenserkenntnis vertritt. „Es fehlt auch nicht an gefährlichen Rückfällen in den Fideismus, der die Bedeutung der Vernunftkenntnis und der philosophischen Debatte für die Glaubenseinsicht, ja für die Möglichkeit, überhaupt an Gott zu glauben, nicht anerkennt. Ein heutzutage verbreiteter Ausdruck dieser fideistischen Tendenz ist der ‚Bibilizismus‘, dessen Bestreben dahin geht, aus der Lesung der Heiligen Schrift beziehungsweise ihrer Auslegung den einzigen glaubhaften Bezugspunkt zu machen.“⁴⁴ Glaube und Vernunft führen in gegenseitiger Beeinflussung zur Glaubenseinsicht, aber nicht eine autonome, isolierte sondern die von der Offenbarung erleuchtete, geführte, gereinigte Vernunft.

Thomas von Aquin sieht die menschliche Vernunft nicht als von der Geschichte unabhängige Wirklichkeit. Er sieht sie in ihrer Verflochtenheit in die Unheils- Heilsgeschichte. Sie ist geschwächt durch die Folgen der Ursünde. Sie benötigt die Offenbarung, um auch die Wahrheiten, die an sich der natürlichen Vernunft zugänglich sein müßten, klar und ohne Irrtum zu erkennen. Kardinal Ratzinger schreibt im Einklang mit Thomas von Aquin und mit der Wirklichkeit: „...das Ethos begründet sich nicht von sich selbst... die Vernunft, die sich in sich selbst abschließt, bleibt nicht vernünftig... Die Vernunft braucht Offenbarung, um als Vernunft wirken zu können.“⁴⁵

Schöpferisches Gewissen

Fletcher sieht das Gewissen und die Vernunft in engstem Zusammenhang. An seinen Aussagen über das Gewissen wird nochmals deutlich, wie er über die Rolle der Vernunft in der Moral denkt. Er schreibt: „Gewissen ist lediglich ein Wort für unsere Bemühungen, schöpferisch, weiterführend und angemessen Entscheidungen zu fällen.“⁴⁶ Was die schöpferische Funktion des Gewissens für ihn bedeutet und in welche Richtung die Entscheidungen des Gewissens gehen, zeigt uns ein Ausspruch von ihm, den Bockmühl berichtet. Er betrifft die Moral außerehelichen Geschlechtsverkehrs: „Wenn sie es nicht für falsch halten, dann ist es nicht falsch.“⁴⁷ Nach Fletcher gibt es demnach keine fundamentalen, objektiven, allgemeingültigen Normen, sondern für den Einzelnen seine Wahrheit.

Man wird diese Ansicht bei keinem Moraltheologen finden. Es ist jedoch eine andere Frage, ob solches Denken nicht weithin verbreitet ist. Es tut sich kund in Äußerungen: „Moralische Fragen sind meine Sachen und gehen niemanden etwas an - Das mache ich mit meinem Gewissen aus und niemand hat mir dreinzureden.“ Solche Äußerungen können das Echo der Tatsache sein, dass Moraltheologen das Gewissen schlechthin als „höchste“ oder als „oberste“ Norm bezeichnen. Das Gewissen ist jedoch die „letzte“ Norm, vorausgesetzt, der Mensch habe sich nach besten Kräften bemüht, die objektive Wahrheit zu erkennen. In diesem Fall ist er, auch wenn er sich irren sollte, grundsätzlich auf die objektive Wahrheit ausgerichtet und er huldigt nicht

einer Autonomie des Gewissens.

In seiner Enzyklika *Veritatis splendor* hat der Papst klar das Wesen des Gewissens gegen moderne Entstellungen dargelegt: „Das Gewissen ist keine autonome und ausschließliche Instanz, um zu entscheiden, was gut und was böse ist; ihm ist vielmehr ein Prinzip des Gehorsams gegenüber der objektiven Norm tief eingeprägt...“⁴⁸ Die „Auffassung vom sittlichen Gewissen als ‚schöpferische‘ Instanz“ nennt der Papst „eine Auffassung, die sich von der überlieferten Position der Kirche und ihres Lehramtes entfernt“.⁴⁹ Der Papst nennt in der Enzyklika das Gewissen nie höchste oder oberste Norm, sondern „nächstliegende Norm der Sittlichkeit“⁵⁰ oder „die letzte maßgebliche Norm der persönlichen Sittlichkeit“.⁵¹ Höchste und oberste Norm ist die Wahrheit, im tiefsten Gott als der Urquell und der Maßstab aller Wahrheit.

Die richtige bzw. falsche Auffassung vom Gewissen hat gerade in der heutigen Zeit weitreichende Folgen. Es ist schwer zu begreifen, wie eine Frau nach eingehender Beratung in einer katholischen Beratungsstelle und dem Angebot aller möglichen Hilfen zur **sicheren** Gewissensentscheidung kommen könnte, ihr Kind töten zu lassen. Dies aufgrund eines unsicheren Gewissensentscheides zu tun, wäre doppelt unverantwortlich. Was soll es bedeuten, der Gewissensentscheid der Frau sei zu respektieren? Gewiß darf man keine Gewalt gegen eine solche Person anwenden. Aber ebenso sicher ist der angebliche Gewissensentscheid nicht gutzuheißen. Und ebenso sicher ist keinerlei Tatmittel zur Ausführung des angeblichen Gewissensentscheides auszuhändigen. Für das Verhältnis eines Vorgesetzten, der sich auf sein Gewissen beruft, zu seinen Untergebenen ist sehr zu bedenken, was der jetzige Kardinal Leo Scheffczyk vor nicht langer Zeit geschrieben hat: „Die Auffassung, ein Bischof könne mit seiner privaten Gewissensentscheidung für die ‚Fristenlösung mit Schein‘ eine ganze Diözese binden, bedenkt das Folgende nicht: Das Gewissensurteil ergeht immer nur über Gut und Böse **des eigenen Handelns**, es kann andere Gewissen nicht dominieren. Im übrigen urteilt das Gewissen über Gut und Böse des eigenen Tuns, nicht aber über Wahrheit und Falschheit einer Glaubens- oder Sittenlehre. Dieses Urteil fällt allein der vernunftgemäße Glaube.“⁵²

Die alles bestimmende Situation

Nach Fletcher erhalten wir aus der Heiligen Schrift keine Anweisungen für das sittliche Handeln. Auch die Besinnung auf die menschliche Natur, das Menschsein gibt nach ihm keine Auskunft darüber. Dabei versteht er nicht, was mit menschlicher Natur eigentlich gemeint ist, schüttet jedoch das Bad mit dem Kinde aus, indem er letztlich die Idee des natürlichen Sittengesetzes grundsätzlich ablehnt: „Christliche Ethik ist in Wahrheit kein System vorgegebener Verhaltensweisen, sie kann auch nicht als solches erscheinen. Jeder religiöse Legalismus, stütze er sich, wie im Katholizismus, auf das Naturrecht, oder, wie im Protestantismus, auf die Schrift, wird früher oder später am Ende sein ... Es gibt kei-

ne ‚allgemeingültigen‘ Gesetze, **die semper et ubique et ab omnibus** (immer und überall und von allen) anerkannt wären. Die Regeln, über die sich die Menschheit bestenfalls einigen könnte, sind Plattheiten wie ‚Tue Recht und scheue niemand‘ oder ‚Jeder hat seine Pflicht zu tun‘.“⁵³ Auch Vertreter der katholischen Moraltheologie spielen das natürliche Sittengesetz sehr herab, wenn auch einzuräumen ist, dass es zuweilen überzogen und bis in allzu viele konkrete Normen ausgedehnt wurde. In einem Lexikon der Moraltheologie stehen die Worte: „Die wahre menschliche Natur besteht darin, keine Natur zu haben.“⁵⁴ Das natürliche Sittengesetz erscheint doch wohl auch übermäßig reduziert, wenn es interpretiert wird nur als „natürliche Neigung der praktischen Vernunft zu normsetzender Aktivität im Hinblick auf seine aufgegebene Vollendung und Erfüllung“.⁵⁵ J. Fuchs stellt das natürliche Sittengesetz mit Berufung auf die Geschichtlichkeit in Frage: „Gibt es denn eine so uns von Gott ‚gegebene‘ Natur, durch die Gott uns Wege menschlichen Verhaltens und Wirkens geben will, oder ist die tatsächliche ‚menschliche Natur‘ nicht weitgehend ein (zum Teil zufälliges) Evolutionsprodukt?“⁵⁶

Papst Johannes Paul II. hat in der Enzyklika *Veritatis splendor* zu den Fragen um das natürliche Sittengesetz Stellung genommen. Er deckt den Grund der Behauptung, es gebe keine menschliche Natur, auf: „In seinen äußersten Konsequenzen mündet der Individualismus in die Verneinung sogar der Idee einer menschlichen Natur.“⁵⁷ Er betont die Allgemeingültigkeit der wesentlichen Normen des natürlichen Sittengesetzes: „Dank dieser ‚Wahrheit‘ **schließt das Naturgesetz Universalität ein**. Da es eingeschrieben ist in die Vernunftnatur der menschlichen Person, ist es jedem vernunftbegabten und in der Geschichte lebenden Geschöpf auferlegt.“⁵⁸ Die Geschichtlichkeit ändert das natürliche Sittengesetz im Wesentlichen nicht: „Die Normen, die Ausdruck dieser Wahrheit sind, bleiben im wesentlichen gültig...“⁵⁹

In dem Maß, in dem das Allgemeingültige geleugnet wird, wird das Besondere bestimmend. Wer die menschliche Natur und die wesentlichen Normen des natürlichen Sittengesetzes leugnet, verschreibt sich der Situationsethik. Die Sittlichkeit wird zur Sache des jeweiligen Augenblicks. Dafür bietet Fletcher ein Musterbeispiel. Aus seinen häufigen Äußerungen zugunsten der Situationsethik und auf Kosten der allgemeingültigen, dauernden Normen, seien nur einige angeführt. „Der Situationsethiker vermeidet Worte wie ‚niemals‘, ‚vollkommen‘, ‚immer‘ und das Wort ‚absolut‘ gar meidet er wie die Pest.“⁶⁰

„Gut und Böse wohnen einer Sache oder einer Tat nicht von Haus aus inne, sondern ergeben sich aus der Situation.“⁶¹ Was dies bedeutet, möge ein konkretes Beispiel zeigen. Fletcher sagt: „Ehebruch kann normalerweise falsch sein; aber es gibt immer die außergewöhnliche Situation, in der Ehebruch das Richtige und Gute sein könnte.“⁶² Man ist befremdet, bei einem katholischen Moraltheologen eine ähnliche, wenn auch vorsichtig formulierte, Ansicht zu finden. Fuchs schreibt: „Wir werden uns nicht vorzustellen wagen, ob sich nicht in noch un-

bekanntem künftigen Zeiten auch hinsichtlich der Ausnahmslosigkeit des ‚Du sollst nicht ehebrechen‘ eine Änderung ereignen kann - vielleicht ein seltene Ausnahme aus höchstwichtigem Grunde und im gegenseitigen Einverständnis. Es sollte nicht a priori als verwegen angesehen werden, wenn man solche Gedanken aufkommen läßt, statt sie absolut abzuweisen.“⁶³

Die Situationsethiker, die uns hier beschäftigen, anerkennen in den verschiedenen Situationen einen unveränderlichen Fixpunkt: die Liebe. Gerade er relativiert aber um so mehr alle anderen Gesichtspunkte. Fletcher behauptet: „Nur die Liebe ist konstant, alles andere ist variabel.“⁶⁴ „Wir wenden uns ferner gegen alles allgemein Gültige; nur die Liebe ist objektiv gültig, nur die Liebe ist allgemein gültig.“⁶⁵ Der Situationsethiker „befolgt ein Sittengesetz oder er verletzt es, wie es die Liebe gerade erfordert“.⁶⁶ Dieselbe Ansicht äußert Robinson: „Es gibt keinen Katalog von Handlungen, die *per se* ‚Sünde‘ sind... Außerhalb davon (der Liebe *Anm.*) gibt es keine Gesetze, die nicht durchbrochen werden könnten.“⁶⁷

Der Papst widerspricht in der Enzyklika *Veritatis splendor* eindeutig eine solchen Ansicht: „In Wirklichkeit ist die sittliche Qualität der menschlichen Handlungen nicht allein aus der Absicht, der Grundorientierung oder Grundoption abzuleiten - verstanden im Sinne einer Intention ohne klar bestimmte bindende Inhalte ... Die negativ formulierten sittlichen Gebote..., das heißt diejenigen, die einige konkrete Handlungen oder Verhaltensweisen als in sich schlecht verbieten, lassen keine legitime Ausnahme zu.“⁶⁸ Unermüdlich wiederholt der Papst in der Enzyklika: Es gibt Handlungen, die immer, in jedem Fall und überall schwer unsittlich und daher sowohl vom natürlichen Sittengesetz wie von dem Wort Gottes in der Heiligen Schrift verboten sind.

Teleologie

Was bestimmt letztlich die Moralität menschlichen Tuns? Nach den Vertretern der Situationsethik und von gewissen Formen der autonomen Moral ist es nicht Gott, nicht das Wort Gottes in der Offenbarung, nicht die menschliche Natur, sondern die Situation, die Forderung der Liebe in der Situation. Aber auch die Situation wird letztlich nur unter einem Aspekt gesehen, unter dem der Folgen einer Handlung. Überwiegen die guten Folgen, dann ist die Handlung gut; überwiegen dagegen die ungu-ten Folgen, dann ist sie unmoralisch. Nach Fletcher ist Liebe identisch mit Utility, christliche Liebe gleich Nützlichkeit. „Die christliche Liebesethik... schließt ein Bündnis mit dem Prinzip des Utilitarismus.“⁶⁹ „Deshalb ist in einem Fall gut, was in einem anderen Fall böse ist, und was hier falsch ist, kann dort richtig sein, wenn es einem guten Zweck dient - **aber das hängt von den Umständen ab!** ... Die neue Moral der Situationsethik erklärt, dass alles und jedes je nach den Umständen richtig oder falsch sein kann. Diese neue Betrachtungsweise ist nun in der Tat eine Revolution auf dem Gebiet der Moral.“⁷⁰ Es ist nicht zu übersehen, dass es ähnliche Gedankengänge sind, wenn der katholische

Moraltheologe Franz Böckle geschrieben hat: „Inzwischen ist eine respektable Zahl von Moraltheologen in verschiedenen Ländern überzeugt, dass konkrete Handlungen im zwischenmenschlichen Bereich ausschließlich von ihren Folgen her, d.h. teleologisch, sittlich beurteilt werden müssen. Das bedeutet, dass es im Bereich der moralischen Tugenden (*virtutes morales*) keine Handlungen geben kann, die immer sittlich richtig oder falsch sind, unabhängig, welches die Folgen des Handelns seien. Mit anderen Worten: Es gibt keine in sich absolut schlechten Handlungen (*malitia intrinseca absoluta*); weder die Tötung eines Unschuldigen noch die direkte Falschaussage noch eine Masturbation können als **ausnahmslos** und für jeden denkbaren Fall schlecht bezeichnet werden. Diese Erkenntnisse normativer Ethik bedeuten einen beinahe revolutionären Einbruch in die herkömmliche Moraltheologie, die zumindest für bestimmte Handlungen auf der absoluten Sittenwidrigkeit insistiert.“⁷¹

In der radikalen Teleologie verliert die menschliche Handlung ihren inneren sittlichen Charakter. Sie wird erniedrigt zum ersten Glied einer Kette. Dieses erste Glied ist sogar viel schwächer als die folgenden Glieder. Fletcher gesteht dies ehrlich ein, wenn er schreibt: „Jede Handlung, die wir vornehmen, ist buchstäblich bedeutungslos, solange nicht mit ihr ein Ziel oder Zweck verbunden ist, die sie rechtfertigen oder heiligen.“⁷² Im System Fletchers und Robinsons können von den Folgen her gerechtfertigt sein Lüge, Selbstmord, außerehelicher Geschlechtsverkehr, Empfängnisverhütung, Abtreibung, Sterilisierung, Homosexualität, Ehebruch, Verleumdung.

Ist nicht von teleologischem Denken die weitverbreitete Ansicht inspiriert, es sei moralisch erlaubt, in der Schwangerenberatung den Beratungsschein auszustellen, der der Frau die Möglichkeit gibt, ihr Kind straflos abzutreiben? Man behauptet: Wenn man diesen Schein grundsätzlich nicht mehr gäbe, kämen viele Frauen nicht mehr in die Beratung, die vielleicht größtenteils dazu umgestimmt werden könnten, ihrem Kind das Leben zu erhalten. In dieser Frage wird zudem deutlich, wie fragwürdig die Berufung auf die Folgen sein kann. Zunächst wird mit nicht bewiesenen Zahlen argumentiert. Dann fragt man nicht, wieviele Kinder sterben müssen, weil durch die Praxis des Beratungsscheins, ausgestellt auch durch katholische Stellen, der Dammbruch in der Achtung vor dem Kind im Mutterschoß erleichtert wurde. Es ist ein Widerspruch, über den allgemeinen Schwund der Achtung vor dem Leben zu klagen, und diesen Schwund durch die Praxis des Beratungsscheins mitzuverursachen.

In der Auseinandersetzung um die Ethik und Moraltheologie geht es heute letztlich um die Souveränität Gottes einerseits und auf der anderen Seite um die Emanzipation von Gott, um die Verjenseitigung Gottes zugunsten der Säkularisierung des Diesseits, die Verunwirklichung Gottes zugunsten der Autonomie des Menschen. In großer Sorge hat Papst Johannes Paul II. die Enzyklika *Veritatis splendor* geschrieben, denn das ethische und moraltheologische Denken steckt weithin in einer

„echten Krise“.⁷³ „Es ist nämlich eine neue **Situation gerade innerhalb der christlichen Gemeinschaft entstanden**, die hinsichtlich der sittlichen Lehren der Kirche die Verbreitung vielfältiger Zweifel und Einwände menschlicher und psychologischer, sozialer und kultureller, religiöser und auch im eigentlichen Sinne theologischer Art erfahren hat. Es handelt sich nicht mehr um begrenzte und gelegentliche Einwände, sondern um eine globale und systematische Infragestellung der sittlichen Lehrüberlieferung aufgrund bestimmter anthropologischer und ethischer Auffassungen.“⁷⁴

Prof. Dr. Anselm Günthör war Moraltheologe an der Benediktiner - Hochschule San Anselmo auf dem Aventin in Rom.

Anmerkungen:

- 1 Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatam totius*, 16.
- 2 L.Scheffczyk, Kirche auf dem Weg in die Sezession, in: Theologisches 29(1999) 581-594, dort 589.
- 3 Joseph Fletcher, sein Hauptwerk „Situation Ethics, The New Morality“, Philadelphia 1966; deutsche Übersetzung „Moral ohne Normen“, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1967 (zitiert als MoN).
- 4 John A.T. Robinson, sein Hauptwerk „Honest to God“, SCM Press London 1963; deutsche Übersetzung „Gott ist anders“, Verlag Chr. Kaiser München⁶1964 (zitiert als HtG).
- 5 MoN 33; Hervorhebung im Original. Das Lexikon Sacramentum mundi III, 1264 über diesen Pragmatismus: „Demzufolge gäbe es weder metaphysische Prinzipien, anhand deren auf kategorisch - gültige Weise die Erfahrung überschritten und das Übersinnliche erkannt werden könnte, noch absolute sittliche Normen, die feststellen ließen, was gut ist an sich, unabhängig von dem, was ‚man‘ (persönlich oder in Gemeinschaft) wünscht oder liebt oder tatsächlich gutheißt.“
- 6 HtG 109.
- 7 Für andere Veröffentlichungen Fletchers wird benützt Klaus Bockmühl, Gott im Exil, Aussaat Verlag Wuppertal 1975 (zitiert als B); diesmal B 91; Hervorhebung im Original.
- 8 MoN 39.
- 9 HtG 125; Hervorhebung im Original.
- 10 B 37; auch für Äußerungen von Robinson wird manchmal auf B verwiesen.
- 11 J. Fuchs, Das Gottesbild und die Moral innerweltlichen Handelns, in: Stimmen der Zeit 202 (1984) 363-382; veröffentlicht auch in J. Fuchs, Für eine menschliche Moral. Grundfragen der theologischen Ethik. Bd. I Normative Grundlegung, Universitätsverlag Freiburg i.Ue- Herder Freiburg i.Br. 1988, 172-194; es wird nach diesem Buch zitiert.
- 12 J. Seifert, Gott und die Sittlichkeit innerweltlichen Handelns, in: Forum Katholische Theologie 1 (1985) 27-47.
- 13 J. Seifert, a.a.O. 36.
- 14 J. Fuchs, a.a.O.191; Hervorhebung im Original.
- 15 Ebd. 190; Hervorhebung im Original.
- 16 Ebd. 193 f.
- 17 Ebd. 186; Hervorhebung im Original
- 18 A. Auer, Autonome Moral und christlicher Glaube, Patmos 1971,30.
- 19 A. Auer, Die Unverfügbarkeit des Lebens und das Recht auf einen „natürlichen Tod“, in: A. Auer - H. Menzel - A. Eser (Hrsg), Zwischen Heil Auftrag und Sterbehilfe. Zum Behandlungsabbruch aus ethischer, medizinischer und rechtlicher Sicht, Köln 1977, 1-51; hier 32.
- 20 *Veritatis splendor* (6.Aug.1993, zitiert VS) 99; Hervorhebung im Original.
- 21 Ebd.11; Hervorhebung im Original.
- 22 MoN 144.
- 23 Es seien nur erwähnt: das Schreiben über das Geheimnis und die Verehrung der Eucharistie (24.2.1980), die Enzyklika *Dives in misericordia* über das Erbarmen Gottes (30.11.1980), die Enzyklika *Salvifici doloris* über den Sinn des Leidens (11.2.1984), die Enzyklika über den Heiligen Geist *Dominum et vivificantem* (18.5.1986), die Enzyklika *Redemptoris mater* über Maria und die Marienverehrung (25.3.1987)
- 24 MoN 65.
- 25 Ebd. 66.
- 26 A. Auer, a.a.O. 79.
- 27 Ebd. 121
- 28 Ebd. 161
- 29 Ebd. 177.
- 30 MoN 142.
- 31 John A.T. Robinson, Heute ist der Christ anders, Kösel München 1973, 23.
- 32 K. Barth, Ethik I, Theologischer Verlag Zürich 1973, 66.
- 33 Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatam totius* 16.
- 34 VS29.
- 35 Ebd. 28.
- 36 Ebd. 8.
- 37 Ebd. 15.
- 38 Ebd. 19.
- 39 Ebd. 15.
- 40 MoN 84.
- 41 Ebd. 101.
- 42 Ebd. 89
- 43 Ebd. 25.
- 44 Enzyklika *Fides et ratio* 14.Sept. 1998) 55.
- 45 Kardinal Ratzinger, Kirche Ökumene und Politik, Johannes Verlag Einsiedeln 1987, 195.
- 46 MoN 45.
- 47 B 198.
- 48 VS60.
- 49 Ebd. 54.
- 50 Ebd. 59.
- 51 Ebd. 60.
- 52 Kardinal Leo Scheffczyk, a.a.O. 590, Hervorhebung im Original. Bei gegensätzlichem Verhalten wird man an „Cuius regio, eius et religio“ erinnert. Im Fall Limburg wäre auch zu bedenken gewesen, was die deutschen Bischöfe in der Königsteiner Erklärung (30.8.1968) über einen abweichenden Gewissensentscheid gesagt haben: „Wer glaubt, so denken zu müssen, muß sich gewissenhaft prüfen ob er - frei von subjektiver Überheblichkeit und voreiliger Besserwisserei - vor Gottes Gericht seinen Standpunkt verantworten kann. Im Vertreten dieses Standpunktes wird er Rücksicht nehmen müssen auf die Gesetze des innerkirchlichen Dialogs und jedes Ärgernis zu vermeiden trachten.“ Im ganzen Fall hätte das Gesetz der Subsidiarität beachtet werden müssen. Die Briefe aus Rom waren die ständige Mahnung an die deutschen Bischöfe, die Frage der Schwangerenberatung selbst und richtig zu entscheiden. Zur Subsidiarität gehört auch die Pflicht der brüderlichen Zurechtweisung innerhalb des zuerst zuständigen Gremiums. Wenn dagegen die Entscheidungen nach oben verlagert werden, entstehen für die oberste Instanz Schwierigkeiten.
- 53 MoN 64f; Hervorhebung im Original.
- 54 E. Chiavacci, Dizionario Enciclopedico di teologia morale, Edizioni Paoline 1973, 491.
- 55 F. Böckle, Fundamentalmoral, Kösel München 1977, 91.
- 56 J. Fuchs, a.a.O. 182f; Hervorhebung im Original. Fuchs macht sich die Ansicht des niederländischen Naturphilosophen Van Meisen zueigen.
- 57 VS32.
- 58 VS 51; Hervorhebung im Original.
- 59 VS53.
- 60 MoN 36.
- 61 Ebd. 50.
- 62 B47.
- 63 J. Fuchs, Die sittliche Handlung: das intrinsece malum, in:

D. Mieth, (Hrsg.) *Moraltheologie im Abseits? Antwort auf die Enzyklika „Veritatis splendor“*, Herder Freiburg i. Br. 1994, 183.

64 MoN37.

65 Ebd. 54.

66 Ebd. 20.

67 Robinson, *Christliche Moral heute*, Chr. Kaiser Verlag München 1964, 19; Hervorhebung im Original.

68 VS 67.

69 B 70.73.

70 MON 110f; Hervorhebung im Original.

71 F. Böckle, *Werteinsicht und Normbegründung*, in: *Concilium* 12 (1976) 615; Hervorhebung im Original.

72 MoN 107.

73 VS5.

74 VS 4; Hervorhebung im Original.

Leo Kardinal Scheffczyk

Kirche auf dem Weg in die Sezession

Der Streit um die Schwangerschaftskonfliktberatung innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland, der mit der Intervention von Kardinal Meisner (vom 30. Juli 1999) und dem vierten römischen Schreiben an die deutschen Bischöfe¹ einer Entscheidung nahekommt,² aber damit noch nicht beendet ist, hat diesen Teilkirchenverband in allen seinen Schichten schwer erschüttert. Es trat ein Grad der Uneinigkeit in der Kirche zutage, der sich als Riss auf allen Ebenen auswirkte: zwischen den Bischöfen untereinander, zwischen diesen und dem papsttreuen Teil der Gläubigen, zwischen den Kirchengliedern selbst wie besonders auch zwischen dem Großteil des Episkopats und dem obersten Lehramt der Kirche.

So tragisch dieses Geschehen der Verdunkelung oder gar des Verlustes der Einheit, des ersten Wesensmerkmals der Kirche, auch anzusehen ist, so hat doch die Zuspitzung der Auseinandersetzung auch ihr Positives, insofern die Unterscheidung der Geister vollzogen ist und die Fronten geklärt sind. Ihr Entstehen beruht aber nicht auf einem einzelnen momentanen Ereignis, sondern ist das Ergebnis einer weiter zurückreichenden Entwicklung, die zum Verständnis des Ganzen mitbedacht werden muss.

Etappen des Weges in die Trennung

Die katholische Kirche in Deutschland ging in ihren Repräsentanten aus dem Konzil mit einem neuen Selbstbewusstsein hervor, das sich vor allem auf die konziliaren Beschlüsse über die Stellung der Bischöfe, über die Kollegialität³ und über die Bedeutung der Teilkirchen stützte. Daraus erwuchs die Überzeugung, dass die Teilkirchen „in der Zukunft eine größere Bedeutung als bisher“ gewinnen und dass „die Kirchen von großen Nationen und ganzen Kontinenten ein stärkeres, ihrer jeweiligen Situation angepassteres Eigenleben führen“⁴ würden, wobei das Problem der zu wahren Einheit als solches nicht empfunden wurde.

Dass diese Problematik mit dem erhöhten Selbstbewusstsein nicht zugedeckt werden konnte, zeigte sich bald bei der Wehrlosigkeit der Kirche in Deutschland gegenüber den aufkommenden nachkonziliaren Irrungen und Wirmissen. Auf das Bedrohliche dieser Situation wies H. Jedin in seinem berühmten Promemoria an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz hin⁵ und brachte in

Erinnerung: „Man weiß aus der Kirchengeschichte, dass die Landesepiskopate nie imstande waren, sich dem Druck des Staatskirchentums zu entziehen“, wobei heute „an die Stelle des Staates die Massenmedien getreten“⁶ sind.

Diese Erinnerung unbeachtet lassend, demonstrierte die Deutsche Bischofskonferenz ihre Eigenständigkeit an einem ersten Streitobjekt, der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ Papst Pauls VI.⁷ Die bischöfliche Antwort auf dieses päpstliche Lehrschreiben, in dessen Zentrum das Verbot der künstlichen Empfängnisregelung (bzw. der Empfängnisverhütung) stand, erfolgte mit einem „Wort zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika *Humanae Vitae*“,⁸ das sich als hilfreiche Interpretation der in der Enzyklika vertretenen traditionellen Kirchenlehre ausgab, in Wirklichkeit aber deren Entkräftung bewirkte.

Die im folgenden gebotene Darstellung des Sachverhaltes kann sich (wie auch die Erörterung der kommenden Streitfälle) aus Zeit- und Raumgründen nicht auf eine nochmalige Untersuchung des (päpstlichen) Pro und des (bischöflichen) Contra einlassen, zumal die beigebrachten beiderseitigen Argumente nahezu erschöpft sind;⁹ es geht nur um die an den wichtigsten Einzeldaten zu belegende Gegensätzlichkeit zwischen dem päpstlichen Lehramt (d. h. der Gesamtkirche) und einem Teilkirchenbereich, eine Diskrepanz, die als solche in ihrer unheilvollen Bedeutung herausgestellt werden soll.

Der Kerngehalt der auf der objektiven Schöpfungsordnung und der menschlichen Personalität gründenden Enzyklika lautete: „Diese vom kirchlichen Lehramt oft dargelegte Lehre gründet in einer von Gott bestimmten unlösbaren Verknüpfung der beiden Sinngehalte - liebende Vereinigung und Fortpflanzung -, die beide dem ehelichen Akt innewohnen. Diese Verbindung darf der Mensch nicht eigenmächtig auflösen“¹⁰ In einer im deutschen Bereich erstmals auftretenden Zweideutigkeit, bei welcher die positive Würdigung des Papstschreibens unversehens in die Negation hinüberwechselte, rekurrierte das Wort der Bischöfe auf die Autorität des „selbständigen Gewissens“ und dekretierte: „Wer glaubt, so denken zu müssen“ (nämlich im Sinne einer Nichtverpflichtung auf die Lehre der Kirche und einer freien Wahl der Methode der Geburtenregelung), „muss sich gewissenhaft prüfen,

ob er - frei von subjektiver Überheblichkeit und vor-eiliger Besserwisseri - vor Gottes Gericht seinen Standpunkt verantworten kann".¹¹ Erstmals wird hier das Gewissen als schöpferische Instanz ausgegeben, das ohne Anhalt an eine Norm aus sich selbst heraus urteilt, nur (wie es in der Erklärung heißt) unter Wahrung des innerkirchlichen Dialogs und unter Vermeidung des Ärgernisses. Wer so gegen die Lehre der Kirche handelt, „widerspricht [angeblich] nicht der rechtverstandenen kirchlichen Autorität und Gehorsamspflicht".¹²

Der falschen Begründung auf subjektiv-personaler Ebene wurde aber auch ein Argument objektiv-sachhafter Art nachgereicht, nämlich der Hinweis, dass der Gläubige „in seiner privaten Theorie und Praxis von einer nicht unfehlbaren Lehre abweichen" dürfe, wenn er nur nüchtern und selbstkritisch verfare.¹³ Den Bischöfen entging dabei, dass sie mit diesem Grundsatz dieses ihr eigenes Lehrschreiben, das ja keine Unfehlbarkeit besaß, selbst für den Widerspruch und die Ablehnung freigaben. Hieran bewies sich die oft erhärtete Gültigkeit des Grundsatzes, dass ein Widerspruch gegen den Papst zugleich auch die Autorität der Bischöfe schmälert.

Was die Hirten hier noch als Ausnahmefall bei einzelnen konzedieren zu müssen glaubten, wurde vom „Gottesvolk" zur allgemein gültigen Norm erhoben und veranlasste in der Folge den Einbruch der sexuellen Revolution in die Kirche,¹⁴ die ihre Auswirkungen bis zum heutigen Tag zeitigt und bis in die Jugendpastoral hineinreicht. Bemerkenswerterweise wurde diese katastrophische Entwicklung, die sich aus dem Widerspruch zur kirchlichen Lehre und zum Papst ergab, nie zum Anlass einer Korrektur genommen und einer Berichtigung unterzogen. Die Kirche in Deutschland lebt in diesem Irrtum wie in normaler Atmosphäre, ohne Bedenken der Folgen einer solchen lebensmäßigen „Häresie" für den Fortbestand von ehelicher Reinheit, von Gnade und Wahrheit. Ja, die Kirche hat diesen Irrtum an einer Stelle noch vertieft und erhärtet.

Dies geschah aus Anlass der 25-jährigen Wiederkehr der „Königsteiner Erklärung" durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz.¹⁵ Ungeachtet der inzwischen ergangenen Enzykliken „Familiaris Consortio" (1981) und „Veritatis Splendor" (1993) mit ihren eindringlichen Verweisen auf das prophetische Wort Pauls VI.¹⁶ und dessen Verpflichtung auf die Lehre vom Gewissen als Anwendung des Gesetzes wie mit der Einschärfung der Existenz eines in sich Bösen, versucht das Referat die Geltung von „Humanae Vitae" aufs neue in Zweifel zu ziehen. Das geschieht in einer noch subtileren Dialektik, in der das Für und Wider zur Enzyklika niemals zu einer eindeutigen Synthese geführt wird. Unter Verwendung der inzwischen von der Theologie unseriös gehandhabten Unterscheidung von „unfehlbarem" und „authentischem Lehramt" (wobei „authentisch" gegen alle Regeln der Logik mit „fehlbar" identifiziert wird) und des verwirrenden Beharrens allein auf dem subjektiven Aspekt des Gewissens und der „Gewissensentscheidung" kommt der Referent schließlich zu dem Urteil, dass es bezüglich der Empfängnisregelung einen echten schöpferischen „Ermessensspielraum" gebe, der unter bestimmten (nicht

(genannten) Voraussetzungen gegen die „vorläufige Lehräußerung" der Enzyklika von den Gläubigen genutzt werden dürfe.¹⁷ Es ist nicht bekannt geworden, dass die Bischöfe gegen diesen demonstrativ-irrigem Fehlversuch Protest bekundet hätten. Der Dissens zwischen dem Kollegium und dem Haupt war hier bereits als normal angesehen. Da die schon in der „Königsteiner Erklärung" und erst recht in diesem Referat vertretenen Grundsätze die ganze Glaubensethik betreffen (die gewiss auch zu der grandiosen Verkümmern, des Sündenverständnisses in der Kirche ihren Teil beitrugen), war es nur eine Frage der Zeit, wann der Dissens auch auf andere Sachgebiete übergreifen würde. Dies geschah tatsächlich in dem „Gemeinsamen Hirtenschreiben der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz zur Pastoral mit Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen" (GH) und den beigegebenen „Grundsätzen für eine seelsorgliche Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen und von Wiederverheirateten Geschiedenen in der Oberrheinischen Kirchenprovinz" (Gr).¹⁸ Hier unternahmen es die drei Oberhirten, „einen Vorstoß zu wagen" (GH, S. 5), dessen letztes Ziel (neben allgemeinen und zutreffenden Erwägungen über das Ehesakrament) die Ermöglichung „einer Gewissensentscheidung einzelner" (wiederverheirateter Geschiedener) für die Teilnahme an der Eucharistie" (Gr II,4) war, wie sie schon auf der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD" (1971-1975) formuliert, aber nicht beschlossen worden war.

Gleichsam im Vorbeigehen wird diese gegen die nach Meinung von vielen unbarmherzige Kirche gerichtete Konzession faktisch auch auf „noch nicht eheliche oder dauerhafte Gemeinschaften" ausgedehnt, insofern diese „bei der Frage der Zulassung zu den Sakramenten" nicht „pauschalen Verurteilungen" ausgesetzt werden dürfen (Gr V), womit der außer- und voreheliche Geschlechtsverkehr nebst Eucharistieempfang erstmals in einem kirchlichen Lehrdokument zur Disposition gestellt wird.

Der Nachdruck liegt aber auf der (wiederum unter einem verklausulierten Wenn und Aber und sogar unter Anführung eines salopp geführten Traditionsbeweises) Erlaubnis an die wiederverheirateten Geschiedenen zum Eucharistieempfang aufgrund der eigenen „Gewissensentscheidung" und „aus echten religiösen Beweggründen" (Gr IV, 4; IV, 3). Dabei soll „die grundlegende Ordnung der Kirche nicht verletzt" werden (Gr IV, 4), insofern der Grundsatz gilt: „Nicht unterschiedslos zulassen, nicht unterschiedslos ausschließen" (ebda.). Die Willkür soll auch ausgeschlossen sein durch die Vorschaltung eines „aufrichtigen Gesprächs mit einem klugen und erfahrenen Priester" (Gr IV, 3), wodurch die Eucharistie als ein öffentlicher, kirchlich bedeutsamer Akt kenntlich bleiben soll, ohne dass der Priester eine „amtliche Zulassung in einem förmlichen Sinne" aussprache (Gr IV, 4). Die Kirche ist also (wiederum in der das Ganze kennzeichnenden, mit pastoraler Wärme überspielten Widersprüchlichkeit) an dem Vorgang beteiligt und unbeteiligt zugleich. Während früher der Priester Gläubige, die bezüglich des Heilsgesetzes der Kirche in Irrtum geraten waren, in ihrem Gewissen

aufzuklären hatte, ist es nun seine Aufgabe, die (irrigen) Gewissen zu bestätigen. Man erkennt daran, welch tiefer Einbruch in die ethisch-sakramentale Ordnung der Kirche hier geschehen ist.¹⁹

Die lehramtliche Zurückweisung dieser irrigen Auffassungen, welche die Moral wie das Dogma von der Unauflöslichkeit der Ehe (und ihren Bezug zur Eucharistie) in gleicher Weise tangierten, erfolgte in einem maßvoll, gehaltenen, an alle Bischöfe gerichteten Schreiben der Glaubenskongregation²⁰, welches, mit Rekurs auf *Familiaris Consortio*, die „beständige und allgemeine auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zur eucharistischen Kommunion zuzulassen“, bekräftigt und neuerlich versichert, dass diese Ordnung „nicht aufgrund der verschiedenen Situationen modifiziert werden kann“.²¹ Interessanter als diese zu erwartende Stellungnahme der Glaubenskongregation ist die in derselben Veröffentlichung enthaltene doppelt so lang ausgefallene Replik der drei Oberhirten, die als nichts anderes denn als Rechtfertigung ihrer Position aufgefasst werden kann.²² Unter der nicht zutreffenden Einlassung, dass „das Schreiben der Glaubenskongregation in den grundlegenden Positionen mit unseren Verlautbarungen“ übereinstimmt,²³ wird die eigene Position verteidigt. Dies geschieht mit dem Argument dass es sich bei der Regelung nicht um eine „amtliche Zulassung“, sondern nur um die Ermöglichung eines „Hinzutretens“²⁴ handele, wobei freilich dieser sprachliche Kunstgriff an der Sache nichts ändert. So wird betont: „Wir glaubten auch, dass wir eine solche Lösung ... im Sinne eines immer notwendigen Ausgleichs von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit angehen können und müssen“.²⁵ Es ergeht sogar die Mahnung an die Gesamtkirche, dass sie diesbezüglich „auf allen Ebenen lernen“ müsse unter Inkaufnahme „vereinzelter Missbrauchs“.²⁶ Die bischöflichen Autoren nehmen den Irrtum nicht förmlich zurück, sondern „nehmen“ nur „zur Kenntnis, dass einige Sätze“ ihres Schreibens „universalkirchlich nicht akzeptiert sind“. Daraus darf man den Schluss ableiten, dass sie partikularkirchlich doch wohl in Geltung bleiben. Mit dieser Zweideutigkeit legitimierte und bestärkte diese Antwort die tatsächliche Lage in Deutschland, wo jeder Seelsorger faktisch eine solche Zulassung aussprechen kann, wenn die Betroffenen nicht unter Umgehung des weithin außer Kurs gekommenen Bußsakramentes sich das „Hinzutreten“ selbst gewähren. Offensichtlich hat „Rom“ in diesem Fall den Kürzeren gezogen. Es vermag die Drift vom Zentrum weg offenbar nicht mehr zu bannen, in deren Sog sich die Teilkirchen immer selbständiger bewegen.

Diese Absetzbewegung hat von seiten der Theologen wie der Laien in zwei Ereignissen von beträchtlichem Ausmaß zusätzliche Schubkräfte erfahren: Die „Kölnener Erklärung“ von 163 Theologieprofessoren aus dem deutschsprachigen Raum (6. Januar 1989) holte zu einem Rundumschlag in der ganzen Weite von Disziplin, Dogma und Sitte der Kirche aus;²⁷ das „Kirchenvolksbegehren“ (mit Unterschriftenaktion in Deutschland vom 16.9. - 12.11.1995)²⁸ versuchte mit den Forderungen nach „Gleichberechtigung der Frauen“, nach „Frei-

gabe des Zölibats“, nach „positiver Beurteilung der Sexualität“, nach der Wandlung von „Drohbotschaft in Frohbotschaft“ (und ähnlich zweideutigen Parolen, die seit langem auf dem Programm vieler Diözesanforen standen) die Kirche insgesamt einem säkularistischen Demokratismus zu unterwerfen,²⁹ dem das innere Wesensverständnis des Katholischen bereits verlorengegangen ist und einem vagen Christianismus Platz gemacht hat. Die Aversion gegen „Rom“ ist seitdem zu einem Kennzeichen der gesamten sogenannten „Basis“ geworden, der nur wenig entgegengesetzt wird.

Der klaffende Spalt

Die aufgeführten Trennungstendenzen haben in dem Streit um die Schwangerschaftskonfliktberatung ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht und dem seit langem bestehenden Dissens den Charakter eines latenten Schismas verliehen. Im Verlauf dieser Auseinandersetzung ist von Seiten der Bischöfe gelegentlich die wohlmeinende Ermahnung ergangen, den Streit nicht zu einem „Glaubenskrieg“ ausarten zu lassen, weil es doch im Grunde nur um eine Frage der kirchlichen Disziplin und Ordnung gehe. Aber solche Ratschläge verkannten allein schon die Heftigkeit der gegenseitigen Angriffe, deren Erklärung auf tiefere Gründe weist. In dieser Auseinandersetzung tritt nicht nur die Verschiedenheit in den Inhalten der Glaubens- und Sittenlehre hervor, sondern auch eine solche in der Denk- und Glaubensweise. Es handelt sich nicht, wie manche gerne annehmen möchten, „um ein normales Gegenüber bei unterschiedlichen Auffassungen und mit gegenseitigem Respekt“, sondern um Wahrheit oder Irrtum im Glaubensbereich. Dabei ist zu sehen, dass die Unterschiede in letzte Tiefen hinabreichen, in denen die Denk- und Glaubensweise selbst betroffen wird.

Die verschiedene Denkart wird u. a. an dem Vorwurf greifbar, nach welchem die Verteidiger der kirchlichen Lehre an theoretischen, abstrakten Grundsätzen hingen, eine sterile „Prinzipienreiterei“ betrieben und im ganzen einem dem Buchstaben verhafteten Denken folgten, anstatt dem konkreten Leben, der Forderung der Situation und der Not der Menschen zu dienen. Die Denkweise der Gegner des gegenwärtigen kirchlich geübten Verfahrens wird so als „idealistisch“, als „unrealistisch“ und „fundamentalistisch“ verfehmt, während die Befürworter mit den Vorzügen des Realitätssinnes, der Praxisbezogenheit und der tathaften Umsetzung der „Option des Evangeliums“³⁰ in die gebrochene menschliche Wirklichkeit ausgezeichnet werden. Die gänzlich einsinnige Argumentationskette ist ausschließlich auf das Ziel ausgerichtet, das mit dem Stichwort „Retten und nicht im Stich lassen“ getroffen wird. Den Andersdenkenden wird dabei die ethisch verwerfliche Unterlassung einer Hilfeleistung unterschoben, die stellenweise bis zu dem Vorwurf von den „blutigen Händen“³¹ der sich der Hilfe versagenden Kirche reicht. Dabei wird aller Nachdruck auf die Beratung der Mutter mit dem Ziel der Lebenserhaltung des Kindes gelegt, ohne Erwägung der Tatsache, dass durch Ausstellung und Gebrauch des Scheins diese teilweise Errettung durch die Preisgabe anderer zur Tötung er-

kauf ist. So läuft das ganze Konzept schließlich in einem „Aufrechnen von abgetriebenen und geretteten Kindern“,³² das der sittlichen Einstellung widerspricht. Deutlich ersichtlich handelt es sich hier um den Typus eines rein pragmatischen, rational-zweckhaften und utilitaristischen Denkens, das sich gerade noch auf die Übereinstimmung mit dem geltenden (in sich aber widersprüchlichen) Recht berufen kann, aber jeder zweckfrei-ethischen Ausrichtung an der absoluten Forderung des Sollens, an Wahrheit und an Gott entraten kann. Den Beweis für diese Beurteilung liefert die Tatsache, dass alle die genannten Argumente genauso von religions- und glaubensneutralen Vertretern eines die Abtreibung bejahenden „Lebensschutzes“ gebraucht werden. Darum trägt auch der Eindruck nicht, dass diese Denkart nicht mehr aus gläubig-kirchlichem Grund erwächst, sondern aus der nicht mehr wahrgenommenen Infiltrierung durch den Zeitgeist, welcher der quasi absolute Maßstab dieses Denkens ist.

Freilich erscheint bei genauerer Betrachtung der als Ziel angegebene Schutz des Ungeborenen (in widersprüchlichem Verbund mit der Preisgabe anderer) nicht als die einzige Intention der Befürworter der Schwangerschaftskonfliktberatung, die man zu Recht „Fristenlösung mit Schein“ genannt hat; hinter diesem Ziel taucht in der Diskussion noch ein höheres auf, dem das erstgenannte untergeordnet wird. Es geht den Vertretern dieser „bedingten Fristenlösung“ zuletzt um das zuhöchst stehende Gut der Präsenz der Kirche in der Gesellschaft. Die Kooperation der Kirche mit dem Staate nach deutschem Staatskirchen recht gilt als das unauflösbare Gut, das mit einer nahezu irrationalen Inbrunst verteidigt wird. So spricht man der Kirche die Rolle einer staatstragenden Macht zu und erklärt, dass „der Staat in der Schwangerschaftskonfliktberatung einen größeren Partner“³³ brauche, der das staatliche „Lebenskonzept“ (das in sich ein ungerechtes Gesetz darstellt, dem man nach katholischer Moralthologie gar nicht folgen dürfte) stützen solle (faktisch, um diesem Staat die fehlende ethische Legitimation zu verleihen). Den Kritikern dieser „Lösung“ wird die Gefahr der „Ghettoisierung“ entgegengehalten und vor einem Rückzug in eine gesellschaftliche Nische gewarnt, als wenn die Kirche auf Gedeih und Verderb mit Staat und Gesellschaft verbunden wäre³⁴ und als ob sie durch den Protest gegen ein staatliches Unrechtsgesetz nicht auch ihre Präsenz erweisen könnte, und zwar ihre Gegenwart als „sittliche Anstalt“ und nicht als zweideutige Erfüllungsgehilfin des Staates. Aber eine solche Haltung würde das harmonische Einvernehmen mit dem Staate stören und den wohligen Konsens mit der weithin wertfreien Gesellschaft schmälern.

Im Grunde kommt auch dieser auf die Kooperation zwischen Staat und Gesellschaft zielende Argumentationsstrang aus einem praktisch-utilitaristischen Denken, dem sich hier offensichtlich ein kirchliches Machtdenken beimischt, das den Verlust des inneren verkündigungsgemäßen Einflusses auf die Menschen verdecken und durch äußeren Aktionismus ausgleichen möchte (s.u.). Trotzdem wird diese Denkweise von den Verfechtern der staatlichen Zwangsberatung als die der

Problematik einzig angemessene und wirklichkeitsnahe Einstellung ausgegeben im Gegensatz zur angeblich abstrakten, unrealistischen und an Paragraphen hängenden Denkart der kirchen- und papsttreuen Katholiken. Man kann aber den erstgenannten Denktyp nur insofern als realistisch bezeichnen, als er auf der Anerkennung nur dieser einzigen, endlichen, weltimmanenten Realität basiert und eine andere Dimension der Wirklichkeit (in dieser Fragestellung) nicht sieht und nicht anerkennt. Es ist eine Betrachtungsweise im Horizont der rein weltlichen Welt, in welcher das Geheimnis Gottes, sein Gebot, sein in das Gewissen eingesenktes ewiges Gesetz und sein Gericht über Gut und Böse keine wesentliche Rolle spielen. Da diesem Denken der Bezug zur Transzendenz, zum lebendigen Gott und zur übernatürlichen Ordnung fehlt, dürfte eigentlich der Vorwurf des Abstrakten, d.h. des vom Ganzen Abgesonderten, des die ganze Realität Verfehlenden, des nur Gedachten und des Unwirklichen an die Adresse der Verteidiger der Konfliktberatung zurückgegeben werden.

Freilich kann diese Denkweise zuletzt den Bezug zum Transzendenten und Absoluten nicht ganz entbehren. Man wird ihn an jenen Stellen auszumachen suchen, an denen ethische Begründungen anklingen und das christliche Ethos berufen wird, was aber tatsächlich nicht häufig und nicht zentral geschieht. In der Stellungnahme eines katholischen Theologen wird sogar behauptet, dass die hier verhandelte Frage überhaupt keine moraltheologische sei, sondern allein eine solche der Pastoral und der Disziplin: Moralische Probleme hat eher der Vatikan,³⁵ eine Aussage, die den Unterschied der beiden Denkart ungewollt zugibt und für sich das ganze Problem der moralisch-gläubigen Bewertung und damit auch der Lehrautorität der Kirche faktisch entzieht. Trotzdem wird, im Widerspruch zu dem Gesagten, die Absicht bekundet, „die moraltheologische saubere Basis der Beratung und auch der Ausstellung des Scheines festzuhalten“. Hier geht die Denkweise der technischen Vernunft in eine Glaubensweise eigener Art über. Die „saubere Basis“ besteht nämlich allein in dem Argument der Verantwortung gegenüber den (möglicherweise) zu rettenden Kindern und in dem Vorwurf der fehlenden Verantwortung auf Seiten der Befürworter des Ausstiegs: „Wie könnt ihr es verantworten, für die Tötung von 6000 Kindern verantwortlich zu sein, wenn ihr tatsächlich aussteigt?“ Allerdings ist hier das moraltheologische Moment des Argumentes auf eine quantitative Aufrechnung der Zahl von Lebenden und von dem Tod geweihten Menschen reduziert, was dem Ethos widerspricht.

Ein tieferreichendes Argument soll das von der Notwendigkeit der „Eindämmung des Bösen“ in einer „durch die Macht der Sünde geprägten Welt“³⁶ sein. Daraus wird gefolgert, dass die Kirche bezüglich ihres Einsatzes für das Leben der ungeborenen Kinder nicht einer „Strategie des sauberen Handelns“ folgen dürfe, was dann, nochmals vereinfacht, in die Forderung eingeht, dass man sich in der sündigen Welt zum Zweck der Eindämmung der Sünde „die Hände dreckig machen müsse“.³⁷ Wie wenig dieses Argument an einer Glaubensnorm gemessen ist, zeigt das entwaffnende Zuge-

ständnis, dass die Leitlinie für diese Haltung in der „Sicht der betroffenen Frauen und der demokratischen Öffentlichkeit unseres Landes“³⁸ gelegen ist. Was aber den Grundgedanken dieser Beweisführung angeht, so bringt ihn P. Bahrer auf die Formel: „Aus der gebrochenen moralischen Wirklichkeit die Maxime abzuleiten, man dürfe sich guten Gewissens dreckig machen, war bislang nur unter den Mafiosi verbreitet“.³⁹

Mit dem Hinweis auf die „betroffenen Frauen“ kommt ein neues, als ethisch ausgegebenes Prinzip in den Blick: die Ermächtigung der Frau zur Letztentscheidung über das Leben im Mutterleib, wodurch dem Kinde das Lebensrecht bereits genommen ist. Diesem Grundsatz Widersprechend, hat Johannes Paul II., der entgegen der oben angeführten Meinung des Moraltheologen um die „offenkundigen lehrmäßigen Implikationen“⁴⁰ dieser angeblich nur pastoralen Frage weiss, in der Enzyklika „Evangelium Vitae“ entschieden die Lehre von der „unantastbaren Würde der Person“ verteidigt und die „perverse Auffassung“ von der Macht des Menschen über den anderen gegeißelt mit dem Hinweis auf Joh 8,34, wo von der Versklavung durch die Sünde die Rede ist.⁴¹

Mit Berufung auf diese Enzyklika stellten auch die Bischöfe fest, dass die Abtreibung niemals gerechtfertigt oder durch die Berufung auf die persönliche Gewissensentscheidung legitimiert werden könne.⁴² Wenn aber an anderen Stellen betont die „Freiheit und Verantwortung der Frau für ihre Entscheidung“⁴³ berufen und nicht zugleich gesagt wird, dass eine solche „Verantwortung“ ethisch nicht zu legitimieren ist (den Fall des schuldlos irrenden Gewissens ausgenommen), dann ist dem „Selbstbestimmungsrecht“ der Frau faktisch Tür und Tor geöffnet. Die „eigenverantwortliche Entscheidung“ ist vom „Selbstbestimmungsrecht der Frau“ faktisch nicht zu trennen.

Versucht man, den an der katholischen Ethik Anhalt suchenden Begründungen nachzugehen und den Typus dieser Ethik freizulegen, so stößt man auf die (der „autonomen Moral“ nahestehende) „teleologische Ethik“, den Teleologismus oder Konsequentialismus.⁴⁴ Nach dieser Lehre (die sogar keiner besonderen Beanspruchung des Gewissens bedarf⁴⁵) sind alle menschlichen Handlungen nur auf der Grundlage einer Güterabwägung und von ihren Folgen her zu beurteilen, wobei die nach einem Vorzugsgesetz zu wählenden Güter endlich, bedingt und vorsittlich sind. In diesem Fall sind „sittliche Handlungsnormen lediglich Wenn-dann-Empfehlungen“.⁴⁶ In dieser „Ethik“ mit stark utilitaristischem Einschlag ist kein Platz mehr für absolute Normen und eine höchste sittliche Autorität, so dass auch objektiv Böses sittlich erlaubt sein kann. Nun ist nicht schwer zu ersehen, dass die in der Diskussion um die Schwangerschaftskonfliktberatung angeführten befürwortenden Argumente alle dem genannten ethischen Typus zugehörig sind: die Wahl des kleineren Übels,⁴⁷ die Leugnung einer „an sich schlechten Handlung“⁴⁸, die Verteidigung der ethisch neutralen Ausstellung des Scheins, die Ablehnung einer formellen Mitwirkung am Bösen⁴⁹ und die Inkaufnahme des Bösen zum Zwecke der Erreichung eines Guten gemäß dem von der Kirche immer abgelehnten Grundsatz von

der Heiligung der Mittel durch den Zweck. „Der Apostel Paulus verwirft im Römerbrief die Maxime: Lasset uns Böses tun, damit Gutes daraus folgt“⁵⁰ (vgl. Rom 3,8).

Diese teleologische Ethik bildet heute das Fundament bei der Verteidigung der Schwangerschaftskonfliktberatung, auch wenn viele ihrer Verfechter unter den Laien wie im Klerus um diese theoretische Grundlage nicht wissen. Sie reflektieren auch nicht gern darüber, weil sie sonst zu dem Ergebnis kommen müssten, dass es sich hier um keine Glaubensethik mehr handelt und das Glaubensdenken aus dem Zusammenhang entschwunden ist, so dass in diesem System auch Gott keine ausweisbare Stellung mehr hat. So wird diese Art von ethischer Begründung auch als nicht-theistische oder (methodologisch) a-theistische Ethik bezeichnet, ohne dass man damit die betreffenden Autoren als Atheisten bezeichnen wollte.⁵¹ Sie steht in eindeutigem Gegensatz zu der vom Lehramt vertretenen Glaubensethik.

Die Tendenz, Gott im Zusammenhang der Ethik nicht zu berücksichtigen, führt aber zu einer fatalen Folge, die auch in der Problematik um die Schwangerschaftskonfliktberatung an einer Stelle mit bedrückender Deutlichkeit zutage tritt: Die Verbannung Gottes schlägt mit einem Male in eine illegitime Machtzuweisung an den Menschen um. Dies geschieht dort, wo der Mensch sich zwecks „Eindämmung des Bösen“ wissentlich und willentlich „die Hände dreckig“ macht, d.h. die Vergabe des Scheins vornimmt, der ja nicht nur die Strafbefreiung bewirkt, sondern in seiner „Schlüssel-funktion“ die Befreiung von *der Strafe des Tötens* bezweckt. Der Konsequentialist will damit unbedingt Leben retten in der Überzeugung, dass dies für die menschliche Gesellschaft das Beste sei, aber unter Preisgabe anderen Lebens. Damit zieht er (ob bewusst oder unbewusst) die Verantwortung für Leben und Tod anderer Menschen an sich. Er setzt sich damit nicht nur über das göttliche Gebot hinweg, „sich vor jeder Befleckung durch die Welt zu bewahren“ (Jak 1,27), sondern läßt sich auch eine Verantwortung auf, die ein Mensch nicht zu tragen vermag.⁵² Der Glaubensethiker aber überläßt die Verantwortung Gott (auch im Hinblick auf die mögliche Tötung mancher Menschen) unter demütiger Anerkennung des unergründlichen Geheimnisses der zulassenden göttlichen Vorsehung. Dieser Grundsatz der Glaubensethik lässt sich sogar durch eine rechtliche Parallele stützen. Im ähnlich gelagerten Fall der Mitwirkung von Ärzten an der Euthanasie, die einen Teil der Kranken durch Absetzung von Todeslisten retteten um den Preis der Anerkennung der gesamten Vernichtungsplanung, erkannte der Bundesgerichtshof im Jahre 1952 auf das Unrecht solchen Verhaltens.⁵³ Freilich versucht der Konsequentialismus diesem Argument dadurch zu entgehen, indem er die Schuld am Tod der bei Ablehnung der Konfliktberatung möglicherweise der Tötung anheimgegebenen Kinder den Gegnern dieser Praxis zuschiebt. So wollen deutsche Bischöfe den Papst fragen, ob er die Verantwortung für diese nicht geretteten Kinder übernehmen könne. Die Frage zeugt von Unwissen über Grundsätze des Naturrechts und der gläubi-

gen Moral: Der Mensch nämlich, der eine böse Tat unterlässt, trägt keine Schuld an den sich möglicherweise aus dieser Unterlassung ergebenden negativen Folgen.⁵⁴ Nicht weniger erstaunlich ist die Unwissenheit bei Kirchenmännern über die Ausweitung einer Gewissensentscheidung: Die Auffassung, ein Bischof könne mit seiner privaten Gewissensentscheidung für die „Fristenlösung mit Schein“ eine ganze Diözese binden, bedenkt das Folgende nicht: Das Gewissensurteil ergeht immer nur über Gut und Böse des *eigenen Handelns*, es kann andere Gewissen nicht dominieren. Im übrigen urteilt das Gewissen nur über Gut und Böse des eigenen Tuns, nicht aber über Wahrheit und Falschheit einer Glaubens- oder Sittenlehre. Dieses Urteil fällt allein der vernunftgemäße Glaube. Daraus ergibt sich, dass die Auffassungen der Befürworter und der Gegner der Schwangerschaftskonfliktberatung nicht nur Divergenzen in der Denk-, sondern auch in der Glaubensweise offenbaren. Der Spalt verläuft auch in dieser Frage, wie in vielen anderen Bereichen, zwischen Unglauben und Glauben. Daran wird nochmals deutlich: Die Distanzierung vom Zentrum der Kirche und vom universalen Lehramt birgt in sich schismatisch-häretische Tendenzen. In welchem Ausmaß die katholische Kirche in Deutschland durch die Befolgung der konsequentialistischen Ethik, die bis zur formellen Verfechtung der „Scheinlüge“ reichte, dem Glaubenszeugnis geschadet hat, zeigt die geschichtlich einmalige (diesmal nicht unbegründete) Kritik der Öffentlichkeit an dem Verhalten vieler (nicht aller) Hirten.⁵⁵ Auch die Frage nach den Folgen des bischöflichen Verhaltens gegenüber dem Papst für den Gehorsam der Gläubigen trat mit besorgniserregender Dringlichkeit auf.

Zur Schließung des Spaltes

Die (wenn auch nur) geraffte Darstellung der Entwicklungslinie von der „Königsteiner Erklärung“ bis hin zur „Scheindebatte“ bringt es nahezu zur Evidenz, dass die katholische Kirche in Deutschland in vielerlei Hinsicht gespalten ist und dass die Zerrissenheit Denken und Glauben in gleicher Weise erfasst hat. Es handelt sich um eine krankhafte Erschöpfung der inneren Lebenskräfte, die durchaus mit dem Funktionieren vieler Organe zusammengehen kann, wobei das Leben aber als Gesamterscheinung eine wesentliche Einbuße erfährt. Da eine solche Erschöpfung nicht ohne Schuld der Kirchenglieder erklärt werden kann, nimmt sich G. Rohrmoser die Freiheit (mehr in Richtung auf den Protestantismus), von einer „Dekadenz“ des kirchlich verfassten Christentums zu sprechen, in das „die kulturrevolutionäre Bewegung in vielfältiger Weise tief ... eingedrungen“ sei.⁵⁶ Es handelt sich offensichtlich um eine Form des Abfalls vom ursprünglichen, kernhaften Leben, das der Seher der Offenbarung mit dem Tadel belegt: „Ich werfe dir aber vor, dass du deine erste Liebe verlassen hast“ (Offb 2,4).

Das geben gelegentlich auch Bischöfe zu, wenn sie von einer „Verdunstung des Glaubens“ oder von einer „Versteppung“ des Christlichen sprechen. Nur wäre zu bedenken, dass diese Mangelerscheinung nach der in einem Organismus wir-

kenden Gesetzmäßigkeit den ganzen „Leib“ ergreift und keinen Bereich dieses Leibes ausspart. Deshalb müsste die Genesung den ganzen Leib in allen seinen Ordnungen ergreifen. Im religiös-geistlichen Leben ist sie als Umkehr zu verstehen, weshalb der Seher der Apokalypse an den Tadel die Mahnung anfügt: „Wenn du nicht umkehrst, werde ich kommen und deinen Leuchter von seiner Stelle wegrücken“ (Offb 2,5).

Da sich die Störung äußerlich in der Dissoziation und im Verlust der Einheit zeigt, läge es nahe, die „Umkehr“ (entgegen den feststellbaren Tendenzen eines „Febronianismus“⁵⁷) mit der Forderung nach einem „Zurück nach Rom“ einzuleiten. Aber das wäre ein äußeres Postulat, welches das innere Wesen der Krankheit nicht erfasste, die Vernunft und Glauben ergriffen hat. Darum müsste die „Bekehrung“ oder die Reform, wie jede wahre Reform in der Geschichte, mit einer Neuorientierung des Denkens und einer Festigung des übernatürlichen Glaubens wie des Ethos beginnen. Das Denken müsste sich der Fesselung durch den Zeitgeist, seiner positivistischen Einengung und seines Wahrheitsrelativismus entschlagen, um im Sinne der Enzyklika „Fides et Ratio“ die „wahre Erkenntnis“ zu gewinnen, „die seiner Vernunft das Eintauchen in die Räume des Unendlichen erlaubte“.⁵⁸ Sie vermag den Menschen in jene Gnadenordnung einzuführen, die ihm die Teilnahme am Geheimnis Christi erlaubt...⁵⁹

Zur Gewinnung des genuinen Christusglaubens wären die Hilfsmittel anzuwenden, die immer verfügbar sind: die Konzentration der Kräfte auf eine authentische Katechese und Verkündigung, auf eine offenbarungsgemäße Theologie und auf die Erschließung der übernatürlichen Heilsquellen in den Sakramenten: dies alles nicht etwa unter Repristinierung alter Formeln und Formen,⁶⁰ sondern im bewussten Bezug zu den Konstellationen und Bedürfnissen der Zeit, nicht allerdings in der Absicht der Unterwerfung unter diese, sondern mit dem Ziel ihrer Nutzung und Aufbereitung für das Evangelium.

Aus diesem Ansatz am Wesentlichen und des Ursprünglichen würden, wie beim Riesen Antäus und seiner Berührung der Erde, der Kirche neue Kräfte erwachsen, die sie auch wieder zur Erfüllung ihrer missionarischen Sendung und ihres Auftrags zur Neuevangelisierung nutzen könnte, Aufgaben, die ihr in Deutschland im Streit der Parteiungen derzeit gänzlich außer Blick geraten sind.

Es mag zwar dem heute in einer weltförmigen Kirche aufwachsenden Christen ungläubwürdig erscheinen, dass auf diesem inneren Wege der Vertiefung in das lebendige Geheimnis des Glaubens ein authentischer Neuaufgang der Kirche möglich wäre. Aber das lässt sich doch mit einem Blick auf die Christuswahrheit erweisen, die heute immer mehr zum umkämpften Zentrum des Christentums wird. Wenn es gelänge, den Christen „die Länge und Breite, die Höhe und Tiefe“ (Eph 3,17) des Geheimnisses des menschengewordenen Gottes neu zu erschließen, insbesondere der Bedeutung der Menschheit Christi für das Gesamt des Lebens, dann würden zunächst alle die Kirche spaltenden Irrtümer zurückgedrängt, die sich etwa gegen die Heiligkeit der Ehe, gegen die Degradierung der Sa-

kramente, gegen die Würde des Amtes, gegen die Vergötzung der Sexualität und gegen die „Kultur des Lebens“ richten; denn der Gottmensch ist tatsächlich der Schlüssel zu all diesen heute weithin verschlossenen Gemächern, auch zu der nur scheinbar rechten Betreuung der Schwangeren. Freilich haben alle diese gleichsam auf der Innenbahn des Glaubens verlaufenden Reformen den Einwand zu gewärtigen, dass die Kirche sich damit auf einen religiösen Intimbereich zurückziehe und ihren Weltauftrag vergesse. Das ist zwar ein un gerechtfertigter Vorwurf, der aber tatsächlich anzeigt, dass zu dieser geistigen Umkehr und Wende auch eine neue Sicht der Kirche und ihrer Aufgabe gehört. So hat im Verlauf der Auseinandersetzung um das Verbleiben der Kirche in der Konfliktberatung ein Bischof in der Tat behauptet: Mit der Erklärung des Papstes⁶¹ drohe eine „gewisse Vorentscheidung auch über das Kirchenbild und das Verhältnis zur Gesellschaft“ zu fallen.⁶² In dieser Aussage sind „Kirchenbild“ und „Gesellschaft“ beinahe wie zu einer Wesenseinheit verbunden, was nicht sein kann. Es ist auch nicht zu ersehen, wie die Kirche ihre gesellschaftliche Präsenz einbüßen sollte, wenn sie aus dem Unrechtssystem des Staates ausstiege und die Aufgabe als spezifisch kirchliche an sich zöge.

Indessen ist mit dieser engen Verbindung zwischen Kirche und Gesellschaft etwas Besonderes gemeint: nämlich eine einvernehmliche Liaison mit der (im übrigen völlig heterogenen) Gesellschaft und ihren angeblich humanen Zielen unter Anerkennung der Kirche als mitagierender Großgruppe. Daraus ergäben sich für die Kirche nicht nur gewisse Vorteile, sondern auch die beruhigende Gewissheit, weiterhin Ansehen, Bedeutung und eine gewisse Macht zu behalten, an der sich besonders die „Macher“ in dieser religiös-politisch orientierten Gruppe erfreuten. Die Frage ist nur, ob das Mitwirken an einer solchen humanen Gesellschaft in der Form des „nichtdiskriminierenden Miteinanders“⁶³ überhaupt noch den Verkündigungs- und Heilsauftrag der Kirche zur Geltung bringt. Die ganze Diskussion um den Verbleib in der staatlichen Zwangsberatung beweist das Gegenteil: Die offizielle Kirche argumentiert hier weithin so wie die neutrale Gesellschaft, sie sagt dasselbe zum zweitenmal. D.h. sie spricht nur die dürftigen hoministischen Argumente des Säkularismus nach und macht sich faktisch damit überflüssig. Gegenüber dieser nicht mehr als Glaubensausdruck, sondern als Ideologie zu bezeichnenden „Gesellschaftsrhetorik“ ist die nüchterne Einsicht des Glaubens wiederzugewinnen und zur Geltung zu bringen, dass die Kirche ihre Aufgabe, der menschlichen Gemeinschaft „Licht und Kraft zu Aufbau und Festigung nach göttlichem Gesetz“⁶⁴ zu spenden, nur auf dem Grunde ihrer Heilsbotschaft vollführen kann, so dass ihr Wort an die Gesellschaft nur gleichsam auf dem Resonanzboden des Evangeliums gesprochen werden kann und auch vom Licht des Evangeliums überstrahlt sein muss.⁶⁵ Das ist in der Abtreibungs-Diskussion nicht geschehen, und es ist von der uniformistischen kirchlichen Gesellschaftsideologie auch nicht zu erwarten. Ihr ist die Überzeugung entgegenzusetzen, dass das Einwirken auf die Gesellschaft nur legitim

ist, wenn es aus einem unverkürzten, ungebrochenen Glauben heraus erfolgt und diesen Glauben auch zeugnishaft bekundet. Wo das nicht geschieht, wird keine christliche Kraft zum Aufbau der Gesellschaft freigesetzt, sondern eine ganz prosaische Form der Anpassung geübt, welche die Kirche von der Gesellschaft nicht mehr unterscheidet. Das ist nicht nur die legitime glaubensgemäße Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft, sondern auch die einzig realistische. Die führenden Gesellschaftsrhetoriker in der Kirche werden auch von der Wirklichkeit widerlegt. Die Kirche, die heute eine solche konformistische Zeitansage vollzieht, kann sich auch keiner nennenswerten Erfolge rühmen. Weil die Kirche in ihrer Ansprache der Gesellschaft das Eigene nicht mehr einbringt, vermögen die Menschen an dieser Botschaft auch nichts mehr Unterscheidendes zu erkennen. Sie wird in der pluralistischen Gesellschaft als austauschbar erfahren und verfehlt so ihre Wirkung als spezifische kirchliche Zeitansage. Gegen diese die kirchliche Botschaft entleerende Umarmung durch Staat und Gesellschaft, die von gewissen Kräften anstelle der verschwundenen Dogmenverpflichtung wie das einzigverbliebene Dogma festgehalten wird und die in einer ungeschichtlichen Denkweise vergisst, dass diese Formen der Symbiose vergänglich sind und sich im dritten Jahrtausend gewiss wandeln werden, ist die Forderung zu erheben: Heraustreten aus der Verstrickung durch das säkularistische Milieu zum Wiedergewinn des eigenen Glaubensstandpunktes. Damit ist keine Preisgabe des Wirkens auf die Gesellschaft gemeint, wohl aber ein Wirken der Kirche aus der Distanz, in der sie bei aller Ausrichtung auf die Welt ihr Eigenes bewahrt und zur Geltung bringen kann: das Geheimnis Christi, das Heilige und das übernatürliche Heil. Das ist die einzige Möglichkeit, bei der die Kirche sich einer Instrumentalisierung und Funktionalisierung durch die Gesellschaft entziehen kann, ohne ihr die eigene Wahrheit vorzuenthalten.

Es ist freilich zugleich auch der schwierigere Weg zur Geltendmachung der Botschaft in der menschlichen Gemeinschaft. Er muss auch den Widerspruch, den Kampf mit den Mächten auf sich nehmen, in dessen Reichweite sogar manche Formen des Martyriums liegen. Die heutige angepasste Kirche hat den Begriff und den Gedanken an das Martyrium verloren, das seit je die Quelle neuen Lebens in der Kirche war.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. theol. Leo Scheffczyk

Dall'Armistr 3a, 80638 München

am 21. Februar 2001 zum Kardinal kreiert

Der Artikel ist der Zeitschrift „Theologisches“ entnommen

Anmerkungen:

- 1 Vom 18. September 1999: DT vom 23. September 1999, S. 5.
- 2 Vgl. dazu auch die „Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur künftigen Gestaltung der katholischen Schwangerschaftskonfliktberatung“ vom 29. September 1999: Pressestimmen der Deutschen Bischofskonferenz, 24. 9.

- 1999.
- 3 Diesbezüglich trat aber schon auf dem Konzil unter den Konzilsvätern ein gewisses Mißverständnis über die Stellung des Papstes im Kollegium auf, das durch die „nota praevia explicativa“ geklärt wurde, das aber nicht ohne Nachwirkungen blieb; vgl. im Anschluß an Lumen Gentium.: LTHK², Das Zweite Vatikanische Konzil, Teil 1, Freiburg 1966, 348-359.
 - 4 K. Rahner, Was wurde erreicht: Sind die Erwartungen erfüllt? (hrsg. von M. Schmaus und E. Gössmann) München 1966, 14.
 - 5 Hubert Jedin, Lebensbericht (hrsg. von K. Repgen), Mainz 1984, 266-272.
 - 6 Ders., Krise in Kirche und Welt: ebda- 222.
 - 7 Über die rechte Ordnung der Weitergabe des menschlichen Lebens; 25. Juli 1968.
 - 8 Vom 30. August 1968.
 - 9 Vgl. dazu u. a. J. Bökmann (Hrsg.), Befreiung vom objektiv Guten?, Vallendar 1982; E. Wenisch (Hrsg.), Elternschaft und Menschenwürde, Vallendar 1984.
 - 10 Humanae Vitae, nr 12.
 - 11 Königsteiner Erklärung, nr. 12.
 - 12 Ebda., nr. 12.
 - 13 Ebda., nr. 3.
 - 14 Dazu vgl. die Dokumentation von O. Maier, „Ganz sicher nicht katholisch“, Meckenheim 1997.
 - 15 Eröffnungreferat bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 20. 9. 1993 in Fulda, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993, 199.
 - 16 Vgl. Familiaris Consortio, nr. 32 u. ö.; Veritatis Splendor, nr. 80.
 - 17 Vgl. dazu die ausgezeichnete Darstellung und den gelungenen Beweis für das Irrige dieser Auffassung bei G. Sala, Die „Königsteiner Erklärung“ 25 Jahre danach, in: FKTh 2 (1994)97-123.
 - 18 Freiburg - Mainz - und Rottenburg-Stuttgart, 1993.
 - 19 Vgl. dazu L. Scheffczyk, Das Problem der wiederverheirateten Geschiedenen unter gesamtheologischem Aspekt, in: Theologisches 25 (1995) 59-71.
 - 20 Schreiben über den Kommunionempfang von wiederverheirateten Geschiedenen vom 15.10.1994.
 - 21 A.a.O., nr. 5.
 - 22 „An die hauptberuflich in der Seelsorge tätigen Damen und Herren in den Diözesen Freiburg i.Br., Mainz und Rottenburg-Stuttgart“, Eltville 1994.
 - 23 Ebda., nr. 3.
 - 24 Ebda., nr. 5.
 - 25 Ebda., nr. 5.
 - 26 Ebda., nr. 5.
 - 27 Dazu vgl. L. Scheffczyk - A. Ziegenaus, Nach dem „Kölner Ereignis“ 1989, in: FKTh 2 (1989) 128-136; A. Laun, Die Kölner Theologenerklärung. Glaube und Theologie im Widerstreit?: Aktuelle Probleme der Moralthologie, Wien 1991, 177-193.
 - 28 Vgl. G. Gräfin Plettenberg (Hrsg.), Die Saat geht auf, Aachen 1995. 29 Vgl. L. Scheffczyk, ebda., 219-228.
 - 30 So Bischof Kamphaus in dem Artikel -Zu retten, was zu retten ist“, in: Süddeutsche Zeitung vom 2.9.1998.
 - 31 So der Jurist Beyerlein im November 1996 in einer Auseinandersetzung mit Erzbischof Dyba: O. Maier, Macht dem Töten ein Ende, Meckenheim 1998, 84.
 - 32 So M. Spieker, in: FA7, vom 21. Januar 1998, 11.
 - 33 Vgl. DT vom 30. September, Beratungskonzept in Frage gestellt, S. 4.
 - 34 Vgl. dazu D. Berger, Die Warnung vor dem Getto“ ist ein fatales Alarmsignal, in: DT vom 30. September 1999, S. 5.
 - 35 So H. Kramer, in: Süddeutsche Zeitung vom 28. September 1999.
 - 36 Eb. Schockenhoff, Schwangerschaftskonfliktberatung - der Ernstfall der Ethik, in: Caritas 98 (1997) 355ff.
 - 37 Bischof Franz Kamphaus, Retten, was zu retten ist: J. Reiter (Hrsg.), Der Schein des Anstoßes, Freiburg 1999, 89f. 38 A.a. O., 258; 355.
 - 39 So nach R. Hofmann, von sauberen und schmutzigen Händen, in: Theologisches 29 (1999) 519.
 - 40 Brief des Papstes „an die Familien“ vom 2. Februar 1994; vgl. auch Evangelium Vitae, nr. 6 (vom 25. März 1995).
 - 41 Evangelium Vitae, nr. 20.
 - 42 Gemeinsames Hirtenwort zur ethischen Beurteilung der Abtreibung (1996), nr. 4.
 - 43 So u. a. Bischof Lehmann, Fernsehinterview vom 27.1.1998: O. Maier, Macht dem Töten ein Ende, 201 f.
 - 44 Vgl. dazu R. Hofmann, a. a. O., 519ff.
 - 45 So gibt es bei Fr. Böckle, Fundamentalmoral, München 1977, keine thematische Behandlung des Gewissens; vgl. besonders 302-319.
 - 46 So J. Piegsa, Der Mensch - das moralische Wesen III, St. Ottilien 1996, 287.
 - 47 Dazu R. Hofmann, a.a.O., 521.
 - 48 G. Sala, Wenn ein Schein die Tür zum Mord öffnet, in: FAZ vom 11. April 1999, S. 10.
 - 49 Ders., Eine Replik, in: DT vom 5. April 1997, S. 15.
 - 50 R. Spaemann, Die schlechte Lehre vom guten Zweck, in: FAZ vom 23. 10. 1999: Bilder und Zeiten, S. I.
 - 51 Vgl. zu dieser Form einer nicht-theistischen Moral katholischerseits Th. Styczen, Akzeptiert Gott „blanco“ eine autonome Moral des Menschen? Anonymer Antitheismus in der theologischen Ethik, in: Theologisches Nr. 194 (1986) 7084-7117; evangelischerseits Kl. Bockmühl, Gott im Exil? Atheismus in der Christenheit, Wuppertal 1975.
 - 57 Dazu R. Spaemann, Das unsterbliche Gerücht.: Merkur 53 (1999)80.
 - 58 Ders., Die schlechte Lehre vom guten Zweck, a.a.O., S. I.
 - 54 Ebda., S. I.
 - 55 M. Spieker, Die Bischöfe und der Schein. Zur Problematik der Würzburger Erklärung, in: Zt. f. Lebensrecht. Sonderausgabe zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Herbert Tröndle 8(1999)73ff.
 - 56 Christliche Dekadenz in unserer Zeit. Plädoyer für die christliche Vernunft, Bietigheim/Baden 1996, 145.
 - 57 Auf diesen nimmt Bezug: H. J. Fischer, Die Bischöfe und der Papst, in: FAZ vom 6.11.1999.
 - 58 Enzyklika „Fides et Ratio“ (14. September 1998), nr. 21.
 - 59 Ebda., nr. 33.
 - 60 Das bezieht sich natürlich nicht auf die alte, ehrwürdige Römische Messe, die missverständlich als „Tridentinische Messe“ bezeichnet wird. Kardinal Ratzinger sagt mit Recht: „Eine Gemeinschaft, die das, was ihr bisher das Heiligste und Höchste war, plötzlich als strikt verboten erklärt und das Verlangen danach geradezu als unanständig erscheinen lässt, stellt sich selbst in Frage.“ In: Joseph Kardinal Ratzinger, Salz der Erde, Seite 188 (4. Aufl. Stuttgart 1996)
 - 61 Gemeint ist der dritte Brief des Papstes an die deutschen Bischöfe vom 3. Juni 1999.
 - 62 So Bischof Lehmann in einem Interview der „Welt am Sonntag“: DT vom 28. September 1999, S. 5.
 - 63 So Chr. Geyer, Wohin mit der Heilsanstalt? Kirche in der Gesellschaft, in: Merkur 53 (1999) 879.
 - 64 So Lumen Gentium, nr. 42.
 - 65 Ausdrücklich erinnert „Lumen Gentium“, nr. 58, an das Wort Pius' XI, dass es Ziel der Kirche ist, „zu evangelisieren, und nicht, Kultur zu treiben. Wenn sie Kultur betreibt, darin durch Evangelisation“. Dieses gültige Programm wird von der gesellschaftspolitisch ausgerichteten Kirche ins Gegenteil verkehrt.

Ein psychiatrisches und ein psychotherapeutisches Credo

Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag ...
Dietrich Bonhoeffer, 1944
(1945 im KZ - Flossenbürg ermordet)

Um das Menschenbild der Logotherapie nachzuzeichnen bedarf es zunächst eines kleinen Rekurses auf das Begriffspaar Immanenz - Transzendenz. Die Immanenz wird allgemein definiert als die Beschränkung auf das innerweltliche Sein und das darin Erkennbare und Erfahrbare. Was aber ist erkennbar und erfahrbare im innerweltlichen Sein? Ein Vierfaches: Raum, Zeit, Materie und Kausalität (Naturgesetze). Nicht mehr und nicht weniger brauchte auch die Evolution, um in einem unendlich langsamen doch steten Prozeß lebendige Zellen, Pflanzen, Tiere und schließlich den Menschen hervorzubringen. Innerweltliches Leben ist somit Leben in Raum und Zeit, auf der Basis von Materie und durchkonstruiert in kausalen Zusammenhängen.

Im Unterschied dazu wird die Transzendenz definiert als das jenseits von Erkenntnis und Erfahrung Liegende, Bewußtseinsgrenzen Überschreitende, einer Überwelt Zugehörige, theologisch ausgedrückt Göttliche. Über die Transzendenz gibt es - von Offenbarungen abgesehen - mangels Erkenntnis und Erfahrung keine Aussagen außer solchen, die beschreiben, was sie nicht ist und sein kann. Sie ist nicht in Raum und Zeit (sondern „ewig“, überall und nirgends), sie ist nicht aus Materie entstanden oder ableitbar (sondern eher der Ursprung aller Materie) und sie unterliegt keiner zwingenden Kausalität (weil sie selber und ihrerseits die „Causa prima“ darstellt).

In der Logotherapie wird nun davon ausgegangen, dass der Mensch von immanenter *und* transzendenten Herkunft ist, oder poetisch formuliert, Wurzeln im Himmel und auf Erden hat. Die „Erdwurzeln“ repräsentieren die psychophysische Gebundenheit des Menschen: seine Körperlichkeit und die Funktionen seiner Körperlichkeit bis hin zu den hochkomplexen Vorgängen im Zentralnervensystem, die jedwedes leibseelische Wechselgeschehen steuern. Die „Himmelswurzeln“ repräsentieren im Kontrast dazu die geistige Freiheit des Menschen: sein durch Körperlichkeit Bedingt- aber nicht Bewirkt-sein, sein durch evolutionäre Entwicklung Ermöglicht - aber nicht Erschaffen-worden-sein und sein durch Schäden des Zentralnervensystems Behindert-, aber nicht Ausgelöscht-werden-können.

Psychophysische Gebundenheit und geistige Freiheit in Einheit und Ganzheit - das ist das Bild des Menschen in der Logotherapie, wobei sich Viktor E. Frankl an Nicolai Hartmann anlehnt, der als Charakteristikum des Menschen von einer „Autonomie trotz Dependenz“ gesprochen hat. Verglichen mit anderen psychotherapeutischen

Schulen und Denkansätzen besteht in Hinblick auf die psychophysische Gebundenheit des Menschen durchaus Übereinstimmung. Keine seriöse Humanwissenschaft negiert heutzutage mehr die „Erdwurzeln“ des Menschen mit ihren starken biologischen, psychologischen und soziologischen Determinanten. Weniger Übereinstimmung besteht hinsichtlich der Beurteilung, ob dem Menschen über jene psychophysische Gebundenheit hinaus ein Rest an geistiger Freiheit verbleibt, ja, ob seine Existenz sozusagen aus transzendenten Wurzeln mitgespeist wird, und ob diese vielleicht das Eigen-tliche und Wesen-tliche des Menschen ausmachen. Hier nimmt die Logotherapie im Reigen der verschiedenen Schulmeinungen gewiß die entschiedenste Ja-Position ein. Sie ordnet dem Menschen eindeutig „Himmelswurzeln“ zu, was auch für die angewandte Psychiatrie und Psychotherapie nicht ohne Belang ist. Diese Position der Logotherapie soll an Hand von Original - Textstellen aus den „Metaklinischen Vorlesungen“, die Viktor E. Frankl 1949 an der Wiener Universität gehalten hat, belegt werden. *

Gemäß Viktor E. Frankl ist der Mensch eine geistige Person:

„Woher rührt die menschliche Schichtstruktur? Das gestufte Gefüge des Menschen? Nicht daher, dass er sich aus Leib, Seele und Geist zusammensetzt, sondern daher, dass sich das Geistige mit dem Leiblichen und dem Seelischen auseinandersetzt: immer nimmt der Mensch als Geist zu sich als Leib und Seele Stellung, immer steht der Mensch als Geist sich selbst als Leib und Seele gegenüber. Was er sich selbst gegenüber „hat“, ist Leib und Seele; was Leib und Seele gegenüber „ist“ ist Geist... Der Mensch „hat“ Leib und Seele - aber er „ist“ Geist.“ (176)

Hier werden bereits die „Erd- und Himmelswurzeln“ von einander getrennt. Der Mensch *hat* Haare, Zähne, Augen, Arme usw. Er *hat* Ängste, Träume, Gedanken, Triebe usw. Er hat Physis und Psyche, aber er *ist* Geist. Das von ihm zu Habende ist raum- und zeitgebunden. Haare und Zähne befinden sich an einem Ort, Ängste und Träume finden

* Die folgenden Textstellen sind dem Buch "Der leidende Mensch" von Viktor E. Frankl, Verlag Piper, München, Neuauflage 1990, entnommen. Die Zahlen in den Klammern geben die Seitenzahlen an.

zu einer bestimmten Zeit statt. Was aber der Mensch ist, ist raum- und zeitübergreifend:

„...das Hinauslangen von Existenz ist niemals eines in der Zeit, vielmehr immer eines über die Zeit hinaus - ins Überzeitliche hinein...“ (182)

und:

„Mein Geist ist ‚tatsächlich bei‘ allem, woran er jeweils denkt, woran er rührt‘. Nur, dass dieses Bei-sein nicht räumlich vorgestellt werden darf ... geistig Seiendes ist nämlich der Raumkategorie überhaupt nicht unterstellt. Geist - als wesentlich Unräumliches - ist im Raume nirgends, und so denn auch nicht ‚im Leibe‘ ... er ist bei‘ den Dingen.“ (136)

Die geistige Person, die ein Mensch ist, kann sich sonach aus dem Hier und Jetzt entfernen, kann sich aufschwingen in Zeiten und Räume, denen der psychophysische Organismus nicht zu folgen vermag. Sitzt beispielsweise jemand an seinem Schreibtisch und studiert die geologische Formation des Meeresbodens im Pazifik, dann „ist“ er geistig am Meeresboden des Pazifiks, auch wenn er physisch an seinem Schreibtisch sitzt und psychisch erste Ermüdungserscheinungen verspürt. Oder gedenkt jemand liebend seines verstorbenen Vaters, dann „ist“ er geistig bei seinem Vater, auch wenn er physisch in einem Jahr lebt, in dem der Vater längst nicht mehr lebt und in dem er psychisch über das Nicht-mehr-leben des Vaters trauert.

Wie ist nun die Wirklichkeit des Geistigen zu verstehen? Viktor E. Frankl erteilt dem Materialismus eine klare Absage:

„Das Wesen des Materialismus erblicken wir darin, dass er die geistigen Phänomene als bloße Epiphänomene der Materie hinstellt. Mit anderen Worten: alles Geistige wird aus der Materie abgeleitet. Dieser ‚spiritus ex materia‘ ist und bleibt jedoch so recht ein Deus ex machina: denn niemals läßt menschlicher Geist sich auf den ‚homme machine‘ zurückführen.“ (147)

Hier kommt ein weiteres Kennzeichen der „Himmelswurzel“ des Menschen zum Ausdruck: die geistige Person ist nicht nur nicht gefesselt in Raum und Zeit, sie ist auch nicht von materieller Art. Die Attribute der Immanenz gelten nicht für sie:

„Die leibliche Erkrankung schränkt die Entfaltungsmöglichkeiten der geistigen Person ein, und die somatische Behandlung gibt sie ihr zurück, gibt ihr wieder Gelegenheit, sich zu entfalten: dies lehrt uns die Klinik ... Was wir vom Klinischen her erklären können, das ist nur die Einengung der Möglichkeiten des Geistigen; aber die Wirklichkeit des Geistigen verstehen - das vermögen wir einzig und allein von einem Metaklinischen her.“ (167)

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich in einem nächsten Schritt, dass die geistige Person des

Menschen nicht krank werden kann. Krankheit setzt ja Materie in Raum und Zeit voraus, eine Materie, die ihr Werden und Vergehen hat. Krankheit braucht eine Entstehungsgeschichte und eine Verfallsgeschichte. Eine Blume zum Beispiel, die am Verwelken ist, besteht aus Materie, die sich im Laufe der Zeit verändert hat, etwa von saftigen grünen Blättern zu dünnen braunen infolge von Wassermangel. Geistiges Sein jedoch, das sich aus Raum und Zeit herausheben kann, vermag seiner eigenen Geschichtlichkeit zu entrinnen. Und geistiges Sein, das nicht aus Materie aufgebaut ist, geht auch nicht mit Materie unter.

Was von der leiblichen Erkrankung gilt, gilt von den leib-seelischen Erkrankungen analog, zu deren schwersten die Psychose zählt. Viktor E. Frankl, Experte auf dem Gebiet der Psychiatrie, verfaßte ein eindringliches Plädoyer für die Unversehrtheit der geistigen Person selbst noch in der Psychose:

„Das Psychophysikum und nicht der Geist ist krank. Dies kann nicht genug unterstrichen werden; denn wer die Psychose nicht dem Psychophysikum ‚zurechnet‘, sondern sie in die Person verlagert, der kommt leicht in Gefahr, einem ‚Geistes‘- Kranken das Menschentum abzusprechen, und kommt leicht in Konflikt mit ärztlichem Ethos. Vor allem wird er keinen hinreichenden Grund mehr sehen, eine ärztliche Tat zu setzen; denn die ärztliche Tat setzt ein Etwas voraus, um dessentwillen sie gesetzt werde - oder, besser gesagt: sie setzt nicht ‚etwas‘ voraus, sondern jemand‘, eben eine Person, und zwar eine nach wie vor - prä- wie postmorbide - existente Person ...

Die geistige Person ist störrisch, aber nicht zerstörbar - durch eine psychophysische Erkrankung. Was eine Krankheit zerstören, was sie zerrütten kann, ist der psychophysische Organismus allein. Dieser Organismus stellt jedoch sowohl den Spielraum der Person als auch deren Ausdrucksfeld dar. Die Zerrüttung des Organismus bedeutet demnach nicht weniger, aber auch nicht mehr als eine Verschüttung des Zugangs zur Person - nicht mehr. Und das möge unser psychiatrisches Credo sein: dieser unbedingte Glaube an den personalen Geist -dieser ‚blinde‘ Glaube an die ‚unsichtbare‘ aber unzerstörbare geistige Person. Und wenn ich, meine Damen und Herren, diesen Glauben nicht hätte, dann möchte ich lieber nicht Arzt sein.-“ (171/173)

Das also ist das berühmte „psychiatrische Credo“ aus der Logotherapie, welches besagt, dass die geistige Person zwar krankheitsbedingt ohnmächtig und unsichtbar werden, aber niemals verloren gehen kann.

Wenn sie „ohnmächtig“ ist, ist sie nicht mehr mächtig, Kunde von sich selbst zu geben. Sie kann ihren Spielraum in der Immanenz nicht mehr nützen, kann Welt nicht mehr mitgestalten auf ihre ganz besondere Weise. Das geschieht bei schweren psychotischen Schüben, im Drogenrausch, bei Altersdemenz, bei hirnräumlichen Läsionen und sonstigen gravierenden Beeinträchtigungen an

Leib und Seele. Gleichzeitig wird die geistige Person von außen so gut wie „unsichtbar“; ihre Mitmenschen, Freunde, Bekannten und Ärzte „sehen“ sie nicht mehr, dringen nicht mehr zu ihr vor, werden ihrer Existenz nicht mehr gewahr. Was sie statt dessen als ihr Gegenüber erkennen, ist bloß noch die Maske der Krankheit, etwa ein verzerrtes Gesicht, unzusammenhängende Worte lallend, ein starrer Mensch, desorientiert, ein infantiler Greis. Überlegen wir: wie werden jene Mitmenschen, Freunde, Bekannten und Ärzte mit dem Kranken verfahren? Eine Tat setzt ein „um jemandes willen“ voraus, haben wir gehört. Um wessentwillen werden sie den Kranken achtungs- und würdevoll versorgen? Wenn da nicht das psychiatrische Credo wäre, der Glaube an die trotz allem unversehrte geistige Person „hinter“ und „über“ (nicht räumlich!) der vordergründigen organismischen Ruine, die sie vor Augen haben, woraus könnten sie dann die Achtung vor dem Kranken schöpfen, die allein eine würdevolle Pflege garantiert? Wer pflegt schon eine irreparable Ruine?

Die „Himmelswurzel“ Unzerstörbarkeit der geistigen Person weist an ihrem anderen Ende die Unzeugbarkeit der Person auf. Viktor E. Frankl nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

„Die Eltern geben bei der Zeugung eines Kindes die Chromosomen her - aber sie hauchen nicht den Geist ein. Die Chromosomen bestimmen einzig und allein das Psychophysikum, aber nicht den Geist; sie bestimmen jeweils den psychophysischen Organismus, aber nicht die geistige Person. Mit einem Wort: durch die überkommenen, von den Eltern her übernommenen Chromosomen wird ein Mensch nur darin bestimmt, was er ‚hat‘, aber nicht darin, was er ‚ist.‘“ (181)

Mit dieser Aussage wird die geistige Person wiederum ein Stück aus der Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit herausgerückt, sie ist keine „Fortsetzung“ des Geistes ihrer Ahnen, sondern ein absolutes Novum, das „irgendwie“ zum fortgepflanzten Organismus dazutritt - aus der Transzendenz.¹ Viktor E. Frankl bekennt sich zum „Wunder“ der Menschwerdung:

„In Wahrheit erzeugen wir keinen Menschen - wir bezeugen nur ebendieses Wunder; personale Existenz, als geistige, die sie ist, läßt sich ja überhaupt nicht erzeugen, sondern nur ermöglichen. Verwirklichen gar muß sie sich selbst - in geistigem Selbstvollzug. Zu solcher Selbstverwirklichung können wir, wir Eltern, nur beitragen, und zwar dadurch, dass wir geistiger Existenz das physiologische Existenz-Minimum beistellen.“ (188)

Hiermit wird ein neues logotherapeutisches Kapitel aufgeschlagen: die Lockerung der kausalen Zusammenhänge, wie sie im Rahmen der Immanenz klassisch beobachtbar sind, in bezug auf den Menschen. Nicht mehr ist der Mensch ein Erbprodukt. Und er ist, wie sich in der Weiterführung des Gedankens zeigt, auch kein Erziehungsprodukt. Zur Endo- und Exogenese tritt ein Drittes hinzu, eben

die sich selbst verwirklichende geistige Person. Die Person, die Möglichkeiten vorfindet, viele oder wenige Möglichkeiten, Möglichkeiten zum Guten und zum Schlechten, leib-seelische Möglichkeiten aus ihrer Veranlagung und dargebotene Möglichkeiten aus der Umwelt, und *die selber wählt*, welche sie davon ergreift und welche nicht. Die Person, deren Handeln nicht restlos kausal aufschlüsselbar ist, weil die geistige Entscheidungsfreiheit in all ihr Handeln miteinfließt.

Viktor E. Frankl schreibt dazu:

„Was wir betonen, das ist die Tatsache, dass der Mensch als geistiges Wesen sich der Welt - der Umwelt wie Innenwelt - nicht nur gegenübergestellt findet, sondern ihr gegenüber auch Stellung nimmt, dass er sich zur Welt immer irgendwie ‚einstellen‘, irgendwie ‚verhalten‘ kann, und dass dieses Sich-verhalten eben ein freies ist. Sowohl zur naturalen und sozialen Umwelt, zum äußeren Milieu, als auch zur vitalen psychophysischen Innenwelt, zum inneren Milieu, nimmt der Mensch in jedem Augenblick seines Daseins Stellung.“ (223)

Das „Wunder“ der Menschwerdung, das sich also in jedem Menschen wiederholt, hält insofern ein Leben lang an, als es den Menschen befähigt, ein Leben lang *mehr* als Opfer und Ausgeburt des Schicksals zu sein. Der Geist durchstößt Kausalketten, indem er auf Selbigkeiten unterschiedlich reagiert.

Eine Frau ist von ihren Eltern sehr streng und mit Handgreiflichkeiten erzogen worden. Als Erwachsene ergreift sie den Beruf der Kindergärtnerin und wendet bewußt einen liebevoll-partnerschaftlichen Erziehungsstil an, um den Kleinen ein ähnliches Los zu ersparen. Eine andere Frau ist von ihren Eltern genauso streng und mit Handgreiflichkeiten erzogen worden. Sie gibt das Erlebte in der ganzen Brutalität an ihre eigenen Kinder weiter. Wie könnten die Verhaltensweisen der beiden Frauen kausal erklärt werden? Mit dem Vorbild ihrer Eltern? Mitnichten! Wenn die schmerzliche Kindheit mit ihren Lernerfahrungen bei der erstgenannten Frau keine Wiederholung ausgelöst hat, dann hat sie es auch bei der zweitgenannten Frau nicht getan, nicht zwangsläufig. Nein, dann hat jede Frau für sich entschieden, ob sie sich in den Sog einer psychologischen Gesetzmäßigkeit hineinziehen läßt oder ihr trotzt, ob sie das in ihrem Psychophysikum gespeicherte Erziehungsmuster geistig „ausklinkt“ oder geistig übernimmt, ob sie ein Drama fortsetzt oder generös abschließt. Dass es beide Frauen, durch die harte Kindheit bedingt, in ihrem späteren Leben nicht leicht haben, daran wird auch in der Logotherapie nicht gezweifelt. Gezweifelt wird allerdings daran, dass diese harte Kindheit die Identität der Frauen formen könnte; denn nur womit sie sich identifizieren, geht ein in ihre Identität, nicht aber, *wovon sie sich distanzieren*:

„... immer wieder gilt es, die Trotzmacht des ‚Geistes‘, wie ich sie genannt habe, aufzurufen gegen die nur scheinbar so mächtige Psychophysis. Gerade die Psychotherapie kann dieses Aufrufs nicht entraten, und ich habe es als das

zweite, das psychotherapeutische Credo bezeichnet: den Glauben an diese Fähigkeit des Geistes im Menschen, unter allen Bedingungen und Umständen irgendwie abzurücken vom und sich in fruchtbare Distanz zu stellen zum Psychophysikum an ihm.²

So lautet das Frankl-Wort vom „psychotherapeutischen Credo“, das eine Art „Vetorecht“ des menschlichen Geistes darstellt. Der Geist kann psychischen Impulsen, Trieben, Konditionierungen trotzen, er muß nicht mitspielen bei dem, was ihn umtreibt, bewußt oder unbewußt, er braucht sich nicht auszuliefern an die Schwächen seines Charakters. Ist es unbarmherzig, den Menschen solcherart radikal verantwortlich zu sprechen? Über die Unbarmherzigkeit nachzudenken, lohnt sich. Wer meint, er könne der zweitgenannten Frau im vorigen Beispiel, die ihre Kinder mit Brutalität erzieht, die „psychologische Absolution“ erteilen, indem er ihr aufzeigt, dass sie in ihrer eigenen Kindheit keine Geborgenheit erfahren hat und folglich auch keine Geborgenheit zu geben weiß, der würde sich vielleicht der größten Unbarmherzigkeit schuldig machen. Würde er sich doch allein an ihren „Erdwurzeln“ entlang tasten, aber ihr ihr bestes Potential verhehlen: nämlich die Fähigkeit ihres Geistes, zu geben, was sie von ihren Eltern nie und nimmer empfangen hat, wenn es sein muß; zu geben, was aus „Himmelswurzeln“ gespeist wird. Damit würde er sie entmutigen, in einer gewaltigen Anstrengung das Korsett ihrer psychophysischen Kindheitsprägung endgültig zu sprengen! Er würde sie in dem Irrtum weiterleben lassen, dass sie durch die Schuld ihrer Eltern an ihren eigenen Kindern schuldig werden müsse ... eine doppelböde Moral, die keinem der Beteiligten zu einem menschengerechten Dasein verhilft. Viktor E. Frankl spricht in dieser Hinsicht eine ernste Warnung aus:

„Lange genug hat die Psychiatrie, die Psychotherapie den Menschen hingestellt als ein Reflexwesen oder ein Triebbündel, als bedingt, bewirkt und bestimmt bald vom Ödipus- und anderen Komplexen, bald von Minderwertigkeits- und anderen Gefühlen, hat sie ihn hingestellt als eine Marionette, die an äußerlich sichtbaren oder innen verlaufenden Drähten zappelt. Immer war der Mensch zwar mehr als ein Nichts; immer war er aber ‚nichts als‘ ein Etwas, das sich vom Biologischen, Psychologischen, Soziologischen her restlos erklären läßt. Und immer hat solcher Biologismus, Psychologismus, Soziologismus wider das Geistige im Menschen gesündigt.“ (248/249)

Fassen wir zusammen. Im Menschenbild der Logotherapie scheint der Mensch als geistiges Wesen in Personalunion mit seinem psychophysischen Organismus auf. Da das Geistige der Transzendenz und das Organische der Immanenz zugehören, vereinen sich im Menschen Schöpfungsgedanke und gedachtes Geschöpf, Himmel und Erde, Unendlichkeit und Endlichkeit. Als Organismus lebt der Mensch in Raum und Zeit, besteht er aus Materie und ihren Funktionen, und unterliegt er den kausalen Gesetzmäßigkeiten der Natur. Als Organis-

mus wird er geboren, wird er (körperlich oder seelisch) krank und stirbt er. Als geistiges Wesen hingegen ist er Abkömmling einer anderen Dimension, die ihm unbewußt bleibt, es sei denn, sie wird ihm im Glauben bewußt. Einer Dimension jenseits von Raum und Zeit, Materie und Kausalität, von der sämtliche Religionen der Erde berichten, ohne sie konkret benennen zu können.

Viktor E. Frankl äußert sich dazu verhalten:

„...kann von der Existenz der geistigen Person jenseits deren Koexistenz mit dem Psychophysikum nur eines aussagen: sterblich ist sie nicht. Die negative Aussage - dass die geistige Person unsterblich ist - braucht uns jedoch nicht weiter in Erstaunen zu versetzen. Stellt sie doch so recht ein Gegenstück dar zu jener Aussage, die sich nicht auf den Tod, sondern auf die Zeugung bzw. Geburt bezogen und gelautet hat: Die geistige Person ist unzeugbar.“ (212)

und:

„Wie eine Kreislinie in sich zurückführt, so das Leben eines Menschen im Augenblick des Todes. Jene ‚Lötstelle‘ jedoch, die das Leben zum Ganzen schließt, die das Ende an den Anfang anschließt, -diese Lötstelle wird repräsentiert durch das Unbewußte, aus dem der Mensch zum Leben erwacht und in das er in den Tod entschläft.“ (218)

Auf Grund dieser Auffassung steht Viktor E. Frankl für die unantastbare Würde des Menschen ein, aber auch für die Freiheit und Verantwortlichkeit des menschlichen Geistes, der kein von Erdbedingungen gemachter ist, kein von Genen vorprogrammierter, von Erziehungsprogrammen geprägter, von Gesellschaftsstrukturen vergewaltigter und vom Schicksal überwältigter, sondern: *entscheidender Geist* ist. Der - was keinem anderen irdischen Geschöpf zugestanden ist - mitentscheiden darf über sich und seine Taten.

Viktor E. Frankl beendet seine „Metaklinischen Vorlesungen“ mit den Worten:

„Meine Damen und Herren, ich habe versucht, als Kliniker vor Ihnen Zeugnis abzulegen von einem wahren Bild vom Menschen. Zeugnis abzulegen vom Menschen als einem nicht nur bedingten, sondern auch unbedingten - vom Menschen als einem mehr als leiblichen und allenfalls auch noch seelischen Wesen: vom Menschen als einem geistigen, freien und verantwortlichen Wesen.“ (250)

Darauf nimmt Rolf Kühn, einer der herausragenden Frankl-Kenner, Bezug, wenn er schreibt:

„Freiheit besagt weder absolute Bewußtheit aller vollzogenen Akte noch reine Selbstschöpfung aller Werte, sondern sie verweist logotherapeutisch auf ein letztes unbedingtes menschliches Person-sein. Jenseits aller determiniert oder gar pathologisch erscheinenden Äußerungen eines Menschen vermag dieser Personenkern niemals zu erkranken, da sein Wesen in

einer „unbewußten Geistigkeit“ gründet. Durch dieses „noetische“ Axiom unterscheidet sich die Logotherapie von anderen Psychotherapieschulen, die das „Unbewußte“ vor allem durch energetische Triebe, gesellschaftliche Sozialisation oder konditionierte Reflexe bestimmt sehen.“³

Rolf Kühn hat den Finger an die richtige Stelle gelegt. Das „noetische Axiom“ (nous, gr. = Geist) unterscheidet die Logotherapie von den anderen Psychotherapieschulen und verleiht ihrem Methodenrepertoire ein unerschütterliches Fundament. Denn wer als Therapeut an das Geistige im Menschen glaubt, der gibt keinen seiner Patienten auf, und der hält keinen seiner Patienten für ein hilfloses, an den Lebensumständen zerbrochenes Wrack. Im Gegenteil, wer von der „Himmelswurzel“ in jedem einzelnen überzeugt ist, der läßt sich von verrottenen „Erdwurzeln“ nicht blenden. Er wird jeden Patienten aufrufen, sein Menschsein trotz Krankheit

zur Fülle zu leben - zu jener Sinnfülle hin, die nie versiegt, weil sie von immanenten Quellen unabhängig ist.

Anmerkungen:

- 1 Woraus ersichtlich wird, dass die Frage: „Wo ist die Person vor der Zeugung?“ eine falsch gestellte Frage (nach dem Wo, nach dem Raum) ist. Analog könnte man fragen: „Wo ist das (elektrische) Licht vor dem Einschalten?“ Eine Analogie, die deswegen zulässig ist, weil auch das Betätigen des Schalters das Licht nicht erzeugt, sondern nur ermöglicht. Auf falsch gestellte Fragen gibt es keine Antwort.
- 2 Viktor E. Frankl, „Der Wille zum Sinn“, Verlag Piper, München, Neuausgabe 1991, Seite 116.
- 3 Rolf Kühn, „Sinn - Sein - Sollen“, Junghans-Verlag, Cuxhaven, 1991, Seite 1.

aus: idea 28/2001 vom 5.3.2001

Schweiz: Krankenkasse für Abtreibungsgegner

Aufnahmekriterium: Schutz des menschlichen Lebens

Schweizer Lebensrechtler haben erreicht, was in Deutschland bisher nicht möglich ist: Ihre Krankenkassenbeiträge werden nicht zur Finanzierung von Abtreibungen verwendet. Möglich macht dies der 1989 gegründete Verein „Pro Life“ in Bern, der für seine 18 500 Mitglieder wie eine Krankenversicherung arbeitet. Aufgenommen werden nur Personen, „die für den Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen und gegen die Abtreibung eingestellt sind.“ „Pro Life“- Mitglieder verzichten auf den ihnen per Gesetz zustehenden Anspruch, Abtreibungen von ihrer Krankenkasse bezahlen zu lassen. Ihre Beiträge sind so berechnet, dass sie alle ärztlichen Leistungen mit Ausnahme von Abtreibungen absichern. Macht „Pro Life“ Überschüsse, kommen diese den Mitgliedern in Form von freiwilligen Sonderleistungen zugute, etwa durch Zuschüsse zu Zahnbehandlungen, die in der Schweiz nicht zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen gehören. Wie Geschäftsführer Gerd- Josef Weisensee gegenüber idea sagte, entlaste der Verzicht auf Abtreibungen das „Pro Life“- Budget recht deutlich: Ein Eingriff koste ambulant rund 1 000 Franken (etwa 1 270 Mark), im Krankenhaus etwa 5 000 Franken (6 364 Mark). Jährlich zahlten die Schweizer Krankenkassen zusammen rund 100 Millionen Franken (127 Millionen Mark) für Abtreibungen. Hinzu kämen Kosten zur Behandlungen von psychischen Nachwirkungen in Höhe von rund 100 000 Franken (127 000 Mark) pro Patientin.

Lebensrechtler wollen Ausstieg aus System der Zwangsversicherungen prüfen

Deutsche Lebensrechtsgruppen begrüßen das Schweizer Modell. Auf Dauer sei es nicht hinnehmbar, dass Christen „Kindstötungen“ mitfinanzieren müßten, sagte der Sprecher des Treffens Christlicher Lebensrechtsgruppen (TCLG), Hartmut Steeb (Stuttgart). Er ist auch Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz. Die Vorsitzende des Bundesverbands Lebensrecht (BVL), Claudia Kaminski (Fulda), kündigte eine Prüfung der versicherungsrechtlichen Möglichkeiten an. Wenn es auch in Deutschland Chancen auf einen Ausstieg aus dem System der Zwangsversicherungen gebe, sollten sie genutzt werden, sagte sie gegenüber idea.



Eine große Bitte an alle Abonnenten unserer Zeitung

Um diese Zeitung auch an viele senden zu können, die keine Mitglieder unserer Aktion sind, müssen wir die Abonnenten bitten, uns hin und wieder eine Spende zukommen zu lassen. Dieser Ausgabe liegt ein Zahlschein bei, mit dem Sie dazu beitragen können, dass auch in Zukunft unsere Zeitung weiter erscheinen kann.

Vielen Dank

Weihnachten 2000 Predigt zu Joh 1,14a

Liebe Gemeinde,
viele von uns sind vermutlich noch gar nicht so richtig bei Weihnachten angekommen, da konfrontiert uns das Johannesevangelium mit einer Botschaft, die ebenfalls wenig geeignet scheint, weihnachtliche Gefühle zu erwecken. Statt Engel und Hirten, statt dem lieblichen Kind in der Krippe, im Stall bei Ochs und Esel hören wir das unserer Alltagssprache so fremde Bekenntnis: Das Wort ist Fleisch geworden.

Wünsche nach Tannenduft und Lichterglanz werden nicht erfüllt, der Evangelist läßt sich nicht ablenken von seiner Botschaft, von dem, was er uns Menschen zu sagen hat.

Im Grunde wissen wir ja, worum es geht, schließlich feiern wir nicht zum ersten Mal Weihnachten. Dass wir jedes Jahr das gleiche Fest feiern, hat seinen Sinn; denn die Botschaft, die uns verkündet wird, trifft auf immer neue Situationen, begegnet immer neuen Herausforderungen.

Viele meinen, das Jahr 2000 wird vor allem als das Jahr in die Geschichte eingehen, in dem das menschlichen Genom entschlüsselt wurde, in dem uns selbst Zugriffe auf das Leben ermöglicht wurden, die vor kurzem noch unvorstellbar waren. Doch soll man darüber überhaupt an Weihnachten reden, zerstört das nicht den letzten Rest von Festlichkeit?

Das Wort ist Fleisch geworden. Die drastische Formulierung, in die Johannes das Geschehen der Heiligen Nacht faßt, macht uns deutlich, dass es hier und heute nicht um einen kurzzeitigen Ausstieg aus der Wirklichkeit, aus den Realitäten des Lebens geht, der uns im tiefsten möglichst unbeeindruckt läßt. Was im Stall von Bethlehem geschieht, hat mit dem ganzen menschlichen Leben zu tun, will unser Denken und Fühlen prägen und verwandeln.

Wenn das Wort Fleisch wird, wenn Gott unser menschliches Dasein teilt, dann kommt dem zentrale Bedeutung für das menschliche Leben und seinen Wert zu. Wir leben in einer Zeit, die diesen Wert oft nur noch an Äußerem festmacht, einer Zeit, die Jugend und körperliche Unversehrtheit, ja Makellosigkeit anbetet. Wir spüren, dass ganz andere Akzente gesetzt werden, wenn einer uns heute nicht einen holden Knaben im lockigen Jahr verkündet, sondern das Wort „Fleisch“ zum Leitbegriff seiner Weihnachtsbotschaft wählt.

Gott nimmt Fleisch an, nicht nur ein edles Herz oder ein leistungsstarkes Hirn. Er sagt uns damit, dass ihm jeder Teil von uns wichtig ist, dass sozusagen jeder Körperzelle seine Zuwendung und Liebe gilt.

Wir müssen nicht perfekt sein, damit Gott etwas mit uns zu tun haben will. Er nimmt uns so, wie wir sind, und nicht nur uns - auch die schwer Behindereten, auch die Alten und Kranken, auch die Ungeborenen, die eben nicht nur ein menschlicher Pla-

nungsfehler sind, sondern Fleisch, Mensch, Mensch wie du und ich.

Wenn wir noch so große Fortschritte in Gentechnik und Medizin erzielen, Fortschritte, die vielen Hoffnung machen, sie werden nicht zum Segen reichen, wenn wir dafür andere Menschen zum Opfer bringen. Ein Embryo ist kein Ersatzteillager für Organe, ein Sterbender ist kein Abfall, den man möglichst schnell entsorgen muß, ein Behinderter ist keine Beleidigung für Augen, die nur noch Perfektes wahrnehmen möchten. Sie alle, wir alle sind Menschen, Menschen, deren Fleisch Gott angenommen hat, um uns zu zeigen, dass wir in seinen Augen wichtig sind, dass er uns ernst nimmt, wenn wir schon nicht mehr fähig sind, dies selbst zu tun.

Liebe Schwestern und Brüder,

Weihnachten will uns mit uns selbst konfrontieren, es ist das Fest, an dem der Mensch im Mittelpunkt steht, an dem Gott den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Wenn wir mit diesem Gott etwas zu tun haben wollen, dann müssen wir uns umeinander kümmern. So tröstlich die Botschaft der Zuwendung Gottes ist, sie bedeutet auch eine Herausforderung. Mit einem Gott, der es sich im Himmel gemütlich macht, hätten wir es sicher leichter. Ein Gott, der Mensch wird, zwingt uns dazu, über die menschliche Würde nachzudenken, zwingt uns dazu, jeden Menschen anzunehmen; denn jedem ohne Ausnahme macht sich Gott zum Bruder.

Das gefällt vielen nicht, denen, die meinen es gebe lebenswertes und lebensunwertes Leben, die meinen, die einen seien besser als die anderen. Für Gott ist kein Mensch verzichtbar, bei ihm wird keiner abgeschoben, er wehrt sich gegen jede Klassengesellschaft. Wo wir uns alle gleich sind, in unserem Fleisch-Sein, begegnet er uns und ruft uns zu: Ihr seid erlöst, geliebt, du und du und auch die anderen, die Starken und die Schwachen, die Geborenen und die Ungeborenen, die Jungen und die Gebrechlichen, die Sympathischen und die Schwierigen.

„Das Wort ist Fleisch geworden.“ Gottes Herrlichkeit wohnt in unserer Mitte. Sein Licht leuchtet. Stehen wir ihm nicht im Weg, sondern machen wir seinen Kampf für die Menschen zu unserer Sache. Wir alle werden davon profitieren, spätestens dann, wenn wir selbst einmal zu den Abgeschriebenen und Vergessenen gehören.

Machen wir uns auf den Weg, dem Leben zu dienen.

Gott wird Mensch. „Die menschliche Würde ist unantastbar.“ Amen.

**Lieber fünfmal scheitern,
als gar nicht probieren**

Käthe Kralz

Prof. Vincent Berning

Vergehen an der Seele des deutschen Volkes oder „die verletzte Nation“

Der Obertitel „Vergehen an der Seele des deutschen Volkes“ klingt nach vergangener Zeit. Die heutigen Kulturtheoretiker werden sich über ihn mokieren. Er entspricht aber dem Ergebnis der demoskopischen Untersuchung, die das Institut für Demoskopie in Aliensbach vorgenommen hat. *Frau Noelle-Neumann* hat unter dem Titel „Die verletzte Nation“ ein Buch über dieses Thema veröffentlicht.

Eingeübte Vorurteile

Viele Kulturtheoretiker werden sagen, es sei gut, dass die Zeit, in der man von der *Seele des deutschen Volkes* schwärmte, vorbei ist, denn sie habe den Nährboden für die nationalsozialistische Überheblichkeit des deutschen Kulturbewußtseins vorbereitet. Dem ist zu widersprechen. Es werden bei solchen Meinungen, die oft von einem (manchmal nicht mehr bewußten) neomarxistischen Kulturverständnis herkommen, und die sich im gesamten Kulturverständnis aller deutschen Kreise, Institutionen und Parteien einschließlich der Kirchen durchgesetzt haben, romantisch-konservative, z.T. auch lebensphilosophische Tendenzen mit ein davon gänzlich unterschiedenen Nationalsozialismus vermischt.

Die biblische alt- und neutestamentliche Wurzel des überlieferten deutschen Verständnisses von „Volk“

Die Bedeutungsgeschichte des Wortes „Volk“, ist seit dem frühen Mittelalter zunehmend christlich geprägt und reicht viel weiter als nur in die Romantik zurück. Sie hat - wie bei anderen europäischen Völkern - christlicher Tradition eine Wurzel in der *biblischen* Sicht der Heilsgeschichte, insbesondere der des Alten Testaments. *Diese bedeutet eine universale Einwirkung des religiösen Judentums auf die abendländische Welt.*

Das Volk Israel als erwählter Partner Jahwes

Wenn wir von der „Seele“ eines Volkes sprechen, dürfen wir uns daran erinnern, dass das Volk Israel z.B. in den Psalmen als personifizierter Partner im Dialog mit Jahwe, dem Schöpfer der Welt und göttlichen Herrscher über alle Völker gesehen und bezeichnet wird. Der Begriff der „Seele“ entstammt freilich der griechisch-lateinischen Sprachtradition. Er ist aber von den Kirchenvätern mit der biblischen Menschenlehre zu einer christlichen Synthese geführt worden.

Jedes Volk und so auch das deutsche Volk, ist nach biblisch-christlicher Lehre von Gott in seinem heilsgeschichtlichen Plan dazu bestimmt, sich im

Sinn des göttlichen Schöpfungsauftrags zu entfalten und seinen eigenen Beitrag für die Umgestaltung der Welt auf Christus hin zu leisten.

Es ist ein individualistisches Mißverständnis, zu übersehen, dass Gott in der Zwiesprache mit jedem Menschen und in dessen Gewissen gegenwärtig ist und dass er auch ein Volk, als eine historisch auf natürliche Weise gewachsene gesellschaftliche Ordnung oder einen durch seinen ideenhaften Willen geprägten geistig-leiblich strukturierten Verband als ein geschichtliches Subjekt ansieht. Er hat vielmehr jedes Volk von Ewigkeit her beim Namen gerufen, wie es der Prophet Isaias für das Volk Israel ausspricht: *„Sei ohne Furcht! Denn ich erlöse dich. Ich rufe dich beim Namen; du bist mein.“*(Is. 43,1)

Christlichem Glauben entspricht es außerdem, dass nach dem Einzelgericht - unmittelbar nach dem Tode jedes Verstorbenen - Jesus am Ende der Geschichte auch in einem „sozialen Gericht“ (Kardinal Joachim Meisner) über die Völker richten wird. Nicht nur die Individuen, sondern auch die Völker sind zu einem gerechten Miteinander in der Heilsgeschichte berufen.

Völker und Nationen sind zu einer internationalen Friedensordnung aufgerufen

Insofern ist es der Wille Gottes als Herr der Geschichte, dass sich die Menschen auf ihre Volkszugehörigkeit besinnen und ebenso darauf, dass sich die Völker und Nationen wiederum in eine größere Friedensordnung einbeziehen, z.B. in die europäische Union oder in eine noch internationalere Ordnung wie z.B. die UNO.

Geschichte und Kultur des deutschen Volkes beginnen nicht erst mit dem wilhelminischen Kaiserreich

Die Geschichte des deutschen Volkes beginnt nicht erst in der Zeit des zweiten deutschen Kaiserreiches, etwa nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870-71, sondern reicht über mehr als 1000 Jahre zurück. Die überlieferten überreichen Zeugnisse der Geschichte, der Architektur, Kunst, Musik und des religiösen und wissenschaftlichen Erbes sind unübersehbar.

Die kulturelle Leistung des deutschen Volkes im Zeichen eines vorwiegend christlich bestimmten Humanismus ist nicht mit der unglückseligen Epoche des Nationalsozialismus und den einseitigen

weltanschaulichen Verirrungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gleichzusetzen, Verirrungen, die es in anderen europäischen Ländern (z.B. was die Auswüchse des Nationalismus oder eines Rassismus betrifft) vielfach noch stärker gab. Solche Einseitigkeiten begünstigten keineswegs zwangsläufig das Entstehen des Nationalsozialismus.

Dieser ist dem deutschen Volk durchaus nicht aus freien Stücken erwachsen, sondern 1933 durch tückische Machtintrigen aufgrund der mißbrauchten Vollmachten des Reichspräsidenten *Paul von Hindenburg* nach § 48 der Reichsverfassung aufoktroiert worden. Man lese dazu das Buch des amerikanischen Historikers *Henry A. Turner*: „Hitlers Weg zur Macht. Der Januar 1933“ (München 1996).

Jedes Volk hat das Recht auf seine eigene Geschichte und seine eigene Kulturtradition

Wenn sich beim Problem der Zuwanderung von ausländischen Mitmenschen die Frage erhebt, ob es gleichgültig sei, welche Kulturen und Subkulturen sich innerhalb des deutschen Volkes und dem ihnen völkerrechtlich zustehenden Landesgebiet verbreiten und durchsetzen, so widerspricht dies der göttlichen Berufung, die ein jedes Volk auf der Welt hat.

Völker entstehen und vergehen durch ethnische und kulturelle Wechselbeziehungen, die auch eine Verschmelzung einschließen können

Es darf nicht verkannt werden, dass Völker entstehen und auch wiederum im Laufe der Geschichte vergehen. Neue Völker, so wir Deutschen selbst, sind durchaus durch eine Verschmelzung unterschiedlicher Völkerschaften, Stämme, auch mit unterschiedlichen Kulturen, entstanden. Dass eine solche kulturelle und volkhafte Mischung auch Voraussetzung für das Aufblühen eines neuen Volkes und das Werden einer neuen Kultur sein kann, beweist die Geschichte. Voraussetzung ist jedoch eine *gemeinsame Idee*, die dem Heilswillen Gottes entspricht.

Entscheidend für das Selbstverständnis eines Volkes ist der bewußte Wille, die Idee seiner kulturellen Ordnung in der Rechtsordnung der gemeinsamen Verfassung zu bejahen

Hierzu muß man jedoch bemerken, dass es nur dann zu einer neuen Synthese kommt, wenn es für die Menschen eines Volkes eine allgemeine grundlegende Idee des Geschichts-, Welt- und Menschenverständnisses gibt, das aus einer gemeinsamen religiösen Wurzel entspringt. Entscheidender

als die ethnische gemeinsame Tradition ist der *bewußte Wille*, die Kulturtradition und die gemeinsame Idee im *Rahmen der Verfassung zu bejahen*. Diese Verfassung muß *naturrechtlich* geordnet sein. Die Menschen- und Bürgerrechte sollen gegenüber dem Recht des Staates in eine angemessene Ordnung gebracht sein. Diese Ordnung hat sich nicht nur in der gemeinsamen Verfassung niederzuschlagen, sondern eine freiheitliche Verfassung mit ihren Rechten und Pflichten *muß in den Herzen der Bürger als Richtlinie für die Gestaltung der Gesellschaft lebendig sein*.

Das Beispiel der USA

Das gilt gerade auch für das immer wieder vorgebrachte Beispiel der *Vereinigten Staaten von Amerika*, ein Land, das seine heutige Struktur durch die Einwanderung unterschiedlichster Völker und Kulturen gewonnen hat. Es wird hier meist unberücksichtigt gelassen, dass die Wurzel des nordamerikanischen Demokratieverständnisses entschieden in einer *gemeinsamen christlichen Überzeugung* grundgelegt war, welche natürlich die zahlreichen unterschiedlichen religiösen Denominationen in ihrem Pluralismus mit einschloß. In diese *demokratische Grundordnung, wie sie der Verfassungstradition der USA entspricht, und die übrigens sehr viel mehr als wir heute beachten, naturrechtlich fundiert ist*, fügten sich die Scharen von Einwanderern mehr oder weniger selbstverständlich ein, wenn wir von den Auseinandersetzungen mit der indianischen Urbevölkerung und dem langen Weg bis zur Gleichberechtigung der Menschen afrikanischer Herkunft einmal absehen.

Ungeordneter multikultureller Pluralismus, der sich nicht an die Verfassung hält, führt zum Untergang jedes Staates

Im Zuge der immer dringender werdenden Regelung der Zuwanderung von Menschen fremder Kulturen und fremder Religionsgemeinschaften, hier insbesondere von Muslimen, stellt sich die Frage nach einer angemessenen Ordnung, die einerseits das Naturrecht des deutschen Volkes auf seine eigene Wesenseigenschaft berücksichtigt und andererseits aber auch die Menschenrechte der jeweiligen Minderheiten garantiert. Das ist eine sehr schwierige Fragestellung. Die Forderung nach multikultureller Gleichgültigkeit und Durchmischung wird in keinem gewachsenen Staat der Erde erhoben. *Ein multikulturelles Volk gibt es nicht. Es kann als Staat nicht auf die Dauer bestehen*. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika haben eine gewachsene Kultur, in welche die Zuwanderer auf freiheitliche Weise integriert werden unter strikter Beachtung von strengen Spielregeln. Hiervon kann auch das deutsche Volk keine Ausnahme machen.

Der Begriff einer deutschen „Leitkultur“ und sein politischer Mißbrauch

„Leitkultur“ ist eine soziologische Abstraktion, deren unscharfen Formalismus man mit Recht kritisieren kann. Er ist aber richtig, wenn er zum Ausdruck bringen soll, dass kein zuwandernder Mensch das Recht hat, einen Deutschen aus seiner deutschen religiösen und rechtlichen Kultur in Deutschland zu verdrängen. Er muß die verfassungsgemäße Ordnung seines Gastlandes respektieren und sich bemühen, ohne Aufgabe seiner Menschenrechte, sich in einer abgewogenen Weise sprachlich- kulturell und rechtlich einzuordnen. Wenn er sich in diesem Sinne bemüht, anstatt eine sektiererische Subkultur aufzubauen, kann er mit seiner eigenen Kulturtradition für die deutsche Gesellschaft *bereichernd* wirken.

Die Kritik dagegen, wie sie der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, *Paul Spiegel* geübt hat, indem er die deutsche Leitkultur mit den nationalsozialistischen Verbrechen in Auschwitz und anderswo in Zusammenhang brachte, ist unberechtigt und moralisierend einseitig. Er griff auf einer öffentlichen Veranstaltung gegen die Gewalt von rechts, an der auch Vertreter der Kirchen und der CDU/CSU teilnahmen, gerade die CDU und CSU auf scharfe Weise an. Damit hat Spiegel einen Bruch provoziert, indem er sich auf die Seite der rot-grünen Koalition stellte und die CDU und CSU als Parteien der Rechten behandelte, wie es auch offenkundige Absicht der jetzigen Regierung ist, die christlichen Parteien, deren Ort die *gemäßigte Mitte* ist, im öffentlichen Bewußtsein *nach rechts zu rücken*, um die sogenannte *politische Mitte für sich selbst zu vereinnahmen*, ohne freilich ihre ideologisch gefärbte linksliberale Zielrichtung wirklich aufzugeben. Das kann man nur als eine groß angelegte Täuschung der Wähler beurteilen. Zwar hat Spiegel später erklärt, er gehe nur gegen den Begriff „Leitkultur“ vor und meine nicht die Überlegungen der CDU/CSU zu den Problemen der Einwanderung und der Minderheiten selbst. Das aber kann die größte bisher (seit 1945) vorgekommene Einseitigkeit von dieser Seite nicht wieder gut machen.

Noch deutlicher wird die Tendenz, die wir bei Spiegel finden, bei Michael Friedmann, der ebenfalls ein leitendes Mitglied des Zentralrates der Juden in Deutschland ist und zugleich Mitglied der CDU. Friedmann nahm am letzten Parteitag der Grünen teil und stellte sich dort demonstrativ auf die Seite derer, die offen und ohne jede Beschränkung eine „multi- kulturelle“ Gesellschaft fordern.

Eine berechtigte Forderung für Deutschland: Nie wieder totalitär extreme Angriffe auf die Verfassung von links und rechts

Neben der berechtigten Sorge, die alle verantwortlichen Kreise in Deutschland haben, dass es nie mehr totalitäre Gewalt geben darf, weder von

rechts noch aber auch von links, tritt leider noch ein anderes Bestreben hervor. Dieses Bestreben ist in den letzten Jahren vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges bewußt als Zielvorstellung entwickelt worden:

Das Ziel der Re-education des deutschen Volkes von bestimmten Emigrantengruppen in den USA vor und nach dem Ende des Hitlerreiches

Unter Führung von zumeist jüdischen Emigrantengruppen entstand in der Zusammenarbeit mit Institutionen und Kreisen, die zeitweilig einen großen Einfluß auf die US- Regierung hatten, die Vorstellung, dass das deutsche Volk, das zu furchtbaren Verbrechen, nicht zuletzt an Juden, fähig gewesen sei, *grundlegend umerzogen werden sollte*. Die angeblich antidemokratisch- feudalistische deutsche Kulturtradition laufe seit Martin Luther auf einen immer aggressiveren Antisemitismus hinaus. Dabei ging man damals - heute ist das anders - von einer Kollektivschuld des deutschen Volkes aus. In diesem Sinne wurde eine Strategie entwickelt, die darin bestand, nach der Niederwerfung Nazi- Deutschlands dafür zu sorgen, dass alle einflußreichen Positionen in der Presse, in den Medien, wie auch in anderen öffentlichen Institutionen nur von solchen deutschen Persönlichkeiten besetzt werden sollten, welche die Gewähr für eine rigorose Gegnerschaft zum Nationalsozialismus böten und dem Programm für eine Umwertung der deutschen Kultur geringeren Widerstand entgegengesetzten als die Kirchen, insbesondere die katholische Kirche.

Papst Pius XII. - ein großer Papst, Retter der Kirche im II. Weltkrieg, Beschützer der Verfolgten, insbesondere der Juden, ein wahrer Freund des wahren Deutschland

Deutlich verteidigt wurde das deutsche Volk hierbei vor allem durch den damaligen *Papst Pius XII.*, der heute gerade in Deutschland zu Unrecht beschuldigt wird, das Judentum durch sein angebliches Schweigen verraten zu haben. Übrigens hatte schon er den Plan eines zweiten vatikanischen Konzils, der sich in den Wirren seiner Zeit jedoch noch nicht verwirklichen ließ. Über den Abschluß des schon mit früheren Reichsregierungen verhandelten Konkordats mit Hitler kann man allerdings geteilter Meinung sein.

Die Vertreter der „Umerziehung des deutschen Volkes“ begünstigten die Linke

Und hierbei dachten diese Kreise, die sehr stark von Marxisten, darunter sogar von Kommunisten, mitbestimmt waren, in erster Linie an Sozialdemokraten und linksliberale Kreise. Aus dieser Sicht, die nicht unbedingt die der amerikanischen Regierung und der Mehrheit der Politiker in den USA war, wurden christlich eingestellte Persönlichkeiten ausdrücklich benachteiligt, weil man in diesen Krei-

sen von dem Vorurteil ausging, dass die Kirchen, sowohl die evangelische wie auch die katholische Kirche, gegenüber dem Nationalsozialismus versagt haben.

Diese Strategie wurde tatsächlich von einer politischen Minderheit, welche auf die Kulturoffiziere der US Besatzungskräfte in Deutschland sehr großen Einfluß hatten, mit einem beträchtlichen Erfolg umgesetzt, so lange bis konservative demokratische Kreise im Kongreß der Vereinigten Staaten die Linkslastigkeit und das politische Zusammenarbeiten solcher und ähnlicher Kreise mit der Sowjetunion als Gefahr für die Demokratie und die Entwicklung Europas erkannten. Es kam stellenweise in übertriebener Abwehr zu regelrechten Denunziationen von Menschen, die zu Recht oder zu Unrecht als kommunistenfreundlich angeprangert wurden. Hierbei ist vor allen Dingen der Senator Mc Joseph *Raymond Carthy* (1909-1957) hervorgetreten, der teilweise allerdings weit über das Ziel hinausgeschossen hat. Das zeigt den realen Hintergrund des Tatbestandes, der den Eingeweihten nicht nur in Deutschland durchaus bekannt ist.

Die Bemühungen der Kreise um Senator Mc Carthy, schlossen das besetzte Deutschland nur ungenügend mit ein. Die Kulturoffiziere der amerikanischen Besatzungsmacht waren zu einem hohen Prozentsatz deutsche Emigranten, die vor allen Dingen links eingestellt waren.

Die Linkslastigkeit der deutschen Presse bis heute verdankt sich in der Tat zu einem nicht geringen Teil der Lizenzierungspolitik vor allem der amerikanischen Besatzungsmacht (wenn wir von den Sowjets einmal absehen), die diese Emigranten durchgesetzt haben.

Hinzu kommt, dass die Nachkriegs-SPD als Traditionspartei ihr gerettetes Vermögen kulturpolitisch vorausschauend (im Unterschied zur kulturpolitisch oft kurzfristigen CDU) nach der Gewährung der Pressefreiheit durch die Westmächte in das Betriebskapital von Presse und Medien investierte. Dadurch wuchs ihr Einfluß nicht nur im Zeitungswesen überdimensional. Abgesehen von der zu späten Einsicht in diese Sachlage, verfügte die CDU als neugegründete Partei über kein Parteivermögen. Sie blieb und ist bis heute auf Spenden angewiesen. Aus diesem Grunde können sich unverantwortliche Funktionäre der SPD heute moralisierend hoch über die für die CDU/CSU erforderliche Spendeneinwerbung erheben.

Die Erinnerungen von *August Heinrich Berning*, die demnächst einmal veröffentlicht werden, beweisen, dass aufrechte Christen *nicht nur Verfolgung von Nationalsozialisten erdulden mußten, sondern auch von amerikanischen, den Kommunismus begünstigenden Presseoffizieren*, deren Macht so groß war, dass sie selbst vom State-Department in Washington nicht unter Kontrolle gehalten werden konnte. Man lese dazu das Buch von dem Mitarbeiter Konrad Adenauers Hans Edgar Jahn: „An Adenauers Seite. Sein Berater erinnert sich“ (München/Wien 1987. Vgl. S. 175). August Heinrich Berning ist

selbst einer, der als Lizenzträger, Verleger und Chefredakteur der „Frankfurter Neuen Presse“ eine solche doppelte Verfolgung erleiden mußte.

Diese einseitigen US-amerikanischen Kräfte waren keinesfalls für die verantwortlichen Kreise in den Vereinigten Staaten repräsentativ. Die Vereinigten Staaten haben in der Geschichte immer wieder ein Doppelgesicht: ein destruktives und ein konstruktives. Als die Bedrohung der Westmächte durch die Sowjetunion eine übermächtige Perspektive gewann, nahm eine konstruktive Bündnispolitik an Schwergewicht zu. Der positive Einfluß war für die Konsolidierung der Bundesrepublik im Rahmen der europäischen Einigung mit *Konrad Adenauer*, *Alcide de Gasperi* und *Robert Schuman* ein großes Glück.

Übrigens - unsere Zeit betreffend: Ohne das Einwirken des ehemaligen US-Präsidenten *George Bush* wäre *Helmut Kohl* und *Hans Dietrich Genscher* in den Verhandlungen zur deutschen Wiedervereinigung 1989/90 der Erfolg versagt geblieben.

Die kulturpolitische Bedeutung der „Frankfurter Schule“

Durchschlagender war die Rückkehr geistig und intellektuell bedeutender jüdischer Emigranten, welche den Anschluß an die Tradition jüdischer Religiosität verloren hatten, nach Deutschland. Sie hatten während der Nazizeit in New York an dem renommierten Institute for Social Research gelehrt und gewannen nun in Deutschland einen großen Einfluß. Leider fehlte diesen in Deutschland für eine lange Zeit ein geistig ebenbürtiges Gegengewicht. Unter ihnen waren *Theodor W. Adorno* und *Max Horkheimer*, die zusammen mit dem in den USA verbleibenden *Herbert Marcuse* einen nahezu ungeschränkt wirksamen Einfluß in der Literaturkritik, in den deutschen Medien, im Musikwesen und auf den Universitäten gewannen.

Ein Ergebnis der Re-education- Strategie: Die 68-er linkssozialistische Studentenbewegung

Die Anstöße der Frankfurter Schule und der Einfluß von *Herbert Marcuse* waren auf die Dauer so groß, dass sie sich schließlich umstürzend und radikal auf die Studentenschaft auswirkten. Es kam zu einem solchen Ausmaß der studentischen Protestbewegung, dass sich am Ende *Adorno* und *Jürgen Habermas* von ihr distanzieren, als sie erkannten, dass sich besonders radikale junge Menschen dem Terrorismus zuwandten.

Der frühere Bundeskanzler *Dr. Helmut Kohl*, der als jüngerer Politiker als einer von wenigen intellektuell in den harten Diskussionen mit den Jungsozialisten mithalten konnte und von diesen deswegen z.T. widerwillig respektiert wurde, ist noch heute der Meinung, dass die Gefährdung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland durch die gesellschaftliche Auswirkung der Frankfurter Schule nicht hoch genug ver-

anschlagt werden könne.

Die Sozialdemokratie und die Grünen nahmen die 68-er Protestbewegung programmatisch in sich auf

Die Sozialdemokratie hat sich für diese linken jungen Menschen geöffnet, ihren Thesen weiten Raum gegeben und sie dadurch in einer gewissen Weise gemäßigt. Die 68-er Bewegung in der SPD entwickelte sich mit ihren unklaren neomarxistischen Ansätzen zu einer politisch-kulturellen Kraft, welche die gesamte deutsche Kultur, insbesondere die der Katholiken, rückwirkend unter Faschismusverdacht stellte und glaubte, auf revolutionäre Weise einen völlig neuen internationalistischen Ansatz zu ermöglichen.

Der Marsch durch die Institutionen ist an sein Ziel gelangt: Die Leitung der Bundesregierung in Berlin

Diese Vertreter haben inzwischen, behäbiger geworden und z.T. bürgerlich saturiert und gebremst, ihren Weg durch die Instanzen genommen und sind an ihrem Ziel angekommen. Der Bundeskanzler Gerhard Schröder ist ein 68-er Juso gewesen. Er war ein Duz-Freund des Terroristen Horst Mahler, den er 1978 nach dessen Verurteilung zu langjähriger Haftstrafe als Anwalt erfolgreich vertrat, wie J. Kummer in einem Artikel über den RAF-Terroristen Mahler berichtet. (Vgl. Derselbe: „Der Rechtsanwalt“ in: „Die Welt am Sonntag“ v. 10.12.2000, Nr. 50, S. 3.)

Auch der heutige Außenminister und Exponent der Partei der Grünen, *Joschka Fischer* war Juso. In seinen Flegeljahren im Alter von 19 Jahren nahm er an Demonstrationen teil und wurde wegen Landfriedensbruch verurteilt, aber nach sechs Tagen amnestiert. Er gehörte zum harten Kern der Häuserbesetzer in Frankfurt. Im Prozeß gegen den Terroristen Hans Joachim Klein, mit dem er damals bekannt war, ist er gerichtlich aufgefordert worden, als Zeuge auszusagen (Alle Angaben nach: „Die Welt am Sonntag“ vom 3. 12. 2000, Nr. 49, S. 3).

Gerhard Schröder, *Otto Schily* und Horst Mahler waren früher miteinander befreundete Anwälte, die sich duzten. Schily, zunächst Vertreter der Grünen, trat später zur SPD über und war im Stammheimer Prozeß Verteidiger der Baader-Meinhof-Bande.

Ein führender Vertreter der Grünen, *Hans Christian Ströbele*, ebenfalls Anwalt der Baader-Meinhof-Bande, der in einer unerträglich unverfrorenen Weise im gegenwärtig noch tagenden Ausschuß des Deutschen Bundestages zur Spendenaffäre der CDU den um Deutschland hochverdienten Altbundeskanzler Helmut Kohl besonders scharf moralisierend in seiner menschlichen Ehre zu vernichten trachtete, wurde 1975 wegen Mißbrauchs der Verteidigertätigkeit vom Prozeß gegen die Baader-Meinhof-Bande ausgeschlossen und verhaftet. 1982 wurde er vom Landgericht Berlin zu zehn Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. (Vgl. Helmut

Kohl, Mein Tagebuch 1998- 2000. München 2000, S. 234 f).

Die Tendenzen der Re-education-Strategie sind nicht repräsentativ für das Weltjudentum und das Verhältnis Israels zu Deutschland

Die Beteiligung jüdischer Kreise - z.T. mit Rückhalt in den USA - an dem Mißtrauen gegenüber der deutschen Kultur darf nicht als repräsentativ für die Würdigung der geschichtlichen Leistung der deutschen Kultur durch das Judentum insgesamt gesehen werden.

An den bedeutenden Leistungen deutscher Kultur hatten auch jüdische Persönlichkeiten einen hohen Anteil. Vertreter des Judentums verteidigen den Wert deutscher Kulturtradition

Das hat mehrere Gründe, weil bis einschließlich des Ersten Weltkrieges führende Träger der Wissenschaften und der Kultur jüdischer Herkunft sich als überzeugte Deutsche verstanden und für Deutschland eine hohe Bedeutung hatten. Es ist hier nicht möglich, alle die Großen aufzuzählen, die seit vielen Generationen einen prägenden Einfluß auf die deutsche Kultur hatten.

So gibt es gerade aus dem Judentum auch bedeutende Persönlichkeiten, welche die destruierte Tendenz gegenüber der deutschen kulturellen Vergangenheit und gegenüber der Forderung nach einem radikal neuen geschichtlichen Anfang sehr kritisch beurteilen. Ungeachtet der berechtigten Sorge, dass sich die schlimmen Vorfälle von Auschwitz - als Exempel genommen - niemals wiederholen dürfen, sind sie doch der Meinung, dass sich das deutsche Volk auf seine guten Traditionen besinnen sollte. Über diese Einstellung von bedeutenden jüdischen Persönlichkeiten wird viel zu wenig berichtet.

Deswegen seien hier exemplarisch einige Namen genannt: *Martin Buber*, *Ernst Simon*, *Yehudin Menuhin*, *Franz Oppenheimer*, *Alfred Grosser*, *Jeremy Rifkin*.

Oppenheimer warnte als Kenner der deutschen Geschichte und Leidtragender des Naziregimes angesichts der entstehenden Holocaustbewegung zur Vorsicht vor falschen Schlüssen aus der deutschen Vergangenheit und vor den Verführungen einer kollektiven Schuldbesessenheit.

Franz Oppenheimers Warnungen

Er schloß einen Beitrag für „the American Spectator“ (Nov. 1985), der ein Jahr später in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ abgedruckt wurde (FAZ 14.5.1986, Nr. 110, S. 10) unter der Überschrift „Umgang mit Schuld“ mit folgenden Worten: „Wenn ich die Behauptung ausspreche, dass

die große Mehrheit der Deutschen („die Deutschen“ im allgemeinen Sprachgebrauch) keine größere Schuld an Hitlers Verbrechen hatte als andere an denen Stalins von gestern ..., dann weiß ich auch, dass ich mich heftigen Anklagen aussetze. Man wird sagen, dass ich den Holocaust herunterspiele, seine Täter reinwasche, und gegenüber der Qual der Opfer „Gefühllosigkeit“ zur Schau trage, einschließlich der Leiden meiner Tante, meines Onkels und meiner Großmutter. Aber ich hoffe, ein paar Leser werden mich verstehen: während wir überall und zu allen Zeiten uns der Last der Erbsünde und der Rolle des Teufels im menschlichen Dasein bewußt sein müssen, müssen wir doch auch bedenken, dass wir, die wir täglich sündigen in Gedanken, Worten, Werken und Unterlassungen, nicht Gottes Auftrag vollbringen können, wenn wir von Schuldgefühlen für vergangene und bereute Sünden besessen sind. Diese Wahrheit gilt ebenso für die Art und Weise, wie ein Land mit seiner Geschichte leben muß und wie Nationen miteinander umgehen müssen."

Alfred Grosser, Paris, Verteidiger deutscher Kultur als europäischer Leitkultur

Der liberale französische Publizist Grosser mußte als Kind mit seiner Familie aus Deutschland emigrieren. Der CDU in Deutschland steht er nicht besonders nahe. In einem Beitrag für die „Aachener Zeitung“ (29.11.2000, Nr. 277, S. 4) unter dem Titel „Einigkeit, das ist heute vielleicht das wichtigste Wort. Leitkultur vorleben“ führt er aus: „Natürlich gibt es eine deutsche Leitkultur. Oder sie sollte es geben und als solche anerkannt werden. Sie ist 1954 von der SPD auf einem Parteitag richtig definiert worden: Die ‚geistigen und sittlichen Wurzeln in Europa‘ sind ‚Christentum, Humanismus und klassische Philosophie‘ (Anm. der SadV-Redaktion: Man bekommt Sehnsucht nach dieser guten alten Sozialdemokratie *Kurt Schumachers und Erich Ollenhauers*). Was ist daran deutsch? Dass es von ‚Nathan der Weise‘ bis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, über Hambacher Fest, 1848 Hans und Sophie Scholl eine Kontinuität gibt.“ Die Stammtischkultur sei hoffentlich keine Leitkultur. Er verweist u.a. (als NichtChrist) auf das, was er als „christlich“ versteht und zitiert den schönen Ausspruch von Bischof Kamphaus von Limburg: „Für den Christen hat jeder Fremde das Angesicht Christi“. Das ist sehr wahr. Natürlich umfaßt die deutsche Kultur und darüberhinaus der christliche Beitrag zu dieser, erheblich mehr als Grosser benennt, von dem, das nicht nur zur deutschen, sondern auch zur europäischen Kultur gehört.

Die in der Gegenwart tatsächliche Leitkultur stimmt leider nicht mit dem zu fordernden Ideal überein. Alfred Grosser wäre nicht Grosser, wenn er diese Bemerkung nicht durch eine scherzhafte Anekdote verdeutlichen wollte, indem er sich auf eine Witzzeichnung der „Woche“ bezieht: „Der Lehrer sagt: ‚Am 14. Juli 1789 hat das Volk von Paris die Bastille erstürmt.‘ Es erhebt sich ein Finger: ‚War das eine Tankstelle?‘“ Grosser fügt hinzu: „Franzosen und Deutsche sind heute zunächst Au-

tofahrer, die über das Internet aufgefordert werden, an der Börse zu spielen. Ist es wirklich unser Ziel, dass sich deutsch werdende Türken dieser Leitkultur unterwerfen?“

Jeremy Rifkins Mahnung an die Deutschen in der Debatte um die „Leitkultur“

In einem sehr umfangreichen Beitrag im Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ 18. 11. 2000, Nr. 269, S. 41 und 43) verteidigt Rifkin, der zu den geistigen Vätern der Grünen zählt, den Begriff „Deutsche Leitkultur“ unter der Überschrift: „Was macht euch so ängstlich? - Amerikas Kraft ist Amerikas Leitkultur“. Gleich zu Anfang weist er darauf hin, dass es einen chauvinistischen Rassismus in gewissen negativen Traditionen auch in den USA gegeben habe und zitiert einen Text von dem ehemaligen US-Präsidenten Theodore Roosevelt, der nach ihm auch von Hitler hätte stammen können,

Als Jude sei es ihm nach dem Besuch des KZ's in Dachau schwergefallen, nicht die ganze ältere Generation der Deutschen, die Zeitgenossen Hitlers waren, zur Verantwortung zu ziehen. Angesichts der schweren Untaten, die auch in der Geschichte der Vereinigten Staaten vorgekommen waren, einschließlich der Unterdrückung der Indianer, die nach seinen Worten auch Völkermord eingeschlossen hat und der Verbrechen, die während des Vietnamkrieges vorgekommen waren, sei er nachdenklich geworden.

Auch die amerikanische Linke habe damals dazu aufgefordert, die amerikanische Kultur als geistige Brutstätte dieser Verbrechen zu verdammten. Diese sind aber nicht die Frucht der kulturellen Größe amerikanischer Kultur. Sie repräsentieren nicht das wahre, das große Amerika. Und so entsprächen die nationalsozialistischen Verbrechen nicht dem wahren Deutschland. Die großen Phasen der deutschen Kultur seien für den Nationalsozialismus nicht verantwortlich. Man müsse zwischen den Gefahren und Tendenzen unterscheiden, die zu schweren Verbrechen führen können und der wahren Bedeutung großer kultureller Traditionen, die allerdings stets von solchen Tendenzen ausgehöhlt werden können.

Rifkin ermutigt uns Deutsche, an unserer Kultur festzuhalten, aber gleichzeitig den unabänderlichen, freilich geordneten Zustrom ausländischer Menschen nicht zu fürchten und geistige Ideen, die von außen kommen, aufzunehmen. Beides gehöre zusammen. Kultur stelle jenen Freiraum bereit, in dem Menschen spielerisch agieren können, in dem wir uns freuen und unsere Menschlichkeit durch Anteilnahme am Leben anderer entdecken können. Kultur stelle die höchste Form menschlicher Interaktion dar und solle daher besser gefeiert als verteidigt, besser geteilt als aufgezwungen werden. Er schließt folgendermaßen: „Viele Deutsche fürchten, dass ein wieder auflebendes Interesse an der deutschen Kultur notwendigerweise Fremdenfeindlichkeit und eine ultranationalistische Gesinnung heraufbeschwören wird. Doch dies muß nicht der Fall

sein. Denn wenn Menschen überall auf der Welt ihre eigenen kulturellen Ressourcen und die anderer als Geschenk begreifen, das man anderen Menschen machen kann, könnten die großen Migrationsbewegungen des einundzwanzigsten Jahrhunderts sogar dazu beitragen, die menschliche Gesellschaft zu befruchten und vielleicht eine zweite Renaissance hervorbringen."

Unter der Voraussetzung, dass die Zuwanderung auf der Basis der Menschenrechte und unter verfassungsrechtlichen Bedingungen geregelt vor sich geht, kann man als Christ dieser Auffassung nur zustimmen.

Der syrische Wissenschaftler Prof. Dr. Bassam Tibi, deutscher Staatsbürger, prägte den umstrittenen Begriff „Leitkultur“

Er meinte aber eine „europäische Leitkultur“ und fordert als Muslim gegenüber seinen Glaubensgenossen einen europäisch gemäßigten Islam: Deutschland sei eine neurotische Nation, denn Deutschland verleugne seine Identität und mache gerade dadurch eine Integration von Bürgern ausländischer Herkunft unmöglich. „Deutschland ist, weil es sich eine Identität selbst abspricht, kein integrationsfähiges Land, es kann - im Gegensatz zu Frankreich und den USA - seinen Einwanderern keine Identität bieten; deswegen flüchten diese, um Neurosen zu entfliehen, in ihre ethnisch, religiösen Parallelgesellschaften. Dort gibt es nur ein Nebeneinander, kein Miteinander. Ohne Leitkultur gibt es keine Gemeinsamkeiten; auf lange Sicht ist bei zunehmender Einwanderung die Folge, dass Deutschland nur ein multiethnisches Wohngebiet wird...“ (Die Welt am Sonntag, 3. 12. 2000, Nr. 49, S.1)

Die kulturelle Leistung eines Volkes ist eine Bereicherung für die Menschheit

Hinzu kommt, dass jede schöpferische Leistung eines Volkes in Europa zugleich eine europäische Bedeutung und darüber hinaus sogar für die ganze Welt eine Bedeutung hat, sei es auf dem Gebiet der Literatur, der Kunst, der Musik oder der Wissenschaft. Es wäre bei anderer Gelegenheit vielleicht einmal gut, solche Vertreter jüdischer Herkunft vollständiger und ausführlicher vorzustellen als es uns hier möglich war.

Zerstörerische Kräfte kommen nicht nur von außen, sondern auch aus der deutschen Gesellschaft selbst!

Es darf allerdings nicht der Eindruck entstehen, als ob destruirende Kräfte, welche die schöpferischen Fähigkeiten des deutschen Volkes - wir sprechen metaphorisch von seiner Seele - zu schädigen trachten, nur von außen kommen. Ihnen entspricht eine innere Zwiespältigkeit und Schwäche, die nicht nur im Gefolge der ungeheuren Menschenopfer, des Umkommens der Besten im Zweiten Welt-

krieg, zu sehen ist, sondern aus einer inneren geistigen Verwirrung, die immer größer wird, herzuleiten ist.

Die Gefahr dieser inneren Zwiespältigkeit hat eine lange geistesgeschichtliche Vorgeschichte. Stationen sind z.B. das Entstehen des *Nominalismus* in Philosophie und Theologie und die schicksalhaften Folgen der *Reformation*. Aus diesem Grunde sind gerade die Bemühungen um die ökumenische Einheit unter den Christen ein besonders wichtiger Beitrag nicht nur zur deutschen, sondern zur universalen Kultur der Menschheit, wenn sie mit dem nötigen Ernst und der angemessenen Besonnenheit vollzogen werden.

Die gefährdende Wirkung der Säkularisierung des Christentums, nicht nur in Deutschland

Leider betrifft das auch die prägende Kraft des Christentums in Deutschland. Sowohl in der evangelischen Kirche wie in der katholischen Kirche macht sich eine Säkularisierung und eine Relativierung breit. Wir sind auf dem Wege zu einer „Lustgesellschaft“, welche Brot und Spiele erwartet. Dies entspricht der neomarxistischen Utopie, welche in Anwendung psychoanalytischer Grundsätze *Sigmund Freuds* die Sittlichkeit als autoritäre Zwangsstruktur versteht, von der sich die Gesellschaft zu emanzipieren habe. Auf katholischer Seite korrespondiert dem die Abwendung vieler deutscher Theologen von der Metaphysik der Schöpfungslehre, die jenseits anthropozentrisch gedachter Geschichtlichkeit früher dogmatisch die überzeitliche, ewige Gültigkeit göttlicher Normen anerkannte. Mit dem von *Heidegger* beeinflussten Geschichtsverständnis und der nicht nur von *Teilhard de Chardin* eingeleiteten *evolutionären* Gläubigkeit geht auch die Forderung nach der Statuierung einer *ewigen, überzeitlichen Wahrheit als Norm* verloren. Wahrheit ist nicht das Ergebnis eines intersubjektiven geschichtlich bedingten gesellschaftlichen Konsenses, sondern sie hat Teil an der Ewigkeit und Unveränderlichkeit Gottes.

Auch Katholiken und evangelische Christen verloren die kulturelle Kontinuität

So hat auch das katholische Selbstverständnis in Deutschland den Anschluß an den großen religiös-kulturellen Aufbruch verloren, welcher zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der eucharistischen, liturgischen und der literarischen Bewegung zu einem neuen Höhepunkt christlicher Religiosität und Kultur führte. Dieser Aufbruch fand sein Ende mit dem Beginn des Dritten Reiches, der Hitler-Diktatur.

Nationalsozialismus und ein marxistisch-soziologisches Kulturverständnis führten gemeinsam zum Bruch mit den guten Traditionen des deutschen Volkes. Darauf wollen wir aufmerksam machen.

Ein schöpferischer Neubeginn ist nur möglich im Rückgriff auf die ewige Wahrheit lebendiger Traditionen kultureller Gestaltung

Neue schöpferische Bewegungen entstehen nur in einem Rückgriff auf große Traditionen und zugleich im Aufbruch in eine neue Zeit. Dafür reicht nicht allein eine verengte Rückbesinnung kirchlicher Kreise auf die ewigen Gebote Gottes aus, sondern: die Realisierung der kirchlichen und heilsgeschichtlichen Maxime: „Omnia instaurare in Christo!“ ist von

uns gefordert. Das heißt, an der erneuernden Gestaltung der Schöpfung und Menschenordnung getragen von der Kraft der kirchlichen Heilsmysterien mitzuarbeiten. Es bedeutet, unermüdet und ohne sich durch Rückschläge entmutigen zu lassen, sich in Politik, Gesellschaft und Kultur als Christ zu bewähren.

Das ist die Botschaft aller Konzilien, in unserer Zeit des zweiten vatikanischen. Die Päpste verkündigen und verteidigen sie und heute Johannes Paul II. Sie ist unser Programm.

aus: Neue Solidarität Nr. 51/52 vom 20.12.2000

Jutta Dinkermann

Zur Euthanasie- Entscheidung in den Niederlanden

Was gilt ein Menschenleben in Holland? - und bei uns?

Stellen wir uns den Westen einmal als Patienten vor, der mit der Beulenpest darniederliegt. Eine der größten, eitrigen und stinkendsten Pestbeulen am Körper dieses Patienten sind derzeit zwar die Niederlande; doch auch der übrige Körper ist verseucht, befindet sich in der Endphase einer potentiell tödlichen Krankheit. Die Inkubationszeit ist gekennzeichnet durch einen fundamentalen Werteverlust und eine Fehlinterpretation dessen, was das eigentliche Wesen menschlicher Handlungsfreiheit ist. Auch die Krankheitssymptome sind unverkennbar: ein Menschenleben gilt wenig bis nichts; es herrscht ein weitgehendes Unverständnis der Besonderheit menschlichen Lebens mit einem daraus resultierenden Verlust an Menschenliebe.

Eigentlich bedurfte es kaum mehr der Eskalation durch die Weltwirtschafts- und Finanzkrise, diese hochexplosive Mischung detonieren zu lassen. Doch sicher ist dies ein wesentlicher Grund, dass sie *schneller* detonierte und in den Niederlanden zum offenen Abschachten hilfloser, „lästiger“- und „zu teuer“ Menschen führt. Es ist diese Mischung, die auch in anderen Ländern zum gewollt frühzeitigen Tode „lästiger“ Mitmenschen führt. Doch geschieht dies im Unterschied zu den Niederlanden dort nicht offen, sondern „passiv“, meistens durch Unterlassungen gebotener Behandlungen oder aber als „Nebenwirkung“ von Budgetierungen und Rationierungen im Gesundheitswesen. Das Erschrecken, mit dem die Weltöffentlichkeit auf die Vorgänge in den Niederlanden reagiert hat, ist daher nicht nur ein Erschrecken über die Vorgänge selbst, sondern über den dort geübten eklatanten Verstoß gegen alle Regeln der „political correctness“. Mit anderen Worten: man darf zwar töten, doch darf man es nicht so nennen.

Manche aber mag etwas anderes erschreckt haben. Die Geschehnisse in den Niederlanden sind das logische Endresultat dessen, was einst mit der alten Parole der Abtreibungsbewegung in den Niederlanden begann. Erinnern wir uns oder scheuen wir feige die Konfrontation? Zu Beginn war es der Bauch, der „mir“ gehörte. Nur kurze Zeit später war es dann der Tod, dessen genaue Form, Ausgestaltung und Zeitpunkt „mir“ gehörte - beides wurde als Triumph der Selbstbestimmung, als wichtigstes Menschenrecht auf Erden proklamiert. Nun aber ist eine Situation eingetreten, in der sich die Macht, die man gegenüber dem wehrlosen Ungeborenen zu haben glaubte, plötzlich gegen einen selber richtet.

Mit den gleichen Parolen, die man selbst lange Zeit großspurig und unüberlegt im Munde führte, wird nun auch über Leben und Tod von schwachen, kranken und alten Menschen verfügt. Das ungeborene Leben sei ja nicht wirklich schutzwürdig, so meinte man. Schon gar nicht, wenn es Lebenspläne über den Haufen warf. Und erst recht, wenn es behindert war - wer wollte einem zumuten, sich um solch ein Wesen zu kümmern? Nur wurde dabei in der Kurzsichtigkeit der Jugend übersehen, dass man selbst und andere eines Tages alt, krank oder behindert sein werden, dass man dann seinerseits Lebenspläne über den Haufen wirft, stört und Geld kostet. Und dass es auf die Dauer nicht ohne Folgen für das moralische Rechtsempfinden einer Bevölkerung bleiben konnte, wenn menschlichem Leben im Anfangsstadium seiner Existenz kein Respekt mehr entgegengebracht wurde. Die unausbleibliche moralische Verrohung mußte irgendwann dazu führen, dass auch an andere Stadien menschlicher Existenz die gleiche Maßlatte angelegt wurde. Wird dann aber das *eigene Leben* als

wertlos, nicht länger „lebenswert“ oder als „störend“ eingestuft, steht man fassungslos vor den Trümmern des Altars der „Selbstbestimmung“, eines Götzenaltars, den man einst anbetete und dem unzählige Menschenopfer gebracht wurden.

Entsetzt blickt man nun in die unverstellte Fratze der „Selbstbestimmung“ und sieht nichts als Brutalität, Macht, Willkür, Beliebig- und Sinnlosigkeit. Was einst als Freiheit verkauft wurde, ist in Wirklichkeit Versklavung und führte immer weiter fort von dem, was wahre menschliche Freiheit ist und ausmacht. Denn Freiheit bedeutet nicht, mit sich selbst und anderen Menschen tun oder lassen zu können, was man gerade will, und seine niederen Instinkte ungehemmt auszuleben. Im Unterschied zum Tier ist der Mensch prinzipiell vernunftbegabt - eine Begabung, die ihn befähigt, sich seiner Stellung und seiner Verantwortung gegenüber dem Jetzt, dem Früher und dem Morgen bewusst zu werden, die ihn befähigt, seine Talente und Fähigkeiten zu entwickeln und nutzbringend für seine Mitmenschen und für folgende Generationen einzusetzen.

Dass der Mensch - ebenfalls im Unterschied zum Tier - die Freiheit besitzt, sein Potential entweder zu entwickeln und einzusetzen oder aber es zu leugnen und ungenutzt brachliegen zu lassen, ändert indes nichts an dieser ihm als Gattungswesen verliehenen entscheidenden Charakteristik, die gleichzeitig seine Vormachtstellung in der Schöpfung begründet. Und anders als in der bioethischen Diskussion erstreckt sich die mit dieser Besonderheit verbundene Würde natürlich auch auf solche Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Armut und Unwissenheit an der Entfaltung ihres menschlichen Potentials gehindert sind. Wird diese schlichte und doch so weitreichende Wahrheit verdrängt, wird die Besonderheit des Menschen geleugnet und auch nicht mehr gelehrt, dann wird sie irgendwann auch nicht mehr wahrgenommen und gelebt. Tauchen nun Konflikte auf, wird mangels verbindlicher Normen im „eigenen Interesse“ entschieden oder gegeneinander abgewogen, was sich eigentlich jeglicher Abwägung entzieht, wobei klar ist, dass der jeweils Mächtigere und Stärkere dabei das Sagen hat.

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Abtreibung ist ein offensichtliches Symptom dieser Entwicklung, Euthanasie ein anderes. Doch bestimmt diese Miß- und Geringachtung menschlichen Lebens nicht nur Anfang und Ende dieses Lebens, sondern natürlich auch das Leben zwischen diesen beiden Polen. Hebt sich der Mensch nicht von der übrigen Schöpfung ab, dann darf auch seine seelische Entwicklung vernachlässigt werden: ob er Drogen nimmt oder nicht, ob er Gewaltvideos konsumiert, wen stört das schon? Auch ob Menschen durch Prostitution und Armut degradiert werden, ob Menschen auf dieser Erde Hungers sterben, ob sich ganze Regionen der Welt in Friedhöfe und Siechenhäuser verwandeln, wird immer dann unwichtig, wenn das Wissen um den Wert und die grundsätzliche Besonderheit jedes einzelnen Menschenlebens abhanden gekommen ist.

Große Teile der Welt stehen in Flammen, sind durch Kriege und Unterentwicklung gebeutelt. Wir haben tatenlos zugeschaut, und warum hätten wir auch eingreifen sollen? Warum sollten wir wohl Fremden helfen, wo wir es doch in Ordnung fanden, unsere eigenen Kinder und Alten zu töten?

Wer mag sich angesichts dieses gewaltigen Scherbenhaufens noch zum Verteidiger unserer alten Denk- und Lebensweisen und -gewohnheiten aufschwingen? Wer jetzt noch leugnet, dass wir dringend über die wirkliche Natur und Bestimmung und die Besonderheit menschlichen Lebens nachsinnen müssen, dem ist wahrlich nicht mehr zu helfen.

Dieses Nachsinnen ist keine Option, nichts Akademisches, etwas, das man tun oder auch lassen kann. Den Abgrund vor Augen ist es überlebenswichtig, genügend Menschen zu finden, die sich heute ihrer konkreten Verantwortung stellen. Dies sind die überaus schmerzhaften Lehren aus den Geschehnissen der Niederlande - für die Niederlande und für uns alle. Es gibt keine anderen Wahrheiten, kein Abwarten, Zudecken, Wegsehen mehr, wenn wir uns und unsere Kinder und Enkel vor der Barbarei retten wollen.

Ältere Ausgaben

von Medizin und Ideologie enthalten vielfach Artikel die heute noch aktuell und lesenswert sind. Falls Sie Interesse an **älteren Ausgaben** haben: Wir senden Ihnen gerne ein Päckchen (bis 2 kg) gegen Portoerstattung zu. Wenn Sie Medizin und gerne an Bekannte zum Kennenlernen weitergeben möchten: Bestellen Sie von der letzten Ausgabe gegen Portoerstattung ein Päckchen oder Paket zum **Weitergeben**.

Abtreibung ist Mord

„Die Staatenlenker und Gesetzgeber dürfen nicht vergessen, dass es Sache der staatlichen Autorität ist, durch zweckmäßige Gesetze und Strafen das Leben der Unschuldigen zu schützen, und zwar um so mehr, je weniger das gefährdete Leben sich selber schützen kann. Und hier stehen doch an erster Stelle die Kinder, welche die Mutter unter dem Herzen trägt. Sollte jedoch die öffentliche Gewalt diesen Kleinen den Schutz nicht nur versagen, sie vielmehr durch ihre Gesetze und Verordnungen den Händen der Ärzte und anderer zur Tötung überlassen oder ausliefern, dann möge sie sich erinnern, dass Gott der Richter und Rächer unschuldigen Blutes ist, das von der Erde zum Himmel schreit.“

Papst Pius XI.

UNICEF: Manche Tricks bei den UNICEF-Aktivitäten

„Wie bitte? UNICEF ist ein *Feind* der Kinder? Ich dachte, UNICEF *hilft* den Kindern!“ So äußerte sich ein überraschter Freund, nachdem ich ihn darüber aufgeklärt hatte, dass das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) Abtreibung und anderen Übeln Vorschub leistet, die alles andere als kinderfreundlich sind. UNICEF arbeitet auch mit dem UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) und International Planned Parenthood (IPPF) zusammen, die Abtreibung, Geburtenkontrolle und radikal familienfeindliche Gesetze fördern.

Wie viele Leute kaufte mein Freund gelegentlich Postkarten der UNICEF. Und er wollte seine Kinder an der jährlich stattfindenden Sammelaktion zugunsten von UNICEF an Halloween teilnehmen lassen. Aber jetzt nicht mehr.

UNICEF hat außer meinem Freund viele andere getäuscht. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich weiß, dass einige der UNICEF-Programme Kindern, Müttern und Gemeinden helfen. Darunter fallen Nahrung, Wasser, sanitäre Einrichtungen und sinnvolle Gesundheitsprojekte. Aber das ist nicht alles.

Seit Jahren erhält UNICEF von der UNFPA und der Weltbank Millionen Dollarbeträge für die Geburtenkontrolle in Afrika, Asien und der Karibe. UNICEF hat dieses Geld dafür verwendet, um Verhütungsmittel zu kaufen, Zentren für sog. „Familienplanung“ zu errichten, „Familienplanung“ zu propagieren und diese in die Allgemeinmedizin einzubinden, „Serviceeinrichtungen“ für Sterilisationen bereitzustellen, die vorherrschende Verwendung von abtreibenden und/oder verhütenden Mitteln zu ermutigen und Schulkinder fehlgeleitetem Sexualkundeunterricht zu unterwerfen.

All dies geht auf das Konto von UNICEF, das absurderweise behauptet, damit nichts zu tun zu haben, weil das Geld nur durch seine Hände ginge, aber von anderen Quellen stamme!

Auf all diesen Schauplätzen benutzt UNICEF ständig den Begriff „Gesundheit“. Aber seine Definition von „Gesundheit“ ist verdreht und äußerst unheilvoll für ungeborene Kinder, Frauen und Familien. Nehmen wir die Initiative „Sichere Mutterschaft“ (Safe Motherhood). Wer könnte gegen *Mutterschaft sein* oder *Sicherheit*?

Aber das Kinderhilfswerk beschreibt „Sichere Mutterschaft“ unverblümt als eine „Allianz“, die 1987 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der UNFPA, der Weltbank, IPPF - und UNICEF initiiert wurde. Jeder dieser Partner in diesem Mutterschaftsprojekt begünstigt Geburtenkontrolle!

Die Initiative „Sichere Mutterschaft“ drängt die Regierungen der Dritten Welt, Abtreibung als Teil des „Gesundheitsdienstes“ zu etablieren. Rhetorik wie „Frauen, die Entscheidungen treffen bezüglich reproduktiver Belange“ ist doppelzüngige Sprache im Munde von in der Wolle gefärbten westlichen Bevölkerungskontrolleuren, die durch Täuschung,

Nötigung oder Überredung einkommensschwache Frauen zur Abtreibung bewegen.

Aber das ist nicht alles. Die Webseite von UNICEF notiert, dass im Januar 99 ein internationaler „Workshop“ in Mexiko City eine Strategie empfohlen hat, um den „rechtlichen Zugang zur Gesundheit von Mutter und Neugeborenem zu erleichtern, indem Regierungen und internationale Kommissionen ermächtigt werden, die Umsetzung der Rechte der Frauen bezüglich sicherer Mutterschaft und reproduktiver Gesundheit zu überwachen.“

Sie haben richtig verstanden: „Sichere Mutterschaft“ bedeutet, dass „Regierungen und internationale Kommissionen“ die Umsetzung der „reproduktiven Gesundheit“ überwachen werden.

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen unterstützt auch eine Initiative von UN und Weltbank, die sich als Stichdatum das Jahr 2015 mit dem Ziel gesetzt hat, den weltweiten Zugang zu Leistungen für reproduktive Gesundheit zu erreichen. Sie drängt auch auf „eine wesentliche Erhöhung der Investitionen in Basisleistungen, einschließlich Leistungen für reproduktive Gesundheit.“

Kein Wunder, dass der Vatikan seine jährlichen Zahlungen an UNICEF vor einigen Jahren eingestellt hat. Er wies darauf hin, dass UNICEF nicht in der Lage sei, Spenden für moralisch bedenkliche Projekte zu bestimmen.

Das allein ist der Grund dafür, warum mehr und mehr Leute ihr Halloween nicht zugunsten von UNICEF feiern...

Quelle: UNICEF: Many tricks among the treats, Richard Welch CSSR, HLI Reports, Okt. 99.

Übersetzung aus dem amerikanischen Englisch: Doris Laudenbach



Ja zur Selbstachtung

Warum zeigen die Deutschen so wenig Respekt vor sich selbst? Als Nicht-Deutscher erlaube ich mir eine Bemerkung: Man kann einem Volk nicht trauen, das rund um die Uhr eine intellektuelle Selbstverachtung praktiziert. Diese Haltung wirkt auf mich wie eine Pflichtübung, die überflüssig und sogar respektlos ist gegenüber unserem gemeinsamen Europa.

Lennart Meri, Staatspräsident Estlands

Professor Dr. Herbert Tröndle,
Waldshut-Tiengen

Freie Hand zur „Selbstindikation“

Wer den Beitrag „Die Kurie braucht kollegiale Regierungsstrukturen“ (F.A.Z. vom 21. Dezember) von Professor Dr. Hans Maier liest, fragt sich, warum er bei der beispielhaften Erwähnung der Schwangerenkonfliktberatung den Brief von Kardinal Angelo Sodano vom 20. Oktober 1999 nicht zur Kenntnis genommen hat oder ihn unberücksichtigt ließ. Dort wird noch einmal auf instruktive Weise hervorgehoben, dass die Kirche sich nicht „zum Mitträger eines Gesetzes in seiner Gesamtheit“ machen dürfe, das „die Tötung unschuldiger Menschen zulässt“: Die Kirche setze nicht auf den „Zwang des Staates“ und die „Attraktion des Scheins“, sondern „auf Freiheit“, also „nicht auf unangemessene Lockmittel“. Außerdem sei eine „Güterabwägung“, „wo es um Leben und Sterben des Menschen geht“, unzulässig; gerettete Kinder können daher gegen abgetriebene nicht aufgerechnet werden.

Dies alles stimmt im Grunde auch mit Rechtsprechungsgrundsätzen des Bundesverfassungsgerichts überein, jedenfalls mit dem ersten Fristenregulierungsurteil vom 25. Februar 1975 und auch noch mit den ersten vier Leitsätzen des zweiten Fristenregulierungsurteils vom 28. Mai 1993. Denn die verfassungsrechtlich gebotene, staatliche Schutzpflicht, so heißt es in diesen Leitsätzen, ist auf das einzelne ungeborene Leben bezogen und gilt auch gegenüber der Mutter. Hierzu steht das verfassungsgerichtlich gleichwohl gebilligte und Gesetz

gewordene „Beratungsschutzkonzept“ in unlösbar Widerspruch, das die Letztentscheidung über Leben und Tod des Kindes nach ergebnisoffener Beratung unüberprüfbar allein der Schwangeren überläßt. Soweit Hans Maier meint, „die Hürde der verpflichtend vorgeschriebenen Beratung“ gebe „der Erhaltung des Lebens zumindest eine Chance“, läßt er gerade die rechtlich entscheidenden Wirkungen dieses Systems außer acht: Denn es gibt den individuellen Lebensschutz juristisch preis und der Schwangeren stets de facto die Befugnis zur „Selbstindikation“, die das zweite Fristenregulierungsurteil nachdrücklich für unzulässig erklärt. Dass in dieser „Frage mit offenkundig lehrmäßigen Implikationen“ (so der Papstbrief vom 11. Januar 1998) die Kirche ihre Beratungsstellen nicht in ein schon in sich inkonsistentes und mit der Glaubenslehre schlechterdings unvereinbares System einbinden lassen kann - und es auch „vorläufig“ nicht hätte tun sollen -, müßte sich von selbst verstehen. Niemand wagt zu behaupten, die Zahl der Abtreibungen sei durch das Schein-Beratungskonzept zurückgegangen. Mehr spricht für das Gegenteil. Einer verlässlichen statistischen Erfassung wich der Gesetzgeber, wiederum dem verfassungsgerichtlichen Gebot zuwider, aus. Das gesetzliche Beratungsschutzkonzept ist somit ineffizient, es verfestigt den deplorablen Schutz Ungeborener und leistet seinen Beitrag für die Kultur des Todes.

Statistisches Bundesamt

Im dritten Quartal 2000 in Deutschland 33 400 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wurden im dritten Quartal 2000 in Deutschland rund 33 400 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet, etwa gleich viel wie im zweiten Quartal 2000 und rund 1000 (+ 3 %) mehr als im dritten Vierteljahr 1999.

97 % der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Indikationen waren nur in rund 3 % der Fälle die Begründung für den Schwangerschaftsabbruch.

Etwa die Hälfte der Frauen war zum Zeitpunkt des Eingriffs verheiratet, rund 5 % waren minderjährig. 39 % der Frauen hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt.

Die Eingriffe wurden vorwiegend ambulant vorgenommen (91 %), davon 23 % ambulant in Krankenhäusern und 77 % in gynäkologischen Praxen.

Im dritten Quartal 2000 wurden den statistischen Angaben zufolge rund 1 200 Schwangerschaftsabbrüche mit Mifegyne durchgeföhrt (etwa 4 % aller Schwangerschaftsabbrüche). In 83 % der Fälle wurde die Methode der Vakuumaspiration (Absaugmethode) gewählt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss davon ausgegangen werden, dass in Deutschland nicht alle Schwangerschaftsabbrüche zur Bundesstatistik gemeldet werden.

In unserer Homepage: www.aerzteaktion.de kann die Abtreibungsstatistik im Bereich „Abtreibung“ geladen werden.

Dr. Otto Pjeta,
Präsident der Österreichischen Ärztekammer

Die eugenische Indikation ist keine Lösung

Eine Gesellschaft, die das Leben von Kriterien der Gesundheit oder Behinderung abhängig macht, ist nicht weit davon entfernt, das Lebensrecht generell zu diskutieren.

Ideen und Wirklichkeit unserer Gesellschaft sind voller Widersprüche. Wir betrachten zum Beispiel die Vollbeschäftigung als zentrales wirtschaftspolitisches Ziel, da Arbeit zum persönlichen wie sozialen Selbstverständnis beiträgt, Identität stiftet und den Wohlstand fördert. Trotzdem wurden und werden unzählige Arbeitswillige zuerst in die Arbeitslosigkeit und dann in die teure und sinnentleerende Vor- und Frühpension befördert. Oder denken wir an den Umgang mit behinderten Menschen: Arbeitgeber werden zwar dazu gezwungen, Behinderte einzustellen, sie können sich jedoch von dieser Verpflichtung freikaufen.

Ähnlich widersprüchlich verläuft auch die aktuelle Diskussion über die Abtreibung. Dabei geht es nicht um die Fristenlösung, sondern vielmehr um die eugenische Indikation, die einen Schwangerschaftsabbruch bis zum Einsetzen der Geburt ermöglicht, wenn nach Strafgesetz „die ernste Gefahr besteht, dass das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde“.

Zunächst: Wer könnte auf die Idee kommen, dass es sich bei einem Kind, das unmittelbar vor der Entbindung steht, nicht zweifelsfrei um menschliches Leben handelt? Ist jedoch das Leben ein absolut schützenswertes Gut, dann sollte man es nicht durch scheinbar humanitäre und/oder soziale Argumente relativieren - etwa mit dem Argument, behinderte Kinder würden tatsächlich eine außerordentliche physische und psychische Belastung darstellen. Ich vertrete die Ansicht, dass diese Begründung bei weitem nicht hinreicht, um ihre willkürliche Tötung zu rechtfertigen.

Wenn der Gesetzgeber diese Handlung zwar prinzipiell nicht gutheißt, sie jedoch straffrei stellt, ist

das hochgradiger Zynismus. Das Recht, das in der voraussichtlichen Behinderung einen potenziellen Schaden für die Eltern und das Gemeinwesen sieht, ist schlicht und einfach Unrecht. Es kann keine Lösung und schon gar keine Hilfe für die Betroffenen sein, einen Menschen, der nicht der „erwarteten Qualität“ entspricht, zu beseitigen. Denn niemand hat einen Anspruch auf Nachkommenschaft nach persönlichem Geschmack und jeweils gültiger gesellschaftlicher Konvention. Genauso wenig haben wir das Recht, den Wert des Lebens nach Belieben festzulegen, kraft Gesetzes die Bequemlichkeit vor die Gebote der Menschlichkeit zu stellen und die grundsätzliche Achtung vor dem Leben durch seine anlassbezogene Achtung zu ersetzen.

Eine Gesellschaft, die sich die Freiheit nimmt, das Leben von Kriterien der Gesundheit oder Behinderung abhängig zu machen, ist nicht weit davon entfernt, das Lebensrecht generell zu diskutieren. Insgesamt sehe ich die große Gefahr der kasuistischen Unterwanderung der Grundrechte der unmittelbar Betroffenen - der Kinder, der geistig und körperlich Behinderten, der kranken und alten Menschen.

Eine technokratische, produktivitätsorientierte Gesellschaft kann wohl mit unbequemen, unproduktiven und daher teuren Mitmenschen nicht viel anfangen. Ewige Jugend und umsatzfördernde Gesundheit sind das Idealbild, wer dem nicht entspricht, muss sich anscheinend fragen, ob seine Existenz denn noch sozial verträglich ist.

Die eugenische Indikation steht daher als Symbol dafür, wie eine Gesellschaft mit den Phänomenen der Schwäche und Hilfsbedürftigkeit umgeht.

Hellmut Lange, Höningen

Leserbrief

Als konsequenter Abtreibungsgegner habe ich vor einigen Jahren die Enzyklika *Evangelium vitae* von Papst Johannes Paul II. gelesen, Diese Enzyklika ist von der Heiligen Schrift her so hervorragend begründet, dass ich sie als evangelischer Christ voll akzeptiere.

Der Papst stellt die Menschen vor die Alternative: Sich entweder für die Kultur des Lebens oder aber von den vom unheiligen Zeitgeist Angekränkelten zur Kultur des Todes zu entscheiden.

Eine glaubwürdige Beratungsorganisation kann nur das Ziel haben, die Frau zum Austragen des Kindes zu bewegen. Wenn sie dieses Ziel nicht erreicht und stattdessen einen Beratungsschein ausstellt, den die Frau als Lizenz gebrauchen kann sich einen Gynäkologen zu dingen, der ihr Kind im Uterus ermordet, so sind Organisationen wie pro Familia oder donum vitae (dei) eine Blasphemie ohnegleichen. Diese betreibt jetzt statt Holocaust Babycaust.

Nach den neuesten Erkenntnissen der Europäischen Ärzteaktion wurden in der Zeit der deutschen Nachkriegsregierungen bis heute ca. 9 Millionen Kinder im Mutterleib ermordet.

Dass dieser millionenfache Mord rechtswidrig ist, aber straffrei bleibt, wenn ein gültiger Beratungs-

schein vorliegt, haben unsere Bundestagsabgeordneten in namentlicher Abstimmung am 29. Juni 1995 beschlossen. Das betreffende Bundestagsprotokoll liegt mir vor.

Herr Professor, Sie wären gut beraten, wenn Sie statt für donum vitae zu werben alle Schuldigen Überzeugen würden, dass sie Buße tun müssen und Gott um Vergebung bitten, wie man es beim Propheten Jesaja im 1. Kapitel nachlesen kann: „Wenn eure Sünde auch blutrot ist, soll sie doch schneeweiß werden, und wenn sie rot ist wie Scharlach, soll sie doch wie Wolle werden. Wollt ihr mir gehorchen, so sollt ihr des Lande Gut genießen. Weigert ihr euch aber und seid ungehorsam, so sollt ihr vom Schwert gefressen werden; denn der Mund des Herrn sagt es. (Und auch gesche-

hen: Babylonische Gefangenschaft.)

1997 und 2000 war ich zu Gesprächen nach Israel eingeladen. Dort erfuhr ich: Die arabischen Studenten in Tel Aviv sagen ganz offen: Wir wollen die Islamisierung Europas, denn das ist eine dekadente Gesellschaft. Die vermindert ihre Bevölkerung (treibt ab). Wir explodieren und werden sie überschwemmen. Und außerdem sind die Gaur so dumm und verkaufen uns die Waffen, mit denen wir sie besiegen.

Der Herr lässt seiner nicht spotten.

Hellmut Lange ist ordiniertes Prädikant der evangelischen Kirche.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.12.2000

Joachim Müller-Jung

Riß in der Stammzellwand

Großbritannien erlaubt das therapeutische Klonen

Wahrscheinlich gibt es auch in London keinen geeigneteren Ort als das Parlament, um ein Tribunal der öffentlichen Empörung zu errichten. Als oberster Ankläger gerierte sich im Palast von Westminster der wortmächtige konservative Abgeordnete Edward Leigh: „Die Nazis haben gesagt, dass bestimmte Menschen Untermenschen und deshalb entbehrlich sind. Das ist das gleiche Argument wie jetzt. Jetzt sagen manche, dass diese Embryos keine richtigen Menschen sind.“

Auf diesem bescheidenen Niveau führte man vorgestern im britischen Unterhaus eine lange Debatte über die Ausweitung der Forschung mit menschlichen Embryonen, die endete, wie es die europäische Öffentlichkeit womöglich nicht für möglich gehalten hat: MP Leigh und die anderen Ankläger mußten sich einer satten Zweidrittelmehrheit geschlagen geben, einer Mehrheit, die das medizinische Potential der Forschung über alle moralischen Bedenken gestellt hatte.

Mehr als 360 Unterhausmitglieder haben sich also offenbar dafür entschieden, das Vereinigte Königreich ins moralisch-geistige Abseits zu manövrieren, oder - wie es der CDU-Abgeordnete des Bundestages, Hubert Hüppe, gestern formulierte - „sich von der europäischen Wertegemeinschaft zu verabschieden“. Die Provokation, die in der Entscheidung des britischen Parlaments liegt, kommt auch in Hüppes konsequenter Forderung zum Vorschein, die europäische Gemeinschaft sollte nun ernsthaft Sanktionen gegen Großbritannien in Erwägung ziehen. Doch welche triftigen Gründe könnte es dafür geben, diesen Schritt zu unternehmen?

Die Gründe liefert offenkundig die freie Wissenschaft. Sie hat sich in ihrer progressiven, aber stets wohlmeinenden Art mittlerweile in Bereiche der menschlichen Existenz vorgewagt, die nicht nur religiös überzeugten Menschen einen kalten Schauer über den Rücken laufen lassen. Im konkreten Fall

geht es um Experimente mit bis zu zwei Wochen alten, mit einem fremden Zellkern ausgestattete Embryonen, denen man nach einer kurzen Wachstumsphase voll entwicklungsfähige Stammzellen entnehmen will, um sie im Labor zu körpereigenem und damit perfektem Ersatzgewebe für schwerst- kranke Menschen - Alzheimer-, Parkinson-, oder Zucker- kranke - heranzuzüchten. Dies geschieht zum Wohle der Lebenden, der Patienten. Doch setzt das sogenannte therapeutische Klonen den „Verbrauch“ früher Embryonen voraus.

Zwingen Wissenschaft und Medizin mit ihren Versprechungen (mehr hat man ja momentan noch nicht in der Hand) Großbritannien also zu einer Art Teufelspakt? Auch daran hat mancher gedacht, als sich die an Osteoporose leidende und an den Rollstuhl gefesselte Labour- Abgeordnete Anne Begg zu Wort meldete. Für sie gebe es keine Hoffnung mehr, sagte sie, aber viele andere könnten vielleicht vor unerträglichem Leid bewahrt werden, wenn sich das Parlament bei dieser Abstimmung für das therapeutische Klonen entschiede.

Die aufgebrachten Abgeordneten verstummten. Nur um sich kurz danach aber wieder durch Anklage zu entlasten. Selten ist die Wissenschaft, die in den vergangenen Monaten mehrere Expertisen zum Sinn der Embryonenforschung vorgelegt hatte, so scharf attackiert worden. Ihr Ansehen hat gelitten. Sie hat Verantwortung übernommen und damit zugleich in Kauf genommen, die „europäische Wertegemeinschaft“ zu sprengen. Nun muß die Wissenschaft den Preis dafür bezahlen und sieht sich in die Defensive gedrängt.

Das Tribunal der öffentlichen Empörung jedenfalls kennt keine Gnade: Die massenhafte Erzeugung menschlichen Lebens zu medizinischen Zwecken sei „nichts anderes als Kannibalismus“. Es war ein vernichtendes Plädoyer der Anklage, doch triumpht haben im Palast von Westminster die anderen.

Hippokratische Gesellschaft Schweiz

Protestnote

Nein zur «Sterbehilfe» in Zürcher Kranken- und Altersheimen

Das Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich unter dem Sozialdemokraten Robert Neukomm will ab Januar 2001 in Stadtzürcher Kranken- und Altersheimen der «Euthanasie»-Gesellschaft Exit und anderen selbsternannten «Sterbehelfern» erlauben, lebensmüden Patienten Gift zu geben. Die Hippokratische Gesellschaft Schweiz wendet sich scharf gegen diese staatliche Erlaubnis der «Sterbehilfe».

Alle kranken, alten oder suizidalen Menschen brauchen von der Gesellschaft Schutz und Hilfe - niemals Gift! Der Staat hat kein Recht, den Lebensschutz abzuschaffen. Denn Zivilisation bedeutet, immer mehr Verantwortung gegenüber den Hilflosen, Schwachen und Kranken zu übernehmen, und der moralische Stand einer Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie mit den Schwächsten ihrer Mitglieder umgeht. Zynischerweise sollen nach Neukomm's Erlass *die als erste Gift bekommen, die kein eigenes Zuhause haben.* Die Regierung überantwortet damit die Schwächsten der Gesellschaft als «Ballastexistenzen» dem Tod.

Die Verfassung der Schweiz stellt den Lebensschutz über alles geschriebene Recht. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist geltendes Recht in der Schweiz. Ihr Artikel 2 verpflichtet den Staat auf den unbedingten Lebensschutz. **Die Zürcher Regierung hat kein Recht, diesen Boden der Rechtsgleichheit zu verlassen. Indem sie es trotzdem tut, muss sie sich den Vergleich mit historischen Vorbildern aus den dreissiger Jahren gefallen lassen.**

Der Vorstoss von Neukomm steht selbstverständlich im Zusammenhang mit dem auf Bundesebene geführten politischen Streit um die Legalisierung der «Tötung auf Verlangen». Die *Parlamentarische Initiative Cavalli* zur Legalisierung der «Sterbehilfe» wird getragen von einer sozialdemokratischen Pressure-Group aus dem Kanton Zürich und dem Welschland.

Im Februar 2000 sassen *Bill Clinton* und andere Mächtige am Weltwirtschaftsgipfel in Davos zusammen mit dem berühmten australischen «Euthanasie»-Philosophen *Peter Singer* («Ein 5-jähriges Schwein ist mehr Person als ein menschliches Neugeborenes») in der Arbeitsgruppe «Was ist uns unser Gesundheitssystem wert?». Die Cavalli-Gruppe scheiterte 1999 mit ihrer Forderung nach Legalisierung der «Euthanasie» (vorerst) am Bundesrat. Im Anschluss an den Davoser Gipfel lanciert nun Cavalli erneut eine parlamentarische Initiative zur Legalisierung der «Euthanasie».

Der Vorstoss von Neukomm steht damit im Zusammenhang: Exit hat die Forderung nach Legalisierung der Tötung nur aus taktischen Gründen (vorübergehend) aus dem Programm gestrichen. Unter dem Vorwand, einen «Schutz vor Missbräu-

chen» einzuführen, wird die Schleuse geöffnet, was in Holland bereits dazu geführt hat, dass Patienten **unbefragt und ohne Einwilligung der Angehörigen** per Spritze oder Tablette zu Tode gebracht werden. Im Jahre 1990 geschahen laut Rimmelink-Report 79% aller «Euthanasie»-Fälle ohne Einwilligung der Patienten.

Die Schweiz darf keine Vorreiterrolle bei der «Hilfe» zur Tötung alter, kranker und suizidaler Menschen spielen. Die Schmerzbehandlung (Palliativmedizin) ist in der Schweiz hoch entwickelt. Kein Patient muss unnötig leiden. Mit etwas mehr Förderung der sozialen Hilfsbereitschaft in den Schulen und in der Bevölkerung insgesamt könnte auch für Vereinsamte ein Netz geschaffen werden, das ihrem Leben wieder Wärme gibt. Die Schweiz hat eine humanitäre Tradition und hat im Rahmen ihrer subsidiären Demokratie schon in wirtschaftlich weit schwierigeren Zeiten als heute für ihre armen, alten und vereinsamten Menschen gesorgt.

Wir fordern daher eine sofortige Rücknahme des menschenrechtswidrigen Erlasses des Zürcher Stadtrates.



aus: Washington Times

Lebensrechtler fühlen sich vom UN-Gipfeltreffen ausgeschlossen

In einem Artikel in der Washington Times vom 02.01.01 beschreibt George Archibald die heftige Kontroverse im Vorfeld der für September 2001 geplanten Sondersitzung der UN-Vollversammlung und eines Gipfeltreffens zur Lage des Kindes (UN Summit on Children) aus Anlaß des 10. Jahrestages der Konvention der *Vereinten Nationen* zu den Rechten des Kindes. Eine neue UN-Agenda zu den „Rechten des Kindes“ für das kommende Jahrzehnt soll entworfen werden.

Lebensrechtler werfen den Organisatoren vor, man versuche, sie von den Sitzungen, in denen reproduktive und Homosexuellenrechte debattiert wer-

den sollen, auszuschließen. Vertreter des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF), das den Gipfel am Sitz der Vereinten Nationen in New York vorbereitet, haben nach Angaben des Catholic Family and Human Rights Institute angeordnet, dass die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen bei den geschlossenen Sitzungen, in denen die neue Agenda behandelt wird, auf je zwei Vertreter beschränkt werden soll.

Da die konservativen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die vorwiegend aus katholischen und muslimischen Ländern kommen, etwa im Verhältnis 200 zu 1 in der Minderzahl sind, wird befürchtet, dass auf diese Weise Rechte, die Abtreibung und Homosexuelle betreffen, durchgeboxt werden sollen, was auf vorangegangenen Konferenzen scheiterte.

Hourig Babikian, Leiter der für die Teilnahme zuständigen Abteilung, sagte, die NGOs könnten jede vier Delegierte für das Gipfeltreffen bestimmen, aber zu den geschlossenen Sitzungen, bei denen es um kontroverse Vorschläge bezüglich der Rechte des Kindes gehe, seien jeweils nur zwei zugelassen.

Catholic Family and Human Rights Institute (CFAM), New York

Einflußreiche Washingtoner Ideenschmiede veröffentlicht kritische Studie über die Vereinten Nationen

Die in der Hauptstadt Washington ansässige Heritage Foundation wird in Kürze einen umfangreichen Bericht herausgeben, der sich sehr kritisch mit der Gesellschaftspolitik der Vereinten Nationen in den letzten Jahren auseinandersetzt. Ihnen wird vorgeworfen, ihre Gesellschaftspolitik habe die Zerstörung traditioneller Institutionen zum Ziel. Der Bericht steht in Zusammenhang mit dem am 29. Januar beginnenden Vorbereitungstreffen zum sog. Kindergipfel im Herbst. Als Autor zeichnet Patrick Fagan, ein ehemaliger Beamter der Administration Präsident George Bushs und einer der angesehensten Philosophen auf dem Gebiet der Familie.

In der Studie schreibt Fagan: „Wenige Amerikaner oder Kongreßmitglieder sind sich dessen bewußt, dass die Vereinten Nationen in eine Kampagne verstrickt sind, die sich gegen die Grundlagen der Gesellschaft richtet - Familie, Mutterschaft und Vaterschaft, Religionsgemeinschaften, die für die Eheschließung und die traditionelle Familie sowie die rechtlichen und gesellschaftlichen Strukturen eintreten, welche dieselben schützen.“

Fagan ist der Überzeugung, dass die Vereinten Nationen internationale Verträge und die UN-Kommissionen zur Überwachung deren Einhaltung dazu benutzen, die Länder zu nötigen, ihre heimi-

Als Grund wurde angeführt, dass 3000 NGOs zur Konferenz zugelassen seien und der Platz nicht ausreiche. Dagegen spricht, dass nach eigenen Angaben der Veranstalter nur 235 NGOs bei den Vorbereitungstreffen im vergangenen Juni zugegen waren und bis 20. Dezember lediglich 225 für den Gipfel im September registriert waren. Die Einschreibungsfrist endete am 15. Januar.

Wie aus den Vorbereitungsunterlagen hervorgeht, hoffen die Organisatoren, die Rolle der Familie und des Staates in Bezug auf die Erziehung des Kindes neu zu definieren und das Recht der Kinder zwischen 10 und 18 Jahren, sexuell aktiv zu sein und abtreiben zu dürfen, zu stützen.

Die Vereinigten Staaten haben die UN-Konvention zu den Rechten des Kindes, die 1995 von Präsident Clinton unterzeichnet wurde, aber vom Senat nicht ratifiziert wurde, nicht verabschiedet.

Übersetzung aus der „Washington Times“ von Doris Laudenbach

schen Gesetze und Verfassungen zu ändern zugunsten einer Politik, die im Endeffekt Frauen und Kinder mehr, und nicht weniger, schutzlos macht.

So wirft die Studie den Kommissionen vor, sie versuchten, das Verbot der Prostitution zu beseitigen und diese womöglich zu legalisieren, die Abtreibung als „einklagbares Recht“, das durch nationale und internationale Gesetzgebung geschützt ist, zu etablieren, die Rolle der Mütter zu schwächen, indem ihnen Anreize gegeben würden, lieber zu arbeiten als zuhause zu bleiben und sich um die Kinder zu kümmern, die Rechte der Kinder zu erweitern und die der Eltern zu schmälern und religiöse Normen und Sitten zu ändern, die Anstrengungen verlangten.

Fagan glaubt, dass die Zielsetzung der UN-Überwachungskommissionen auch deshalb alarmierend sei, weil sie viele der grundlegenden UN-Dokumente verletzt. Er zitiert die UN-Charta: „Nichts, was hierin enthalten ist, soll die Vereinten Nationen dazu autorisieren, sich in Angelegenheiten einzumischen, die der nationalen Gesetzgebung des einzelnen Staates obliegen oder von den Mitgliedern verlangen, diese Angelegenheiten den Regelungen der vorliegenden Charta zu unterwerfen.“

Das Augenmerk der Studie richtet sich besonders darauf, was als Eingriff der UN in die religiöse Freiheit angesehen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die UN-Kommission, die mit der Überwachung der Einhaltung des Abkommens zur Abschaffung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) beauftragt ist, an Irland Kritik wegen des politischen Einflusses der katholischen Kirche geübt hat. Die CEDAW-Kommission kritisierte auch Italien, weil es Ärzten zugestand, von der Gewissensklausel aus religiösen Gründen Gebrauch

zu machen und sich gegen die Mitwirkung bei Abtreibungen zu entscheiden.

Die Heritage Foundation gilt als eine der angesehensten politischen Einrichtungen in Washington DC und unterhält intensive Kontakte zu Mitgliedern des amerikanischen Repräsentantenhauses und des Senats. Der Heritage Bericht gibt eine Reihe von Empfehlungen an den neuen Kongreß und auch an Präsident George W. Bush. Die US-Regierung wird darin aufgefordert, klarzustellen, dass sie weder das Abkommen für die Rechte des Kindes noch CEDAW ratifizieren wird. Auch wird dringend eine neue amerikanische Politik gefordert, die Regierungen unterstützt, die versuchen, sich dem Druck durch die Vereinten Nationen und andere Regierungen hin zu einer radikalen Gesellschaftspolitik zu widersetzen.

Quelle:

Austin Ruse, Friday Fax, 26. Januar 2001, Nr. 6,

Bd. 4, E-mail: c-fam@c-fam.org.,

Internet: www.c-fam.org.

Übersetzung: Doris Laudenbach



Bundesgerichtshof, Mitteilung der Pressestelle

Babycaust

Der unter anderem für den Schutz gegen Ehrverletzungen zuständige VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hatte über die Frage zu entscheiden, ob das Klinikum Nürnberg, eine Anstalt öffentlichen Rechts, von den beklagten Abtreibungsgegnern die Unterlassung folgender Äußerungen verlangen kann: „Kindermord im Mutterschoß auf dem Gelände des Klinikum Nord“ und „damals: Holocaust, heute: Babycaust.“

Diese Äußerungen waren neben anderen auf einem Flugblatt enthalten, das die Beklagten vor dem Klinikgelände aus Protest gegen dort stattfindende Schwangerschaftsabbrüche verteilt hatten. Seit Anfang 1993 sind Praxisräume auf dem Klinikgelände an einen Frauenarzt vermietet, der nicht unwesentliche Teile seines Einkommens mit der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen erzielt.

Vor dem Oberlandesgericht hatte die Unterlassungsklage des Klinikums Erfolg. Zur Begründung hat das Oberlandesgericht ausgeführt, dass durch den Vergleich der Schwangerschaftsabbrüche mit dem Holocaust die Grenze des auch unter Berücksichtigung der Meinungsfreiheit Hinnehmbaren überschritten sei.

Die hiergegen gerichtete Revision der Beklagten hatte Erfolg. Der VI. Zivilsenat des BGH vermochte sich der vom Berufungsgericht vorgenommenen

Abwägung zwischen dem Schutz des Ansehens der Klägerin und dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit der Beklagten im Ergebnis nicht anzuschließen. Er ist dabei von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausgegangen, wonach eine Vermutung zu Gunsten der freien Rede besteht, wenn es sich - wie bei der hier umstrittenen Meinungsäußerung - um einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung handelt. Dabei spielt es bei Meinungsäußerungen - im Gegensatz zu Tatsachenbehauptungen - grundsätzlich keine Rolle, ob die Kritik berechtigt oder das Werturteil „richtig“ ist. Durch die Gegenüberstellung des Holocaust mit einem von ihnen geschaffenen Wortgebilde „Babycaust“ werde in erster Linie die Meinung der Flugblattverfasser zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei der heutigen Abtreibungspraxis ebenfalls um eine Massenvernichtung menschlichen Lebens handle. Konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die im Flugblatt geäußerte Meinung dazu führen könnte, dass der Klägerin nicht mehr das erforderliche Mindestmaß gesellschaftlicher Akzeptanz entgegengebracht werde, um ihre Aufgaben im Rahmen der Krankenbetreuung zu erfüllen, seien weder den Feststellungen des Berufungsgerichts noch dem Vorbringen der Klägerin zu entnehmen. Zwar möge der Vergleich eines angeblichen „Babycaust“ mit dem Holocaust unangebracht sein, zumal auch durch die derzeitige Rechtslage das ungeborene Leben - unter Berücksichtigung der Rechtsgüter der schwangeren Frau - bestmöglichst geschützt werden soll. Im Rahmen eines Beitrages zur politischen Willensbildung in einer die Öffentlichkeit so sehr bewegenden, fundamentalen Frage, bei der es um den Schutz des Lebensrechtes Ungeborener gehe, müsse die Meinungsäußerung jedoch in der vorliegenden Form nach Art. 5 Abs. 1 GG in einer freiheitlichen Demokratie hingenommen werden.

Urteil vom 30. Mai 2000 - VI ZR 276/99
Karlsruhe, den 30. Mai 2000

Vergessen Sie nicht!

Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen! Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.

**Sparkasse Ulm, Konto Nr.:
123 509 (BLZ 630 500 00)**

Bitte werben Sie auch Mitglieder für unsere Aktion.

Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:.....
 Vorname:.....
 Geburtstag:.....
 Beruf:.....
 Wohnort:.....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:.....
 Tel. Nr.:.....

Ich erkläre mich bereit einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Unterschrift:.....

Der Bezugspreis von „Medizin und Ideologie“ ist bei Mitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Medienliste:

Die Medienliste musste diesmal aus Platzgründen etwas kürzer gefasst werden. Alle sonst genannten Artikel sind weiterhin im Angebot.

Bücher:

van den Aardweg, Dr. Gerard J.M.	
Das Drama des gewöhnl. Homosexuellen	29,95 DM
Selbsttherapie von Homosexualität	19,95 DM
Beckmann, Rainer:	
Abtreibung in der Diskussion	14,80 DM
Blechsmidt, Prof. Dr. Erich:	
Das Wunder des Kleinen	6,50 DM
Wie beginnt das menschliche Leben z.Z. vergriffen	
Die Erhaltung der Individualität	
<i>Neuaufgabe</i>	19,50 DM
Ernst, Dr. med. Siegfried:	
Dein ist das Reich	20,00 DM
engl.	8,00 DM
russisch	8,00 DM
Sprechende Steine, lebendiges Glas,	
Vermächtnis aus Holz, 4 farbig	49,50 DM
Mit Gott im Rückspiegel	39,80 DM
Europäische Ärzteaktion:	
Alarm um die Abtreibung	25,00 DM
Gassmann, Lothar:	
Abtreiben?	12,00 DM
Häußler, Dr. med. Alfred:	
Das Zeichen des Widerspruchs	8,70 DM
Jacquinot, Cl.:	
Handel mit ungeborenem Leben	26,80 DM
Kreybig, Th. v.:	
Ein gesundes Baby	19,80 DM
Entstehung von Mißbildungen	2,00 DM
Kuhn, Prof. Dr. Wolfgang:	
Zwischen Tier und Engel	18,00 DM
Nathanson, Bernhard:	
Die Hand Gottes	33,80 DM
Neuer, Dr. Werner:	
Mann und Frau in christlicher Sicht	19,50 DM
Rösler MdL, Roland:	
Der Menschen Zahl	14,80 DM
Rohstoff Mensch	18,00 DM

Rötzer, Prof. Dr. med. Josef:	
Natürliche Empfängnisregelung	24,00 DM
Siegmund, Prof. Georg:	
Sein oder Nichtsein	20,00 DM
Süßmuth, Roland:	
Empfängnisverhütung, Hintergründe, Zusammenhänge	39,95 DM
Thürkauf, Prof. Dr. Max:	
Christuswärts	19,80 DM
Die Gottesanbeterin	19,80 DM
Weber, Michael:	
Psychotechniken – die neuen Verführer	25,00 DM

Vorträge:

als:
 Kassetten (falls erschienen): Preis in *Kursivdruck*
 Druck (falls erschienen): Preis in Normaldruck

Backhaus, Elisabeth:	
Mitschuldig?	5,00 DM
Berger, Dr. med. Heribert:	
Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht eines Pädiaters	8,00 1,00 DM
Euthanasie als Bedrohung des Menschen	8,00 1,00 DM
Die Abtreibung aus der Sicht des Kinderarztes	2,00 DM
Bossle, Prof. Dr. Lothar:	
Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod	5,00 2,00 DM
Dollinger, Dr. Ingo	
Medizinische Wissenschaft und Moralthologie	8,00 2,00 DM
Ehmann, Dr. med. Rudolf	
Probleme der Geburtenregelung ab 50 Stk.	5,00 3,00 DM 2,50 DM
Ernst, Dr. med. Siegfried	
Gegen die progressive Sexpaalyse Europas	5,00 DM
Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe	3,00 DM
Denkschrift gegen gespaltenes Denken	3,00 DM
Sexualaufklärung oder Geschlechtserziehung	16,00 1,00 DM
Student im Dritten Reich, Faust IV. Teil	5,00 DM

Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute russisch	2,00 DM	3,00 DM
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens	5,00 DM	
Ulmer Denkschrift	1,50 DM	
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß?	3,00 DM	
Furch, Dr.med. Magdalene:		
Über die psychischen Folgen der Abtreibung	5,00	2,00 DM
Furch, Dr.med Wolfgang		
Abtreibung und ärztlicher Heilauftrag - die Konfliktsituation des Arztes	5,00	2,50 DM
Götz, Dr.med. Georg		
Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in d.BRD	8,00	3,00 DM
Götz/Norris Amniozentese oder die moderne Selektion	8,00	2,00 DM
Gunning, Dr.med. Karel		
Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben	5,00	2,00 DM
Die Euthanasie in Holland - Das absichtliche Töten	8,00	2,00 DM
Günthör OSB, Prof.Dr. P. Anselm		
Die Rolle der Moraltheologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas	8,00	3,00 DM
Habsburg MdEP, Otto von		
Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas	8,00	1,00 DM
Häußler, Dr.med. Alfred		
Die natürliche Familienplanung		2,00 DM
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft	8,00	2,00 DM
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts	5,00 DM	
Die Selbstzerstörung Europas		2,00 DM
Hoeres, Prof. Dr. Walter		
Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl	8,00	2,00 DM
Holzgartner, Hartwig		
Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld	8,00	1,00 DM
Hummel, Dr.med. Siegfried		
Abtreibung in der DDR		1,50 DM
Jacob, Prof.Dr.med. Ruthard		
Gedanken zur Problematik der Abtreibungen...	8,00	2,00 DM
Lubczyk, Prof. Hans		
Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel		2,00 DM
Maier, Pater Otto SJM		
Katholische Moraltheologie in Deutschland ein offenkundiges Desaster	8,00	2,00 DM
Das Ende einer Epoche fordert einen neuen Denkansatz	5,00	2,50 DM
Motschmann, Elisabeth		
Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft?	8,00	2,00 DM
Neuer, Dr.Werner:		
idea Dokument. "Pro familia"/Christen für das Leben		8,00 DM
dto. „Chemischer Krieg“ gegen Kinder?		4,80 DM

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - E 13915
Europäische Ärzteaktion, Postf. 1123, 89001 Ulm

Papsthart, Alexander		
Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld	8,00	1,00 DM
Das Abtreibungsrecht im „Vereinigten Deutschland“		2,00 DM
Philberth, Karl:		
Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde	5,00	1,50 DM
Philipp, Wolfgang:		
Abtreibung als öffentlich rechtliche Kassenleistung		2,00 DM
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen.		2,00 DM
Rötzer, Prof. Dr.med. Josef:		
Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht	2 x 8,00	6,00 DM
Süßmuth, Prof. Dr. Roland		
AIDS - Mehr als eine Herausforderung an die moderne Sozietät	5,00	3,50 DM
Thürkauf, Prof.Dr. Max		
Darf die Wissenschaft tun was sie kann?	8,00	2,00 DM
Erben des ewigen Lebens		2,00 DM
Endzeit des Marxismus	5,00	2,50 DM
Waldstein, Prof.Dr.jur. Wolfgang		
Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit	8,00	3,00 DM
Westphalen, Johanna Gräfin von:		
Abtreibungsfreigabe - Hilfe für Frauen oder..	5,00	2,00 DM

Flugblätter:

Bestellen Sie einfach einen Querschnitt zum Kennenlernen

Verschiedenes:

Videokassette "Der stumme Schrei"	39,90 DM
Videokassette "Die frühen Phasen der menschlichen Entwicklung"	80,00 DM
Ton/Diaserie "Mensch von Anfang an"	75,00 DM
Video oder Ton/Diaserie leihweise	10,00 DM
Füßchen Anstecknadel gold oder silber ab 100 Stk.	2,00 DM 1,80 DM

Impressum: Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION** in den deutschsprachigen Ländern e.V., Postfach 1123, 89001 Ulm, www.aerzteaktion.de
Tel.: 0731/722933 Fax.: 0731/724237 E-mail: europ.aerzteaktion@t-online.de
Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509, BLZ: 630 500 00
Verantwortlich für den Inhalt: Dr.med. Alfred Häußler, Neckarsulm
Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm
Druck: INGRA - Werbung, Lindau
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier, Medizin und Ideologie erscheint 4 mal pro Jahr